1621

1. Ex

Hoe v. Hoenegg

[illegible]

1621

4° Gs. Flugschriften
1112

F. H. Böheimb

Ps. f.

Matth. Hoe v. Hoenegg

[illegible]

[illegible]

Hohenemser 5102 ~~5101~~/2

Gebauer, Publizistik S. ~~39~~ 95

Seitenzahlen 71-80 u. 97/98 zweimal angewendet!

(120961)

Stadtbibliothek
Augsburg

XENIVM. CALVINO TVRCICVM PRO REBELLIBVS BOHEMIS

Caluinotürckisch Newes Jahr für die Rebellischen gegen jhren König vnd Kayser Maynaidigen Böheim.

Fertiges Jahr zubereittet/ vnd verfertiget.

Heüriges aber

Zur Glückwünschung jhres so trefflich erhaltenen intents,

Præsentirt vnnd Verehrt/

durch

Ioannem Hermannum Böheimb von Teütschen Brodta.

Getruckt Im Jahr/

1621.

An den Vnpartheischen Leser.

DIeweil nicht allein das Alte Sprichwort inn vblichen Gebrauch gehalten wirdt / daß / wer an Weg bawet / vnd etwas inn öffentlichen Truck außgehen lasset / vil Richter hat / sondern auch die Herrn Böhemischen Stände in jhrn Apologien selbsten bitten / daß jederman / so vil die acta & probata außweisen (weil man keinem ins Gewissen sehen kan) von jhrn Attentaten vnpartheiisch Vrthailn wolle / also hab ich mich auch vnder genanten Jederman zum Iudicio, citiert, vnnd eingeladen befunden / vnd meine meinung weil dieselbe / so lang sie inn meinem Kopffe allein stecket / niemandt offenbar ist / Schrifftlich verfassen wollen / der glücklichen Zuuersicht / die Herrn Stände werden dieselbe Gnedig / Großgünstig vnnd Gutwillig vernehmen / vnnd wo sie Wahr ist / billichen / wo sie aber / nicht zwar vorsetzli-

setzlicher weise / sondern etwann auß vngleicher Information, vnd Bericht / stolpert / oder inn Irrweeg gerathen / mit einer Schrifftlichen hergegen gesetzten Gnedigen / vnd Großgünstigen Gütlichen Vermahnung / corrigirn, in Zaum halten / vnnd auff den rechten Weeg weisen lassen.

Ich wolte zwar den Herrn Böhmen gern in allen Beyfall geben / vnd / in Hoffnung / daß mir etwan auch ein Zipfel / von deß Herrn Christi Rocke / oder außbeüte von Geistlichen Gütern werden möchte / gern glauben / daß nicht zuuermutten seye / daß ein Mensch auff der Welt sein wirdt / der in erwegung der von jhnen angeführten motiuen, ein ander Vrtheil vber die außgeworffenen Herrn / als sie / doch nicht iudicialiter, gethon / fellen könne / jedoch weil alle Christliche / vnd verstendige Nationen, die der Caluinische Geist jhme noch nicht mancipirt, verblendet vnnd besessen / die vergangenen Vnchristlichen vnnd Vnmenschlichen Thaten / nicht billichen / ich auch nach fleissiger Durchlesung der Apologien / vnnd anderer Scartecken / vnd Paßquillen / in meinem Gewissen noch nicht befinde / daß die Böhmen durchauß gute Sa-

che /

che/ vnd vberflüssig Recht hetten/ werden sie es mir nicht verargen/ daß ich/ als ein Ehrlicher/ Auffrichtiger/ den heylsamen Religions Friden in gute acht nehmender Teutscher Bidermann/ mir die Böhmischen alten Breüche nicht gefallen lasse/ zu deme mein liebe Landtsleute/ sonderlich die der Vngeschendeten Augspurgischen Confession zugethon/ von dem Böhmischen Syncretismo, vnd Vnchristlichen vngewissenhafften Bündnuß vnd Assistentz wahrne/ vnd daruon abmahne.

Darneben bitte ich/ es woll sich niemandt ergern/ daß ich die Secktischen Nahmen Brauche. Dann ob mir wol bewust/ daß die Caluinisten/ vnd Zwinglianer lieber wollen Orthodoxi vnd Reformati (in Türckischer sprach Muselmanni) vnd Euangelisch genent sein/ die Papisten lieber den Nahmen Catholisch hörn/ so hab ich doch/ die gemeinen Nahmen behalten/ cum verba valeant vsu sicut nummi, damit ein jeder sich inn die sachen desto ehe finden könne.

Zum andern habe ich meines wissens/ die Warheit geschriben/ vnd in den Historien/ mehr dem Behmischen Historico Hagecio, als an-

dern / gefolget / verhoffent / es werden in meinem discurs nicht vil Zungenstolperns / als in andern außgesprengten tractaten zufinden sein.

Weiter hab ich meinen Tauff- vnd Zunahmen nicht außtrucklich gesetzt / weil der Apologist den seinen auch verschwiegen / vnnd weil es gnug von jhme geachtet worden / daß die Apologien vnder general Nahmen aller dreyer Stände in Böhmen herumb fligen / ist es auch gnug / daß mein discurs, vnder den Nahmen eines ehrlichen Fridtliebenden Teutschen gelesen wirdt / weil sonderlich nicht Quis sondern Quid inn acht zunemmen. Wenn aber ja auff Auctorem hart solte getrungen werden / getrauet jhme derselbe / mit auffrichtiger ehrlicher Stirn / noch wol in publico vor der gantzen Welt zuerscheinen / vnd seinen discurs bey Vnpartheischem vnd Vncaluinischen Richtern zuuerthedigen.

Letzlich ist auch zuerinnern / daß ich disen discurs, bereit in vorigem Jahr / etlichen guten Freunden zugefallen concipirt, vnnd doch die publication, auß gewisen Vrsachen / hinderzogen habe: Weil ich aber gesehen / daß der Allmechtige vnd Gerechte Gott / die Böhmischen Rebellen / wunderbarlich gestraffet / vnd vnsern

Vnüber-

Vnüberwindlichen Keyser eine Herrliche Victoriam gnedigklich verlihen / hab ich befunden / daß es fast also ergangen / wie ich mich nicht auß anleidtung deß einflusses / deß Gestirns / oder Aberglaubischer vnwarhafftiger Spargirter Prophezeihungen / sondern Christlicher vnd Politischer experientz düncken lassen / hab ich nicht vnderlassen wöllen dises 1621. Jahr herauß zubrechen / vnd den Herrn Böhmen neben wünschung bekehrung / bessers Sinnes vnnd Glücks / zum newen Jahr zuuerehrn. Gott gebe jhnen Gnade / daß sie forthin jhre Sachen Christlicher bedencken / klüger anfahen / bestendiger volführen / vnd glücklicher Enden.

Die

Die Erste Vrsach.

DEn Caluinisten söll kein Teuscher/ so der Vnuerfelschten Augspurgischen Confession zugethon ist/ jhrn Glauben/ vnd daher rührende Vnruh/verthedigen helffen. Die Böhmen seind Caluinisten: A potiori enim parte fit denominatio, Ergo &c. Es ist zwar andeme/daß die Böhmische Confession von etlichen der Augspurgischin vnuerfelschten gemäß gehalten werden will/ wie sich dessen auch Kayser Rudolff der ander/ hochseligster Gedächtnuß hat müssen vberreden/vnd es in dem Mayestat Brieff bald vor-
1. nen an/ zu einem bessern Schein/ setzen lassen: Aber gantz nicht glaublich ist/daß höchstgedachter Kayser der Caluinischen Religion Exercitium, derer genossen zum öfftern auß Böhmen Bannisirt worden/ befreyen wollen/ vnd jhnen den Böhmen mehr Licentz/ als etlichen Caluinischen Fürsten vnd Ständen deß Römischen Reichs/ ertheilen/ weil der Mayestat Brieff außtrucklich vermag/ daß sie inn den Religion Frieden/ deß Römischen Reichs/ als ein vornehmes Gliedt desselben/ sollen eingeschlossen seyn/ in welchen Friedt nicht Widertauffer/ Cal-
2. uinisten/ Arrianer/ vnd Türcken/ sondern Papisten vnd Lutheraner gehörn. Zu deme wann die Eyfferig Lutherischen/ so nun mehr in Gott ruhen/ als Churfürst Christian der and zu Sachsen/ Pfaltzgraff Philip Ludwig zu Neuburg/ Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig/ ꝛc. in geringsten ver-

mutter/

daß die Freyheit des Religion Exercitij hette auff die Caluinischen sollen angesehen seyn / würden sie sich mit jhren intercession Schreiben gegen den Böhmen/nicht so gnädig erzeiget/ vnd vnderstanden haben/dem Käyser das jenige zu persuadirn, daß sie inn jhren Landen selbsten nicht zulassen. Vnd weiß ich gewiß/daß der Böhmen mündliche vnd Schrifftliche supplicationes, durch welche sie von höchstgedachten Fürsten/weiß nicht mit was Gemüt vnd Hertzen/die intercessiones außbracht/ also gestellt seyn/ daß/wenn bey dem meisten theil diß gedancken/vnnd Werck / mit den gleissenden scheinworten vbereinkommen / weder der Käyser / noch die Lutherischen/ (derer doch am wenigsten vnnd vnter den genandten eyferigen Patrioten,

——————Vix totidem, quot
Thebarum portæ, vel diuitis ostia Nili.

sitzen) bey jtzigen Zustande / sich würden zubeklagen; vnnd höchstgedachten anders beredeter potentaten successores, sich der Böhmen mehr würden angenommen haben.

Aber wie in andern Brieffen / Büchern / vnnd schrifftlichen Vhrkunten geschicht// daß man mehr auff den Verstand/ der Wort/ alß auff die Wort selbsten sihet / also soll es auch vornemblich mit den Glauben bekentnussen gehalten werden. Wenn wir nun die Böhmische Confession secundum sensum/ welchen jhr der meiste Theil der Böhmen selbsten zu nöttigen/vnd anhengen/verstehen/vnd darneben betrachten/wie sie bißhero in Communi praxi gehaltē/ vnnd verstanden worden/ auch noch wird / befindet sich leider / daß die Caluinisten/ so man in Böhmen

Brüder vnd Pickarden nennet/ sie auff sich/ vnd auff jhre Religion ziehen/ vnnd jhre abschewliche Lehre damit bementeln wollen; vnnd gleich wie ein Schuster/ wañ das Leder gar zu genaw geschnitten worden/ er solchs ins Maul nimbt/ vnd dasselbe mit den Zehnen vmb vnd vmb so lang dehnet/ biß es groß genug wird/ also dehnen/ ziehen/ zerren vnd strecken die Böhmischen Caluinisten die arme Confession, mit gewalt so groß/ vnd weit/ daß nach jhren Verstandt/ nicht nur die Philippisten/ sondern auch die gröbsten Zwinglianer/ vnnd noch mehr vnglaubige Secten/ sich damit bedecken können/ es sey den Lutheranern lieb oder leyd. Ja sie haben einen eisnen Anzügel gefunden/ darmit sie einem jeden/ an beyde Füsse/ wider manches Willen/ wie einen Cothurnum, mit zwang/ vnd trang/ zubringen vermeynen/ wie solchs aus nachfolgenden Attentaten gnugsam abzunehmen.

II. Erstlich haben die Böhmen sich nicht simpliciter, vnd durchaus zu der Augspurgischen Confession bekennet/ wie andere vnderschiedliche vornehmere/ vnd mächtigere Nationen/ alß nemblich die Dänenmärcker vnd Schweden gethan/ sondern haben eins eigene/ nach Anleitung jhrer Brüder/ etlicher Samaritanischen Polacken/ Littauwer/ vnd Reissen/ gebrüet/ vnnd vnderschiedliche verworffene Secten sonderlich die Pickarden/ vnd Caluinisten/ inn eine gemeinschafft vnnd Bruderschafft genommen/ welches sie/ wofern sie/ rein Lutherisch weren/ nimmermehr gethan hetten. Dann obwol die Lutheraner in der jetzigen Vnion, so wol auch sonsten die Caluinisten vor Bundtsgenossen/ wider die gemeinen

Fein-

Feinde erkennen / hat sie doch GOtt noch zur Zeit so greulich straucheln vnnd nicht fallen lassen / daß sie gedachte Leuthe vor Geistliche Bruder / vnnd Confession, oder Glaubensgenossen / gehalten hetten: dieweil Lutherus solches selbsten nicht gethan / vnnd auch zuthun verbotten / als im Jahr 1529. im Octobri, das Colloquium zwischen D. Martino Luthero, Philippo Melanchtone, Iusto Iona, Iusto Menio vnnd Friderico Miconio, eins theils / anders theils Hulderico Zwinglio Ioanne Oecolampadio, Martino Bucero, vñ Casparo Hedione &c. zu Marpurg gehalten worden / vnnd in den vornehmen Haubtpuncten Christlicher Lehre / von dem Hochwürdigen Sacrament sie sich nicht vergleichen können / haben die Lutherischen colloquenten die Zwinglianer zwar mit Frieden von sich gelassen / mit darreichung der Hände / aber vor jhre Brüder (auff Böhmisch) mit nichten halten vnd annehmen wöllen / auff daß sie nicht dafür angesehen würden / als billigten sie jhre Lehre. Vnd ist (sagt der Autor Historiæ zu ende deß ersten Eißlebischen Tomi) Lutheri Beständigkeit sondern zu loben / der mit den Seckten / vnd Rottengeister / nicht geheuchelt / colludirt, oder vnter einer Deck / (wie dieser Zeit jhrer viel) gelegen hat. Solches kan der Caluinist Ludouicus Lauatherus selbst nicht laugnen / vnnd sind in Historia controuersiæ Sacramentariæ dieses seine verba formalia: Princeps & multi viri docti, quantum auctoritate & Consilio anniti atque efficere poterant, nihil prætermittebant quò, dum per omnia in negotio cœnę conuenire non possent, tamen alij alios fratrum loco haberent. Hanc conditionē Zvvinglius Luthero cū suis

vltrò obtulit, sed impetrare ab eis non potuit. Haben derowegen die Zwinglianer jtzund sich hoch zu erfrewen/ daß sie an den Böhmen eine Nation gefunden/ so auß grosser vber Kortesischer Höfligkeit / aber einfeldigen Verstandt in Religionssachen/ die Sacramentirischen Secten / nit nur in weite Schwägerschafft/ sondern auch in die engste Brüderschafft kan acceptirn vnd einschliessen.

II. Zum andern haben die Stieffbrüder der Lutheraner in Böhmen ohne zweiffel mit geschencken/ vnd andern tückischen Practicken / beym Hoff Papistischen Räthen vnd MaulLutheranern erlangt/ daß in den Mayestätbrieff die Wort (welche etliche die Augspurgische nennen) von jhrer Confession, sind hinein geflickt worden / damit sie dem Keyser / vnnd Lutherischen Potentaten ein blauwen Dunst vor die Augen machten/ daß man sie dardurch auch möchte ein Zeitlang vor güte Lutheraner ansehen/ vnd in den erbettnen Brieff mit einschliessen: aber doch darneben ein Schlupfloch behielten / vnter dem Wort (Etliche) dessen sie sich auff den Fall / wie jetziger Zeit geschicht / gebrauchen möchten / vnnd vorwenden köndten/ daß nicht alle / sondern nur etliche/ darein gewilliget/ daß man die Böhmische Confession nach der Augspurgischen verstünde / vnd außlegte. Dann der Caluinisch Glaube bringt dieses mit sich/ daß man mag temporisiren, vnd biß weilē in Ceremonien Papistisch/ im munde Lutherisch/ vnd im Hertzen Caluinisch seyn. Mann weiß wie viel tausent güldin Churfürst Augustus von Sachsen/ neben andern Fürsten hochlöblichster Gedächtnuß / vnnd Reichs Ständen darauff gewendet / daß die erste

Augspurgische Confession ist wider ans Liecht gebracht/eigentlich erkleret/vnd die jenigen Ketzereyen/welche sich vnder jhren Nahmen hin vnnd wider einschleichen wollen/ widerlegt vnd verworfen worden/ vnd jetzt lassen sich die vnbesonnen Böhmen bereden/daß sich die Philippisten vñ Zwinglianer vor Brüder annehmen/vnnd alles/was in der Formula Concordiæ vnderschieden worden / wider vnder einander mischen/vnd in ein verwirret Chaos vnd vnflädigen Klumpen zusammen schmeltzen.

Zum dritten ist das Wort Lutherisch aus Böhmen fast gar relegirt, vnnd an seine statt betrieglich Æquiuoca/Als Euangelisch/ vnnd sub vtraque, vnder beyderley / eingeschoben worden / welches rechte Deckmantel seyn/vnder welchen sich viel Ketzereyen verhülen können. Dann Euangelisch nennen sich alle die jenigen/so der Bapisten traditiones nicht annemen/vnd sich rühmen/daß sie allein beym Euangelio bleiben/vnd gehören darunter (damit ich der gar alten Seckten geschweige) Waldenser / Albigenser/ Pauperes de Lugduno, Wicleuisten/Hussitten/Grubenheimer/Pickarden/Taboriten/Brüder/Philippisten/Zwinglianer oder Caluinisten/ vnnd werden in kurtz die Wiedertauffer / Photinianer, Arrianer, Armenianer, Vorstinianer / damit die Böhmischen Schaaffhütten mit Reudigen Schaaffen ja wohl besetzt werde / auch wollen mit eingeschlossen seyn/ weil/nach alten Böhmischē Gebrauch/ das Sprichwort/der Böhm ein Ketzer / muß erhalten werden/ vnd weil sich die genandten Seckten alle rühmen / dz sie nur beym Euangelio bleiben / vnd keine Nomina Confessionalia, so zu besserer Erkēdtnuß/vnd vnder- III.

scheidung der Secten / weißlich erdacht / auch von den Lutherischen vnd Papisten nicht gescheühet werden / leydē wöllen. Vtraquisten, Mit dem Wort sub utraque hat es aber eine solliche Meynung: Nach deme der auffrührisch Zischka gestorben / vnd seine anhengende Mörder vnd Diebe / die Clöster vnd Kirchenrauber etwas in Böhmen gedempffet worden / hat man ein Vergleichung gemacht / vnnd haben die Böhmen vnder andern Artickuln zugesagt / daß sie inn allen Glaubenspuncten / zu den Papisten tretten / wolten / außgenommen / daß der Pabst jhnen zugelassen / vnter beyderley Gestalt / das hochwürdige Sacrament / deß Leibes vnd Bluts CHRISTI zugeniessen. Diese nun / welche so wohl / als die sub vna, vor gehorsame Kirchen Kinder deß Papst gehalten worden / hat man sub vtraque genennet / vnnd nach laut der Compactaten, passiren lassen: wie ein Böhmischer vonn Adel Ioann Schlechta vonn Rosteletz / von jhnen im Jahr 1519. ahn Erasmum Roterodamum schreibet / vnnd die Epistel in magno Epistolarum volumine in 14. Buch zufinden / da auch zugleich die Pickarden / mit natürlichen farben abgemahlet werden. Vnnd von diesen Hußittischen Vtraquisten, nicht aber von den zwitter Euangelischen / ist es zuuerstehen / wenn die Apologia darauff dringet / daß vor der Zeit zu Praga alle Bürger sub utraque gewesen / halte auch daruor es würde der Käyser wider dieselben noch nicht seyn / wann sie bey jhren Glauben blieben / vnd nicht vnter so viel vnterschiedliche Secten sich getheilet hetten / welche nach deme sie / bey Böhmen / vnnd Mähren / als in der Christlichen Religion vnfundierten / vnd vnerfahrnen

nen idioten , eingeschlichen / wil sich jetzund / da es viel ein andere Gelegenheit / als vor hundert vnnd mehr Jahren hat / alles vnder dem Tittul subutraq; behelffen / vnd tringen sich sonderlich die Stieffbrüder mit Gewalt darzu / damit sie desto sicherer jhr Hertz / Gehirn / vnd Seel beschmeissendes Gifft vonn sich lassen / vnnd andere inficirn vnnd verderben können.

Zum Vierdten haben sich auch die Böhmischen Caluinisten / so bald sie den Mayestätbrieff erlangt / vnderstanden / die Confession, wie Philippus Melanchton mit der Augspurgischen gehandelt / zuuerfelschen / vnd zubeschneiden / damit sie jhnen allein desto glätter anlege / vnd die Lutherischen außschliessen möchten: zu diesen Ende / haben sie jhre Confession, bald nach freystellung deß genandten Euangelischen exercitij zu Prag in der alten Stadt / in quarto trucken / vnd auff den Titul außtrücklich setzen lassen / das es der jenige Böhmen Confession sey / welche den wahren Leib vnnd Blut Christi vnder beyderley Gestalt im Glauben empfiengen. Vnd obwohl den wahren leiblichen Christum empfahen / so mit den mund geschicht / vnd doch nur mit den Glauben empfahen / gantz widerwertige Ding seyn / daß ich auch nicht anderst dencken kahn / es habe solche wort ein vngelehrter Bacoalârs, deß Collegij Carolini, oder vermessener Böhmischer Procurator, so bey den Pickarden vor einen Freund stehet / darauff geklecket / welcher so geschickt nit gewesen / daß er es besser verblümmeln können / wie die Ambergischen Caluinisten / welche die Confession bald in octauo nachtrucken lassen / vnd gedachte verdächtige / vnnd damals IV.

in anfang noch vnzeitige Wort außgestrichen; So sihet man doch Animum lædendi, & voluntatem, si non facultatem. Daß die Stieffbrüeder die Confession fast nur auff sich allein zuziehen / vermessentlich versucht haben. Mit was Machiavellischen vnnd Arrianischen Practicken / sie in künfftigen die Lutherischen / sonderlich die einfeldigen vnnd halbgelehrten gebornen Böhmen / zuhinderschleichen / vnd in jhr netz zubringen sich bemühen werden / wirdt die Zeit / so nicht nur Rosen / wie etliche Idioten vnter den Ständen vermeynen / sondern auch disteln tregt / an tag bringen.

V. Zum fünfften ist notorium, daß der Heidelbergische Catechismus, so jtziger Zeit gleichsam der Calvinisten in Römischen Reich Symbolum ist / vnnd dem Türckischen Alcoran, in seinem Werth von jhnen gleich geachtet / wird / bereit eine lange Zeit hero inn vnderschiedlichen Königlichen vnd Herrn Stedten / der Jugend in der Schuel vorgetragen / vnd mit jhnen fleissig getrieben worden. Ob nun dadurch die Lutherische Lehr / so in der vnuerfälschtē Augspurgischen Confession begriffen / vnd der die jenige / so im Mayestätbrieff zugelassen / gleich seyn soll / fortgepflantzet / oder aber vielmehr / so viel an dē Böhmen / vntergetrucket / vnd ruinirt werde / können auch die Teutschen Bawren vrtheilen / ist derowegen von disen Punct vnnötig viel zuschreiben / vnnd am hellen klaren Tage / Liecht vnd Fackeln anzuzünden / vnd Prillen auffzusetzen. Dann so wenig als auß dem Eulenspiegel / Schimpff vnd Ernst / Marcolfo / oder dergleichen Büchern die Böhmen werden lernen / wie sie sich recht Christlich / Polittisch / vnd Cortesisch

tesisch halten sollen/so wenig werden sie in gedachten Catechismo den Weg zum ewigen Leben finden. Jst auch vielleicht weder vnsern Gott/noch jnen selbsten viel daran gelegen / wann gleich etliche Böhmische Herrn vnd Edelleuthe/derer Reich von dieser Welt ist/vnd denen mehr an hohen Emptern vnd Mammon/als an der Religion/vnd Seelenseeligkeit gelegen/im Himmelreich nicht werden das Directorium haben/vnd andere verurtheilen helffen.

VI.

Zum sechsten ist das Geistliche/vnd weltliche Regiment/jtzund mit Caluinischen Brüdern dermassen versehen/daß ich daruor halte/wann es den Cõsistorio vnd Directoribus bißhero/so wenig an Geschicklikeit/vnd macht/als an guten willen gemangelt / die Lutherischen weren bereit verkehret oder gar vntergetruckt. Die Vergleichung / so die Böhmen vntereinander auffgerichtet / vermag / daß das Consistorium von beyden/als Hussitten vnd Brüdern/das ist von heimblichen vnd öffentlichen Philippisten/vnd Caluinisten sollen besetzet seyn. Mann hat zwahr auff begehren etlicher Herren / Tobiam Winterum, Lutherischen Predigern auff der kleinen Seitten zu Prag/auch pro forma in Jhr mittel gesetzet / aber die andern habeu sich also collegialiter, gegen jhme verhalten / daß er darnach lieber hat wollen daruon seyn / als mit Verletzung seines Gewissens/vnd Heuchlung/sich in der Bömischen Consistorialium Mittel finden lassen. Solches haben etliche neuangehendte prædicanten wohl in acht genommen / welche von jhren Collatorn, so ausserhalb Prag auff jhren Mist gesessen/ vnud sich mehr vmb das Mültz vnnd Bräuhauß/als vmb die Reli-

gion bekümmert/sind vff die Ordination nach Prag geschickt worden. Dann wann sie hinein kommen/ vnd befunden dz das Cõsistorium meistestheils mit Crypto Caluinistis vnnd Fratribus ignorantiæ besetzt sey/haben sie die Ordination nit begehrt/jhre Collatorn besser informirt vnd sich zu Wittenberg/Leipzig/Jehna/oder anderswo/da die Lutherische Religion/nach der vnbesudelten Augspurgischen Confession rechten Verstande/ in schwang gehet/ordiniren lassen. Solches bezeuget vnter andern auch ein Schreiben/welchs ein eyferiger Lutherischer Pfarherr in Böhmen M. R. P. T. C. an einen Professorem Theologiæ in einer recht Lutherischen Vniuersitet 17. Ianuarij 1612. hat abgehen lassen/darinnen vnter andern diese Wort stehen.

S. in CHRISTO Immanuele nostro plurimam.

Iuuenis hic ad SS. Ministerium adspirans, Rev^e ac Clariss^e. D. Doctor, vocationem accepit à Nobili quodam Bohemo, quem cum Consistorio Pragensi commẽdasset ad ordinationẽ, quod quidem pręter meum consilium erat, rectè monitus à Clariss^o. Dn^o. D. Hoë Theologo sincero, quod certis de caussis istorum fratrum, quos se nominant, Examini se non posset bona conscientia subijcere. Illius igitur eximij viri nunc hortatu ad vos se conuertit commendatus, quem rogatus nolui sine meis ad vos peruenire. &c.

Jngleichen haben vielgelehrte Teutschen/ so auff den Pfarren an den grãntzẽ meistentheils sitzen/vnd zuuor vf Lutherischen Academien studiret/bißhero ein wichtiges bedencken getragen/sich den Bömischẽ vermischten Consistorio zuunterwerffen/weil nit allein

lein die Religion vnrichtig / sondern auch in Ehesachen es zū öffternnit nach der Augspurg. Confession, vnd guten Kirchenordnungen / oder nach dem Euangelio, sondern nach den Eigewillio / vnnd bösen eingewurtzelten breuchen zugangen. Vnd dahin sihet ohn zweifel d Churfürstliche Sächsische Oberhoffprediger zu Dreßden D. Hoe / in dem er in Tractatu Anticaluinistico, wider den Böhmischen Caluinisten Herrn Wentzeln Budowetz dise Wort setzt pag. 270. Quæ de Vnione statuum, & Consistorij Pragensis, in quo duo Præsides diuersæ Religionis, pag. 93. addidisti consultius fuisset omittere, quàm Camarinam istā mouere. Scio quæ jactatæ Vnionis sit ratio, & ne inuitum me ab ea dicenda prouoces, quæ grauibus de causis reticere, quàm recēsere mallem, obnixè rogo: sēties alioquin nec hac in parte veritati patrocinium defuisse. So haben sie auch bereit diesen Griff erfunden / daß forthin alle Prædicanten, sich zu Praga sollen ordinirn lassen / dann wird es heissen / : Gut Geselle wilt du eine Pfarr haben / so ist es ahn deines Collatoris Vocation nicht genug / wie etliche jetzundt meynen / sondern du must zum Administratore vnnd Seniore gehen / dich den Böhmischen Baccalaureen mancipirn, vnd Schreiben:

CONSENTIO.

Wirst du ein Bedencken haben / vnnd von den Zweyzungigen Verstand der Confession, welchen numehr die Heidelberger / jhnen zum besten / wieder einzüngig machen wollen / viel disputirn, werden sie dich bald abschaffen / sondern wann du ein redlicher Sächsischer Teutscher bist / vnd tanquam Turbatorē

Caluinisticę pacis, nach alten Böhmischen Brauch/ zum Fenster hinauß werffen / wie D. Hoë in Paßquill gedrohet worden. Wer nun in seinen Gewissen befindet / daß er nicht könne zweyen Herren dienen/Luthero & Caluino, (obgleich ein Böhmischer Herr/jhme traumen lässet / daß diese beyde inn einen Himmel beysammen sitzen sollen/in welchen zukommen ich nicht begehre/) der schuttle nach der Apostolischen Lehre / den Böhmischen Staub vonn Schuen/vnnd wandere daruon. Wie ich dann nicht zweiffele/daß nach genugsahmer Erwegung/viel eyferige Lutherische Pfarrherren / sonderliche geborne Teutsche/denen der Böhmische Syncretismus noch nie gefallen/solches thun/vnnd den Pfältzischen Caluinisten werden raum geben müssen. Es bilden jhnen die Böhmen gar starck ein / daß sie zwey stattliche priuilegia haben/ eines daß niemandts jhr Vornehmen/so sie alte Bräuch nennen/ tadeln dörffe / vnnd sagen: Wascha milosti, quid facis; vnnd dieses stehet auff der einen seitten deß Priuilegij: auff der andern Seiten aber stehet / daß jederman jhre Confession, sambt der Caluinischen Außlegung solle achten/als wann sie von heiligen Geist entsprungen / vnnd herkommen were. Wer es nicht glauben wil/der lasse jhm den Brieff zeigen/ er wird ohne Zweiffel bey den jenigen liegen / welchen der grosse Alexander jren vorfarenden Slowacken geben/vnd in originali vorhanden seyn. Belangend das Weltliche Regiment der Böhmen / ist es bißhero inn der Zerrüttung meistestheils durch die Caluinisten vnd MaulLutheranern verwaltet worden / vnd obwol zu der Zeit/als man den Majestätbrieff mit Hülffe

der

der Lutherischen vornemblich außbetteln/vnnd defensores desselben annehmen vnnd anordnen solte/ etliche der Caluinisten Dolum bonum gebrauchten/ vnd gar in geheim auf Pletzsocken/damit sie die Füeß nit erkelten / vnnd von andern zu Früe gemercket würden/einhero schlichen; jedoch weil sie sich nunmehr bedüncken lassen/ sie haben den Schlüssel gefunden / tretten sie etwas stärckers herein auff Saöckel Schuen/vnd vermeynen sie seyn die Leuthe alleine/durch welche die Cron Böhmen ein ansehen habe.

Dieses ist vornemlich an einen namhafften Böhmischen Herrn. W. B. zu spüren/welcher in seinẽ wind Circkeln/die Caluinisterey folgend an tag gebracht/ wie D. Hoe gar klar vnnd genugsam erwiesen hat/ in dessen Bücher ich den Vnglaubigen/oder zweiffelhafftigen Leser/wil gewiesen haben. Vnnd obwohl jhr etwan ein hand vol vnter den Directoribus sitzen mögen/die es mit der vnuerderbten/vnnd mit Philippi Melanchtonis Hand vnmaculierten Confession gut meynen/so gehet doch jetzundt der Wind auß einen andern Winckel/vnnd seyn dieselbigen vberstimmet/wie vnderschiedliche Actus außweisen/vnd müssen geschehen lassen/was sie nicht endern können. Es lässet sich aber ansehen / als wann der gerechte GOTT dieselbigen genandten Lutherischen Standtspersonen/mit Billigkeit straffte. Dann weil sie(ohne zweiffel auß Haß wieder die Catholischen/auß Ehrgeitz vnnd Begierde zum Geistlichen Güttern) sich selbsten zu einer Brücken gemachet/ auff welcher die Caluinisten seynd herein geschlichen/vnnd jhre Religion eingeführet; geschicht jhnen

nen jtzundt vielleicht so gar vnrecht nicht daß sie wol mit Füssen getretten / biß man sie gar verderbet / zerbrochen / vnnd in das Wasser geworffen. Dann wann das newe Regiment soll Völlig / wie es etliche im Sinne haben / bestättiget werden / haben etliche Lutherische Stände / weil sie auch flugs in die Wahl gewilliget / sich wenig Gnade / vnnd Forderung zuversehen / mann stellete sie dann etwan / als Vornehme Befehlchshaber in treffen ahn die Spitzen / wie Vriæ geschehen / damit man jhrer desto ehe / vnd mit besserer Gelegenheit vnnd Ehren vollendt loß würde.

VII. Der Caluinischen Kirchen / so zu Prag hat sollen
VIII. gebawt werden / vnnd widereingfallen; der guten
IX. Correspondentz / welche bereit vor vilen Jahren / der Böhmen vnnd Mährer etliche mit den Caluinisten / in Teutschland / Vngern / Holland / Franckreich / vnd Engellandt gehalten; der Hülffe die jhnen gedachten Caluinisten geleistet / vnd noch leisten; der jtzigen
X. newen Wahl / so vornehmblich zu fortpflantzung der wahren Religion (SI DIIS PLACET) soll an-
XI. gesehen seyn / der deformation der vornehmbsten Kirchen / zu Prag / der angestellete / aber von GOtt cassirte, Verschwägerung Böhmischen Herren / mit Caluinischen Fürsten / vnnd Graffen in R. Reich / der Vereinigung / so sie mit dem Musulmannisirenden Vasallen, in Siebenbürgen (Nam similis simili gaudet) der Teutschn Nation vnd gantzen Römischẽ Reich zu Nachtheil / vnnd Verderben getroffen / so wol auch anderer mit einlauffenden Händel wil ich weitläufftiger nicht gedencken. Dann auß den oberzehlten vnnd kürtzlich deducirten Vrsachen / alle

alle verständige Theologi vnnd Politici, so jhnen mit Engelländischen Rosenobeln die Augen nicht vberfaftern/ vnd verblenden lassen/ angenscheinlich zu sehen haben/ daß der Hochschädliche Caluinismus inn Böhmen die Oberhandt hat/ vnnd den Photinianismum vnnd Samaritanismum auff den rucken tregt/ welchen Mahometismus, so von Epicureismo vnd Atheismo gar starck begleitet wirdt/ auff der Fußsolen nachfolget.

Hier lassen sich aber etliche vemeynte vnd entweder auß Vnuerstand vnd einfalt irrende/ oder vonn andern vbergülte vnd vbersilberte Politici vernehmen: wann die Lutheraner die Caluinisten nicht vor Mitglieder vnnd Brüeder annehmen/ so weren sie vor sich alleine zu schwach den Catholischen zuwiderstehen. Antwort. Gleich wie man den Iesuiten zumisset/ daß sie die Seule seyn/ auff welchen jtziger zeit die Papistische Religion beruhe/ darumb sie auch vor andern mehr vnnd hefftiger angefeindt werden: Also rümen sich die Caluinisten nicht allein/ daß sie in Engellandt das Haupt der wahren Kirchen haben/ obs gleich vor diesen Könige ein Weibsbild gewesen/ denē in der Kirchen nichts zugebieten/ sondern zu schweigen gebürt; sondern lassen sich auch bedüncken/ daß sie alleine die Leuthe seyn/ welche die sichtbarliche Kirche inn der gantzen Welt regieren/ vnd den Pabst zu Rom dempffen sollen. Wie hieuon/ vnnd von eroberung der Statt Rom/ so durch den König in Engellandt geschehen soll/ der Caluinisten sonderlicher Patron, Herr MORNÆVS inn Franckreich einen seltzamen traummäßigen einfall gehabt. Vnnd zwar weil die Caluinische Religion

Obiectio. *Responsio.*

gion nicht GOttes Wort/vnd vnfehlbaren Offenbarungen/sondern vielmehr der in Göttlichen Sachen blinden Natur/vnd fleischlichen vernunfft meistestheils gemeß ist/vnnd derowegen von gemeinen vnbesonnenen Leüthen/so jhren alten Adamitischen Humorem wallen vnd walten lassen/ohne subtilitet geglaubt wird/kan es sich wol zutragen/dz/wie vor diesen Zeiten der Arrianische vnglaube in orient, also der Caluinische in occident, andern Religionē grossen Schaden thun werde. Aber ein verständiger Christ/soll sich dieses nit lassen irr machen/sondern dencken/was jhme nicht allein die heilige Schrifft/verheisset/sondern auch daß im Sprichwort gemeldet wirdt: Quod citò fit, citò perit. Ja auch dieses: Quod nondum dierum omnium sol occidit. So weiß Gott mittel/das/wie ein Teuffel durch den andern offtmal so außgetrieben wird/also auch eine Ketzerey die ander oftmals frisset/vnnd vertilget/wie jetzund in den Vnirten Holländischen Prouintzen dazu ist ein starckes Fewr aufgangen/dessen funcken noch nicht erloschen: Aber o jr kleingläubigen verjagtē Maullutherischē Parides in Böhmen! dörft jr dann der einheimischen vnd außländischen Caluinisten so sehre/dz jhr ewern Glauben alleine/nit trauet? was für ein Caluinist halff Luthero/die Papisten/auß Meissen/Türingen/Sachsen/vnd benachbarten Prouintzen vertreiben? Muste man zum Zwinglio vñ Caluino vm̄ Hülf schicken? Kont man die Welschen vnd Spañischen muckē nit vertreibē/biß man jnen Schweitzeirsche vñ holändische Milch vñ Käß vorsetzte? Jch halt nit davor daß es damahls geschehen sey/daß auch die Caluinisten zur selben Zeit so starck vnd beh[er]tzt gewesen/daß

jhnen

jhnen die Lutherische vil zutrawen gehabt. So weiß ich auch dises wol / daß man die Zwinglischen Schweitzer in den Schmalcaldischen Bundt einzunemmen / wie auch den Hugenotten / in Franckreich wider jhren König beyzuspringen / nicht vnreiffe bedencken gehabt / wie auß den Sleidano vnnd andern Actis, so nun mehr meistes theils getruckt worden / zusehen. Darneben kan ich mich auß der Erfahrung erinnern / wann die Lutherischen sich mit den Caluinischen / wie die Juden zu Jerusalem mit den Samaritanern / vermenget / sie gemeinigklich wenig glück gehabt / vnd von jhrn Mitgehülffen seind theils verführt / theils vndergetruckt worden. Dises werden die Pfaltz zweimahl / Meissen vnnd Türingen zweymahl / wie auch Hessen / Marggraffthumb Baden / Churfürstenthumb Brandenburg / vnd neben disen vil Graff- vnd Herrschafften / sambt Freyen Stetten / gnugsam bißhero erwisen haben: vnd wirdt man es in Behmen / Mähren / Schlesien / Laußnitz / Vngern / Oesterreich / vnd andern angewandten prouincien, bald mit schaden spüren.

Zwar wir sehens allbereit / wie sich der meiste theil accommodirt, vnnd den mantel / vmb ein gut stück Brot / nach dem Winde henget / nicht allein vnder den gemeinen Manne / sondern auch vnder den grösten vnd anseligsten. Vnd was nehme wol der Böhmische Herr / so im Jahr 1595. wider die Caluinisten / vnder den Nahmen Mardochæi Iairi Sohns rc. ein Buch außgehen lassen / vnd nennete sie jetzundt Beeltzebubs Knechte vnd Diener / jhre Cantzler / Haman / jhrn Geistlichen vnd Weltlichen Caluinismum Frantzösische vnd Englische Practicken / jhre

Theologos gemeine Caluinische Dorffpfäfflein/grobe vngehoblete Höltzlein/gemeine Doctorculos, vergessene Mamalucken/welche trachten jhre Hend inn deß Königs Ahasueri Seelen zulegen. Ist jhme so wol bekant/ was die Caluinisten bey dem Königklichen Hofläger zu Susan inn Persien angestifftet/ (wie es jhme dann als einen der seinen vorgeben nach dazumahl an der Porten in Sack vnd Aschen wegen sein/vnd aller standthaffter Lutheraner gewartet/ nicht vnbewust sein kan) weiß er wie der Caluinische Haman/darauff sonderlich gesehen/wie er möchte/ durch Antrib seines Geistes/ dem hochlöblichen/ trewhertzigen frommen König Ahasuero seine liebe Landtschafft/ vnd getrewe Vnderthanen verhast machen/sonderlich aber die jenigen/fälschlicher weiß anzugeben/ so in der Religion als rechte Iudæi, vnd standthaffte Bekenner/gantz richtig vnd bestendig/ ja dermassen gefast gewesen/ daß sie mit verleihung Göttlicher Gnaden/ lieber hetten jhr Weib vnnd Kindt/Gut vnnd Blut hindan setzen/ als von der einmahl erkandten vnd bekandten Warheit weichen wollen. Hat er gemercket/ wie ein gewiß Verzeichnuß etlicher vornemmer Lutheraner gemacht worden/wie auch Tapffere/Anselige/Gelehrte/Alte/Erfahrne/Hochuerstendige Leute entsetzt/ vnd dargegen grobe/vnerfahrne gemeine Gesellen heüffig eingeschoben worden. Hat er deß Lügen vnnd Mordtgeistes Collegium Caluinianum obseruirt, vnd wie man den Exorcismum abgeschafft/auch ein Caluinische Bibel/vnd Haubtstuck in Acht genommen? Wie gehet es dann jetzt zu/daß er seine Landsleute/vor solchen gifftigen Würmen nicht præserui-

ret vnd gewarnet / die Feder an statt der Waffen erwischt / vnd ein Buch wider die Pickarden geschriben hat? Villeicht ist jetziger zeit der hitzig Eyffer ein gut theil gelöscht / vnd kan man die Caluinisten nunmehr vor Brüder scilicet halten / vnd erkennen / vnd das starcke Gebett / so der / etwan noch gar zu Schulfuchsische Mardochæus damahls wider sie gemacht / jetzund Politisch vergessen / vnd fallen lassen. Sic omnia verti cernimus: Vnnd wie wolte der jenige jetzund in Königreich Böhmen zu einem Vornemmen Landofficirer, oder andern anseligen Ambt / vnd Befelch befördert werden / der nicht zur gnüge hamanisirte? Muß doch nach vorgeben deß Pasquillanten, daß Pfältzisirn auch im Trincken obseruirt werden.

Tempora mutantur, & nos mutamur in illis.

Summa Summarum / wann der Photinianismus, nach glaubhafftiger vermuttung deß Herrn Vttenhofers zu Nürnberg / deret er in der Beschreibung deß neüligsten Cometen gedencket / in disen Seculo vnd Centenario sol in den occidentalischen Ländern vberhandt nehmen / wie dann darzu in Poln / Preüssen / Vngarn / Sibenbürgen / wie gleichfals in den Niderlendischen Prouintzen / vnd vnlangsten zu Alltorff ein zimblicher anfang gemacht worden / muß der Caluinismus Verfechter sein / die Kirchen zu Dschuma vnnd Meßquiten machen / damit die hernach folgenten Photinianer vnnd Türcken desto leichter darzu kommen. Jch aber bin diser meinung: Wann die Lutherische Religion recht ist / darff man den Caluinischen Geist / so Zwinglio im

Schlaff erschinen/zu keinē defensorn vnd directorn, sie wirdt sonst wol bleiben/weiln aber die Böhmischen Kleinglaubigen Lutheraner/ GOtt nicht so vil getrawet/daß er durch sie/ ohne der Stiffbrüder hilff/hette jhrn Glauben erhalten vnd fortpflantzen können/ werden sie jhres mißtrauens halben/ von Gott außgespeiet werden/ vnd den jenigen Lohn empfangen/ der solchen Wetterhanen/ so weder Kalt noch Warm sein/gebühret. Es muß bey etlichen helffen was helffen kan/ vnnd seind etliche Böhmen wie die Vnuerstendigen vnd Vnglaubigen patienten, welche/ wann jhnen der Medicus nicht fluchß/ wann sie es haben wöllen/ die Kranckheit vertreibet/zun alten Hexen/ Zaubern/ Segensprechern/ vnd Teuffelsbannern schicken/ vnnd allerley Vnnatürliche vnnd verbotene Mittel brauchen/ wann es schon wider jhr Gewissen ist/ nur daß sie verhoffen/ durch solche Extrema ein wenig Linderung zufühlen.

Was haben aber noch zur zeit die angeruffenen Caluinisten/ in disen Böhmischen Auffstende vor grosse Zeichen vnd Wunder gethan? daß geschrey ist bißhero all zeit grösser gewesen/ als die Wolle. Die Böhmen seind bald von Anfang vil stercker zu Feld gelegen/ als daß Keyserische Volck/ vnd haben doch wenig außgerichtet/ ob es nun an Hertzenhafftigkeit/ an den Krigs verstande/ an einer guten Sach/ oder am Glück gemanglet/ laß ich andere Welt verstendige außgründen vnd erklern. Jn den ordinari Zeitungen/ stehet jmmer von vil hunderten/ vnd tausentē/ so die Böhmen erschlagen haben sollen/ vñ vast niemand oder gar wenig auff jhrer Seiten verlohrn/

welches

welches wann es wahr ist/ wo kombt dann das Keyserische Volck hero so im Landt ligt? welches jhrer Rechnung nach / vorlengst alles müste erschlagen sein. Vnd warumb müssen die Stände jmmer frisch Volck werben / wann sie keines verlihrn? hat ein Caluinischer Obrister die Statt Pilsen einbekommen / vnd also mehr außgerichtet / als die Böhmen (wie jhnen dann in einem Carmine rectè vorgeworffen wirdt.

Non potuit Pilsnam pessundare Zischa Bohemus
At Mansfeld potuit perdere Teuto Comes.)

So ist er dises Jahr wider auß dem Feldt geflohen / vnd den Ruhm / so er mit Pilsen erlanget zuhaben vermeinet / wider verlohrn. So haben die andern vor Budweiß nichts außgerichtet / dann daß sie daruor etlich tausent man / meistes theils vonn Kranckheiten / verlohrn / vnnd mancher mit einer langen Nasen von dannen abzihen müssen. Die nechste Victoria bey Wien / ist so groß auch nicht / als die Böhemianer dauon geschriben haben / will sich derowegen noch nicht befinden / daß die grosse Hilff / so die Caluinisten theils heimblich / theils öffentlich / an Volck / Geld / vnd Munition bereit fleissig gethon / so gar vil gefruchtet / wie anfangs gehoffet worden / vnnd köndt sich leichtlich zutragen / daß die jetzigen Böhmen zur Schwindsucht in Beitel / auch den bösen Gründt in nacken bekämen / vnd die meisten Teutschen Caluinisten / so zu grossen Herrn vnd Böhmischen Rittern zu werden / starcke Hoffnung haben / den eingebildeten Reichthumb vnd Gewinns / einer

Mucken auff den Schwantz lüden / vnd nach Hauß schicketen. So vil sey von der ersten Vrsach gesagt / darumb weder die Teutschen Lutherischen Fürsten vnnd Ständte / den Böhmen mit allerley Mitteln hilffe leisten / noch die Kriegsleute vnnd Soldaten jhnen mit guten Gewissen zulauffen / vnd sich vnderhalten lassen sollen / dieweil keiner eine / von jhme vor fälsch gehaltene Religion kan vorsetzlich vnd wissentlich / es geschehe auff was weiß es wöll / verthedigen helffen.

Die Ander Vrsach.

WElche Vnderthanen jhrer ordenlichen Obrigkeit / ohne gnugsame Vrsach sich mit gewalt widersetzen / denen können die Ehrlichen Gewissenhafften Teutschen nicht beystehen: die Böhmen widersetzen sich jhrer Ordenlichen Obrigkeit mit gewalt ohne gnugsame Vrsachen / etc.

Ergo, &c.

Dann den König Ferdinanden von Oesterreich gehört daß Königreich Böhmen / erstlich darumb / dieweiln er Keysers vnd Königs Ferdinandi deß ersten / Enenckel / vnd Ertzhertzog Caroli Sohn ist / vnd jhne nicht allein Keyser Matthias / hochseligster Gedächtnuß / zum Successorn erkieset / sondern auch die Ertzhertzoge Maximilianus auch seeligster Angedenckens / vnd Albertus, Als nehere / gewichen / jhre prætensiones in quantum vbergeben / vnnd jhr Erblich Recht zur Cron Böhmen gutwillig abgetretten.

Es ist aber Keyser Ferdinandus der erste / theils durch Heyrath / vnd anselige Vertrege / theils durch einwilligung deß Landts / so 24. Personen / auß allen dreyen Ständten gewehlet / welche Keyser Ferdinandum zum König in Böhmen erklärt haben / zur Cron kommen. Dann weil sein Gemählin König Ludwigs Schwester / vnd König Ladislai Tochter gewesen / seind noch bey jhrn Lebzeiten / solche *Consuetudo. I.*

Verträg

Verträg zwischen Keyser Maximiliano den ersten/ vnd Ladislao König in Vngarn vnnd Böhmen gemacht/ vnd durch die Landtstände/ beyder Königreiche gewilliget worden/ wann König Ludovvicus König Ladislai einiger Sohn/ohne Männliche Erben versturbe/ (wie er dann im Jahr 1526. von Türcken erschlagen worden) daß alsdann die Cron Vngarn vnd Böhmen auff Jhn vnnd seine Nachkommen/ von Hochlöblichsten Hauß Oesterreich fallen solten. Solches ist wider deß Teuffels vnd Vnruhiger Leuth willen/ also geschehen/ davon man auch den Vornemmen/ als seinen Glaubensgenossen vnuerwerfflichen Historicum I. Sleidanum im 6. Buch lesen kan.

Gerardus de Roo gedencket solcher Vertrege Historicæ Austriacæ lib. vndecimo in initio 1494. Reuersus Viennam Maximilianus legatos in Hungariam ad Ladislaum misit, cum quibus ab eo aduenêre Agriensis Præsul, & Nicolaus Bamf. ... Imp. Friderici exequijs interfuêre, quę per eos dies, magnifico apparatu celebratæ sunt. Quid inter ipsos actum sit, vulgò non innotuit: Pax ac fædus denuò instauratum putabatur, cuius summa erat: vti Maximilianus Ladislao, quod cognatus esset, regnum permitteret, retento successionis Iure, si absque Prole mascula decedere ipsum contingeret. Libro duodecimo hæc leguntur: Post natum Puerum (Ludovvicum) Maximilianus pacem cum Hungaris fecit, pactis de successione denuò confirmatis. Eodem libro 1515. anno, per easdem dies pax & Fædus promulgatum, ex quo maximæ Prouincijs illis & Regnis commoditates redundarunt, in primis verò Austriacis Principibus ad

Hunga-

Hungariæ Bohemiæque Regna stratus est accessus: nam vndecimo anno post Ferdinandus, qui Annam duxerat, Ludovvico ad Mosalicum oppidum à Turcis cæso, vtrunq; Regnum, ex fœderis & matrimonij Iure, adeptus est.

Daß aber dises bey den Böhmen nichts newes sey/ daß inn manglung Manliches leib Erben / die Cron Böhmen auff die Töchter falle / vnd auff jhre mannliche Nachkommen / ist gnugsam zubeweisen: 2.
dann im Jahr 1458. haben sich darauff beruffen Hertzog Wilhelm von Sachsen / vnd König Casimirus in Poln / vnnd obwoln die Widerwertigen Böhmen damals solche alte Gewonheiten vnnd Gerechtigkeiten in Windt geschlagen / vnnd einen König auß jhrn mittel / nemblich König Görgen vonn Podiebrad gewehlet / seind doch nach seinem Tode / als sie ein wenig verraset / wider zu sich selbsten kommen / haben seine Söhne / vnd Nachkommen die jetzigen Hertzogen von Münsterberg inn Schlesien / vbergangen / vnnd König Ladißlaum König Casimiri in Poln Sohn darumb vornemlich den König Matthiæ Coruino in Vngarn vorgezogen / weil seine Frawen Mutter deß vorigen König Ladißlai Schwester/vnd also ein natürliche Erbin zum Königreich gewesen. Von rechts wegen zwar/ hette die Cron Hertzog Wilhelms von Sachsen Gemählin/als der eltisten Tochter auß Böhmen gebüret: weil aber von jhr kein Männlichen Erben gezeuget worden / ist das Königreich auff der Jüngern Schwester Sohn Ladißlaum gefallen.

Eben dises ist zuuor inn gute acht genommen 3.
worden nach König Sigmunds Tode. Dann obwol

ein anderer in vorschach ware / so seind doch die vornembsten Herrn / darauff verbliben / daß sie König Albertum / weil er König Sigmunds Tochter zur Ehe gehabt / zum König angenomen. Vnd schreibet von disen Gerardus de Roo Historiæ Austriacæ lib. 5. pag. 171. also: Iam verò cum Sigismundi Filiam vnicam Regni hæredem vxorem habeat (Albertus Austriacus) ipsiusque Legato Rex sit declaratus, quid tandem obstare, quo minus in eo creando Hungarorum iudicium & exemplum sequantur ipsi maiori necessitudinis vinculo adstricti? scire ipsos, nec dissimulare posse, exstare vetera, inter Bohemorum Reges, & Austriæ Principes pacta, Cæsarea approbatione confirmata, quibus statutum esse, si alterutram gentem absq; prole deficere contingeret, tum alteram ipsius hæredem fore. Hæc cum legati dixissent, multaq; de Alberti virtutibus prædicassent, Boëmi re diutius in Consilio agitata ad nonas Maij Albertum Regem creauêre.

4. Hier muß ich erinnern / wann das Königreich Böhmen auff der Stände freyen wahl / ohne menigkliches einreden / bestünde / warumb schreibt dann jhr approbirter Landsmann vnd Historicus Hagecius, das die Böhmen den Hertzogen Coributh auß Littauwen / nicht haben / sondern K. Sigismunden behalten wöllen / vnder andern auch diser vornehmen Vrsachen halber / dieweil er ein ordentlicher natürlicher Erbe deß Königreichs were: Wo natürliche Erbschafft / vñ ordentliche Succession gilt / oder gelten soll / da kan keine freye Wahl statt haben. Vnd wann der Böhmischen election gedacht wirdt / ist es nur vor ein approbation, acceptation vñ ex potẽtia in

Actum

Actum deduction zuhalten. Gemelter Hagecius schreibet zuuor in seinen Annalibus/daß/nach deme d' König Wenceßlaus / zu Olmitz von einen Böhmischen von Adel schendlich ermordet worden / vnd ein strittige Wahl im Jahr Christi 1306. vorgefallen / in deme etliche Rudolffen Hertzogen von Oesterreich/ etliche aber Heinricum Hertzogen in Kärnten habẽ wollen/ zwo Schwestern Königs Wenceßlai deß eltern Töchter / also nemblich die Hertzogin Anna/ Heinrici auß Kärnten Gemählin/ vñ Frewlein Elisabeth / vor alle Herrn vnnd Ritterschafft getretten seyn/ vnd gebetten/ daß nicht Herr Rudolph auß Oesterreich/ sondern Herr Heinrich zu einem Böhmischẽ König angenommen würde. Vnd haben jhnen darneben die Keyserlichen Ordnungen/ vñ den Böhmen darüber gegeben Priuilegia zugemüth geführet/ welche lauten: da fern kein Mänlicher Leibs Erb vorhanden/ so solte die Erbschafft vnnd Wahl nach der Spindel fallen. 5.

Ja das diser Brauch vñ Recht von vndencklichen Jahren bey den Böhmen gewesen ist / hat man darauß abzunemen / daß nach jhres andern Regenten Croci Tode/ weil er keine Mänliche Erben verlassen/ sondern drey Töchter/ die Vnderthonen Anno Christi 710. zu jhme gangen/ vnd gebetten/ daß sie sich solten vmb ein Regenten vergleichen / da den Schwestern das Loß beliebet/ welche auff die jüngste Tochter Libuschen gefallen. Vnd obwol etliche gern wider sie rebellirt hetten / seind sie doch bald wider gestilt worden/ vnd haben die Herrn vnnd Edelleuth noch zum vberfluß zusehen müssen / vnd ohne zweifel mit verdruß leiden / daß die Regenten nit einen auß 6.

ihrn mittel/ als den Damoßlaw so darumb anhielte/ vnd spötisch abgefertiget wurde/ sondern einen Bauren/ mit namen Primißlaw/ auß dem Dorff Staditz ihr freywillig Verehligte/ vnd dem Land/ neben jhr zum Herrn setzte/ welches Beürische/ vnd mit Bast gebundene Schuch/ die Böhmischen Stände lange Jahr/ gleichsam vor heilig gehalten/ vnd mit sonderbarlichen Ceremonien verehrt.

Zu deme bestettiget solches die Confirmation, so Keyser Carolus der vierte den Böhmen erthailet/ in welcher vorsehen/ daß alsdann die Böhmen solten das Recht/ der Freyen Wahl wider vngehindert brauchen/ wann auß den Königklichen Stammen kein Männlicher noch Weiblicher Erb mehr verhanden were. Vnd ist dises ein limitatio liberæ potestatis eligendi, welche die Ständt ohn allen zweifel damals acceptirt; darumb sie den eltern Priuilegijs billich derogirt. Es folget auch gar nicht/ daß sie vngültig vnd auffgehaben sey/ weil man nicht allzeit dabey verbliben/ dann die Wahl Königs Görgen/ ist extraordinariè geschehen/ in perturbato Regni statu, vnd hat wie Hagecius weitleüffiger meldet/ vnder dem Jahr 1448. Er die Statt Prag verrätherischer weise eingenommen/ vnnd mit seinen verblümten Worten etliche Stätt an sich gezogen/ vnd die andern mit Troworten bezwungen/ dauon wol billicher zusagen/ quod artibus sit quæsita, & dolis vocatis in subsidium, quibusdam donis & pollicitationibus corruptis, alijs grauibus minis eò adactis. So hat Keyser Friderich die Wahl in quantum, damit nicht grösserer Auffruhr entstünde/ vnnd daß

Königs

Königreich/ so die Böhmen vil Jahr nach einander/ selbsten muthwilliger weiß verderbt hetten/ nicht gar ruinirt würde/ passirn lassen/ wie inn vilen Sachen mehr/ si res non amplius est integra, offtmahls die Obrigkeit conniuirn muß. Vnd wann die Vbertrettung der ordentlichen Gesetz/ so offtmahls von vnrůwigen Leuthen geschicht/ solte die Gesetz gar auffheben/ wie gienge es den Zehen Gebotten welche fast niemandt helt/ vnd doch in jhrn Würden vncassirt verbleiben/ auch jederman dieselben zuhalten nicht desto weniger verbunden ist. Ja wann gleich deß Keyser Carels Limitatio damahls were auffgehaben worden/ so hat man sie doch in dem mit Keyser Ferdinando primo, auffgerichten Vertrage/ gleichsam postliminio reuociret, vnd bißhero in vblichen gebrauch gehalten. Auß disen antiquiteten ist gnugsam erwisen/ daß König Ferdinand der ander/ der Böhmen Natürlicher Erb seye.

Zum andern ist Höchstgedachter König Ferdinandus der ander/ von Catholischen vnd Vncatholischen Böhmen zugleich angenommen/ vnd gekrönet worden/ daß jhme die Papistischen officirer, vnd Stände jhre Stim geben/ hat weder Zwingnuß nach Practicirns bedörfft/ so wenig als wann die Caluinischen Böhmen/ in der newen Wahl hat gezwungen/ daß sie den Churfürsten in der Pfaltz/ deme Churfürsten auß Sachsen/ als einen recht Lutherischen/ vorgezogen. Dann wer wolte nicht lieber (Re integra & cæteris paribus) ein Obrigkeit haben/ seines Glaubens/ als eines andern? die

Vncatholischen haben jhnen gleichfals Keyser Ferdinandum / als jhren Erbherrn / eintrechtig damahls belieben lassen / wie notorium ist. Vnnd obwol inn jetzigen statu dubio ac turbulento, etliche heimbliche Meüthmacher / vnd Brandfüchse / andere nationen gern bereden wolten / die Vncatholischen Stände weren theils durch zwang / theils mit guten Worten / vnd grossen Verheissungen / darzu bracht worden / daß sie / in ansehung güldener Berge / so man jhnen vorgemahlet / oder etliche jhnen vnzeitlich selbsten in die Lufft gebawet / in die Wahl so jhnen zu wider gewesen / eingewilliget / so sparn sie doch dißfalß die Warheit / vnnd berichten vns Teutschen / die wir es besser wissen / auff jhrn Vortheil / mit lauttern vngrunde. Wer hat doch die Lutherischen / vnd selber zeit noch meistes theils / in finstern mausenden heimblichen Caluinisten damahls gezwungen? hat man sie zu zwingen heimblich oder öffentlich Soldaten geworben? Nullus & nemo mordent se in sacco, nullus clamat, nemo audit. Haben sie sich aber durch betrohungen / wie sie vorgeben / zwingen lassen / so bedencken sie selbsten / was ein Heroischer Cauallier wie sie sein wöllen / vor einen Nahmen bekomme / wann er wegen schlechter Trowort sein Aydt vnd Pflicht nicht inn acht nimbt. Daß man sagt Keyser Ferdinandus hab zur zeit der Wahl bey etlichen gute Wort außgeben / ist wol glaublich / dann das Hochlöblichste Hauß von Oesterreich / wegen angeborner Miltigkeit / die der gantzen Welt bekannt / nicht pfleget die Vnderthanen anzuschnarchen / vnnd streng vnnd

hart zu straffen / wie manicher Böhme / der etwann ein Handt voll Bawren vnder sich hat: Vnnd ob gleich die Potentaten auß disem Stammen nicht mit jhrn Standten Rausch trincken / Spilen / Tantzen / vnnd andere leichtsinnige Lapperey treiben / pflegen sie doch gegen jhren Geheimbsten Räthen / Cammerhern vnd trewen Vnderthanen dermassen gnädigst zuerzeigen / daß alle Verständige Leuthe jeder zeit damit sein zufriden gewesen. Es were zwar bißweiln / wie die jetzigen Euentus zuuerstehen geben wollen / besser gewesen / nach viler Politischen Leuth Gutachten / daß man hette bey etlichen mutwilligen / einen grössern Ernst gebraucht / als geschehen.

Nulla re (ad vsum prouoco) quæcunque Respublica magis florebit, aut floruit, quàm rigida & immota Iustitia: nulla re magis deflorescet, & deficiet, quam illa neglecta. Hat aber mannicher Böhmischer Landtsmann jhme von güldenen Bergen vil traumen lassen / die er bißhero noch nicht gesehen / so wirdt er es doch nicht sagen / ist auch villeicht die qualificirte Person nicht darnach / daß man jhne fluchß zu einem Obristen Land officirer machen sollen / ob er gleich etwann so lang / als Adam im Paradeyß / ein Soldat gewesen / oder in einem Jahr Welschlandt / vnd Franckreich / wie ein Ganß / so vbern Rhein / vnnd wider herüber fleügt / durchstreiffet hat: Dann welcher vnder den Euangelischen Ständten / will gestendig sein / daß er einen vorgemahlten priuat Nutz der Wohlfahrt deß Vatterlandts vorgezogen / vnd / seinen Aydt vnd Pflicht zuwider / sein freyes Votum (wie sie es daruor außgeben)

geben) dem König Ferdinando vmb Gelt/ oder Verheissungen verkaufft habe? Gesetzt daß manchen Ehr vnnd Gelthungerigen Vogel das Maul sey auffgesperret worden/ so bedencke er/ daß er mit Recht nichts fordern könne/ darneben sehe er sich vmb/ vnnd nemme fleissig in acht/ was jetzund geschicht. Wer weiß was die Caluinisten bey diser vergangenen Wahl zugesagt haben? Sie werdens weder in der dritten Apologia, noch folgenden außtrucklich melden: aber wirdt den Papistischen vnnd Lutherischen Ständten dasselbige gehalten/ haben sie Gott höchlich zudancken. Die Caluinisten wissen die Machiauellischen Reglen auch zu practicirn, vnd dises ist Caluini vnd Bezæ dolus bonus, welchen auch/ jhrn Sathanischen Gottslösterlichen vorgeben nach/ Gott gegen vns Menschen selbst gebrauchen soll.

Auß disen/ so andere weitter vnd ansehenlicher werden außzuführen wissen/ ist gnugsamb zusehen/ das König Ferdinandus II. der Böhmen/ wie auch Vngarn/ ordentlicher König ist.

Wie nun ein König/ vnd ordentliche Obrigkeit/ von den Vnderthanen zu respectirn, vnd zuhalten/ könden die Böhmen/ weil es jhrer der gröste theil/ auß vnuerstandt/ nicht wissen/ eins theils aber nicht wissen wöllen/ erstlich auß der heiligen Schrifft/ vnd Euangelio/ darnach sie sich nennen/ fein lehrnen/ wann anderst jhre Predicanten/ sie dahin zu weisen wüsten/ oder lust hetten.

Jch köndte zwar hier die Böhmischen Vtraquisten, weil sie wollen der Augspurgischen Confession zugethan sein/ auch in derselben Apologiã weisen/ daß sie

ste sich darinnen ersehen / vnnd auß den 16. Artickel lerneten/daß die rechten Christen der Weltlichen Obrigkeit/darunter wir wohnen/es seyn Heyden oder Christen / (wie die außtrücklichen Wort lautten) sollen gehorsam seyn/vnd mit solchen Gehorsam vnsere Lieb erzeigen. Aber wo sind die jenigen Böhmischen Pfarrherren/ vnd Standspersonen / welche die Confessionem gelesen / möchten jhrer vnder hundert allezeit auch zweene / oder drey gefunden werden? Pragensis credat, Iudæus Apella. Jch zweiffele sehr daran/dieweil mir bewust/ daß auch die jenigen/ so sich stellen als were jhnen die Augspurgische vnnd Böhmische Confession ein grosser Ernst/ derer keine niemals gelesen / ja wol mit Augen niemals gesehen haben/Paßquill vnd Caluinische Schmeh Charten wider die Catholischen vnd Lutherischen Obrigkeiten/wolt ich bey den meisten theil solcher Gesellen ehe finden. Jn der ersten Epistel S. Petri am 2. Cap. stehet: Seyd vnderthan aller Menschlichen Ordnung vmb deß HErren willen/es sey dem Könige als den Obristen / oder den Hauptleuthen als den Gesandten/von jhme zur Rach vber die Vbelthäter vnnd zu Lob der Frommen: denn das ist der Wille GOttes/ daß jhr mit Wolthun verstopffet die Vnwissenheit der Thörichten Menschen/als die freyen/vnnd nicht als hettet jhr die Freyheit/zum Deckel der Boßheit/ sondern als die Knechte GOttes. Diß legt Benedictus Aretius, so gleichwol ein Caluinist/kürtzlich also aus: Pij candidè debent agere. Occurrit hac ratione Hypocrytarum morbis, qui solebant Christianismum rapere in defensionem seditionum, imprimis autem locum de libertate Christiana. Quo argumen-

 to vsi

to vsi sunt Rustici per Germaniam, & adhuc Anabaptistæ. Sed Petrus eruditè disseruit libertatem nostram esse talem, quæ non tollat Iura seruitutis. Itaque præcipit vt obediamus magistratui, tanquam verè liberi. Seditiosi contra ἐπικάλυμμα adhibent, hoc est prætextu Religionis, pallianr sua scelera. Hoc alienum debet esse à pijs. Ihr Böhmischen Caluinisten ziehet euch bey der Nasen.

Zum andern seynd zu nachrichtung Lutheri/Spalatini, Caluini, vñ anderer Bücher vnd Zeugnuß vorhandē/welche außtrücklich wollen/dz die Vnterthanen/(vnd damals die Lutherischen Chur vnd Fürsten auch Ständte deß Römischen Reichs / so etwas grössere Freyheiten/ als die Böhmen haben) wañ sie nit zuuor mit offentlicher Krigsmacht angegriffen würden / jhren Keyser Carolo V. als der von jhnen erwehlten ordentlichen Obrigkeit / mit guten Gewissen/sich nit mit Gewalt widersetzen können / oder Auffruhr erwecken sollen. Welchs sie auch vom Bodino einen vornehmen Politico hören müssen / der im andern Buch de Republica im fünfften Capitel also schreibet:

Quanquam qui Theologorum eruditissimi habentur,(in margine ist notirt Mart. Lutherus, Caluinus in Ioan. & in institutionibus lib. 4. sect. 31. Sleidanus in Historia) non modò non licere putant subditis Principes Tyrannidis specie occidere, sed ne verbo quidem violare fas esse, nisi singulaui DEI oraculo, jubeantur: vt Iehus qui DEI iussu ad Regnum Israëliticum vocatus est, vt Regis Achabi liberos ac posteritatem à stirpe deleret. Vnnd baldt hernach:

Et

Etquidem cum Germanorum Principes pro susce-pta Religione propugnare, & aduersus Carolum V. Imperatorem, arma capere decreuissent, MARTINVM LVTHERVM consuluerunt, num id Iure diuino liceret, ille negauit: neque tamen Principibus id persuasit. Itaque funestum bellum, Reiq; publicæ calamitosum, susceptum est, cum ingenti Principum & Ciuium strage, quia iusta caussa nulla videri potest, aduersus Patriam arma capiendi. Machiavellus muß auch solches aus Cornelio Tacito bekennen mit diesen Worten so lib. 3. cap. 6. zulesen: verissimum est, res præteritas suspiciendas, & in honore habendas esse, præsentes ferendas, Bonos Principes expetendos, sed eos, qui iam imperant, ferendos, tolerandosque, qualescunque fuerint. Qui secus faciunt, persæpè in caussa sunt, cum sui tum Patriæ interitus atque ruinæ. Soll mann nun / wie Lutherus vnnd Caluinus lehren / auch wieder Tyrannische Obrigkeit sich mit Auffruhr nicht vergreiffen / wie viel weniger haben die Defensores wieder jhre Könige MATTHIAM vnnd FERDINANDVM eine Vnruhe erwecken sollen / welche daß sie Tyrannen gewesen / oder noch seynd / oder den Maiestätbrieff so auff die Lutherischen Religion gerichtet / zu cassiren, vnnd mit Krieg vnnd Blut vergiessen / außzutilgen / sich vnterstanden / inn Ewigkeit wohl wirdt vnerwiesen. Vnnd wann die Böhmen hundert oder mehr Apologias oder deductiones breuweten.

Zu deme (welches der andere Principal punct ist / so in der andern Vrsach zu deducirn) haben die Defensores zum Aufftandte keine genugsahme Vrsa-

chen gehabt. Dann wann etwan eine oder mehr were / so müsten sie entweder von Käyser Matthia/oder von seinen Statthaltern / oder andern Catholischen Ständen / hergerühret haben. Der Käyser Matthias hat jhnen vor sich nichts widerwertiges gethan/sondern sie geliebet/wie sie selbsten in beyden Apologien bekennen/hat bey Käyser Rudolffen den Majestätbrieff der Lutherischen/vnd nicht der Caluinischen Religion zum besten/erbieten helffen/ vber denselben gehalten/auch sonsten also regieret / daß sie GOtt/vnd jhme billich hetten dancken sollen.

In fall aber gesetzt / daß des Reysers verordnete Statthalter / oder andere Catholische wieder den Majestätbrieff zuuiel gethan hetten / so seyndt doch in denselben/wie ingleichen in dem 1609. gehaltenen gemeinen Landtage/billige vnd genugsame Mittel vorgeschlagen/vnd als leges vnnd Statuta, bestättiget/welche alle drey Stände/darunter die Defensores auch begriffen gewesen/acceptirt, vnd gebilliget/ wie mit den Verbrechern zu procedirn. In gemelten vornehmen Landtages Beschluß/in andern Tittul/ist außtrücklich außgemessen: Wann jemand deß Theils subutraque von dem Theil sub vna, in etwas zu nahe gehandelt/oder vorenthalten würd/ daß die von den theil sub vtraq;/verordnet Defensores/eerstlich solche zufällige Sachen/mit denen obristen officirern, vnnd Rechtsprechern deß Landts / vnnd der Käyserlichen Majestät Räthen deß Cammer rechtens/auch denen Personen auß der gemeine/allen sub vtraque, welchen die Defensores auß allen Cräissen/ vnd in gewisser Anzahl beschicken werden / berathschlagen; darnach solches an die Käyserliche Majestät

iestät gelangen lassen / vnd vmb Versorgung bitten sollen / da sollen Ihr Käy. May. alsbald dieselben Personen / die es angeht / in die Reichsstuben auf das Präger Schloß / da man das Landtrecht helt / von den tage an / da es an Ihr Käy. May. gelanget worden / auff sechs wochen beschicken / vnd vorbescheiden / wegen der Zeugnuß führung relation zur Landtafel thun / ein ordentlich Recht darüber besetzen / inn welchen zwölf Personen / deß theils sub vtraq;, so von den Defensoribus, Obristē officirern, Rechtsprechern deß Landts vnd der K. M. deß Helfs vnd Camer / Rechtens / vnnd denen auß der gemeinen hiezu beschickten Personen / erwelet werden / vnd die andern zwölff Personē / so theils sub vna welche das theil sub vna, auß den Ständē dieses Königreichs vnter jhnen erkiesen werd / sitzen ꝛc. vñ ein jeglicher er sey Geistlich oder Weltlich / zu solchen Rechten zustehen / vnnd deme / was jhm allda zuerkant / nach zu leben vnd gnug zuthun / schuldig seyn. Es sollen auch solche 24. vnpartheische Richter einen sonderlichen Eyd leisten / vnd vornemblich diß in acht nehmen / daß sie nichts dergleichen schliessen / oder außsprechen / daß in allergeringsten wider den Majestätbrieff vnd darinnen gefaste Vereinigungen / noch auch wider die mit dem theil sub vna beschehenen Vergleichung lauffe. So viel sagt der Landtag. Ob nun wohl den Defensoribus, wann sie anderst zur güttlicher Vergleichung hetten Lust gehabt / dieses vnpartheysche Recht nicht allein vor sich / sondern auch wanns von nöten gewesen / durch intercession der jenigen / so den Majestätbrieff erbitten helffen / vnterthänigst zubegehren / gebühren wöllen / vnd diesen punct / als Verstän-

dige/ehrliche/Friedliebende/auch ein wenig mitvntergesprengte gelehrte Personen nicht allein vor sich selbsten/in obacht zunehmen/sondern auch Jüngere vnuerständigere/vnd hitzige Leute/so darwider etwas zu tentirn, vnd auß der vorgeschriebnen vnd bewilligtē/ordinantz zuschreiten sich vnterstanden/auf alle maß mit worten vnd betrohungē/aufs müglig-ste abzumahnen/so seynd sie doch diesen Beschluß nit gebührlich nachkommen/sondern haben selbsten alles vmbgekehret/das verordnete Recht vielleicht gescheuet/ohne zweiffel besorgende/die vnpartheyischen Richter/beyderseits/würden nicht alle vorgenommenen Händel gebilliget/würde auch eines theils/wann die Sach were güttlich verglichen vnd hingelegt/darzu etliche Punct in Maiestätbrieff erläuttert worden/seyne verborgne affecten als Rachgier/Ehr vnd GeldtGeitz/nicht haben ersättigen/vnd in trüben Wassern/wie bißhero geschehen/grosse Fisch fangen können.

Excusationes. Vnnd obwol die andere Apologia vorwendet/die Defensores hetten das vnpartheyisch Iudicium/zubegehrn bedenckē getragen/weil sie erstlich vermerckt/
1. daß es den Catholischen nicht sey angenehm gewesen/
2. vnd weil sie zum andern/kein erörterung der Sachē von dannen zu hoffen gehabt/so düncket mich doch dieses seyn nur effugia vnd außm wind aufgefangne
Ad I. außflüchte. Dann aufs erste/haben die Papisten dazu nit Lust gehabt/so haben sie sich dafür gescheuet; Ist dieses von den Defensoribus gemerckt worden/so hetten sie desto mehr darauff dringen sollen/vnnd nit nachlassen/biß sie deß wegē eine Categorische Antwort empfangen. Es scheint aber die Apologia ihr allhie selbst zu wider seyn/dann sie gibt vor/es were

geda-

gedachtes Iudicium begehret worden/ so were es den Papistē niemals angenehm gewesen/ vnd fragt doch flugs darauff/ warumb man es begehrē hette sollen/ sind die Defensores dañ gar so einfeldig vnd vnerfahren gewesen/ daß sie nit gewist das solch Iudicium, zu gütlicher hinlegung der zwischen sub vna, vnd sub utraq; entstandnen differentzen/ gemeynt? Vielleicht haben jrer etliche zur gütlichen vergleichung nit lust gehabt/ vnd sich besorgt/ wañ sie starck darauf trüngen/ es möcht jnen/ vber versehen bewilligt werden? Aufs ander/ wañ es war were/ dz die Catholischen in Hoffnung gestanden/ bey solchen Iudicio jhr Recht/ durch die 12. Catholische vnd 12. vncatholische heuchlerische (wie die Apologia etliche jhre Glaubensgenossen/ die friedfertigen Lutheraner/ nent) Richter zuerhalten/ warumb solten sie dann solchs gescheuet haben? Es lauft hier eins wider das ander. Ja sie hetten solches Iudicium derhalben begehren sollen/ damit wañ es jnen wer abgeschlagē worden/ sie desto klärlicher jr vnschuld/ vnd deß Reysers mißhandlunge wider den Majestätbrief/ hetten ans Tagliecht jederman vnder augen stellen köñen. Aber sie haben es selbsten nicht groß begert/ dieweil etliche von Priuat affecten, eingenommene hitzige Leuthe dabey/ nicht hetten sitzen können/ vnd wider die Catholische beschuldigten Personen/ vor genugsamer außführlichen vberweisung/ zugleich Kläger/ Richter/ Büttel/ Hencker/ vnd were jhnen die Kunst mißlungen/ Todtengräber seyn. *Ad. 2.*

Weil nun etliche Standtspersohnen mit dem ordentlichen Recht / wieder die Statthalter fortzukommen jhnen nicht getrawet / vnnd

doch

doch die angefangenen affecten, damit sie jnen nit die Hertzen abstiessen/ außlassen müssen/ haben sie einen vnordentlichen Process, vnbesonnener Weise vor die Hand genommen/ etliche Zeit zuvor/ einander darzu angereitzet/ grosse Rumtrincke/ damit der Zwinglische Geist ermundert würde/ neben vielen Ermanungen ergehen lassen/ biß sie letzlich zugefahren/ den Heroischen Adelischen Böhmischen impetum. (wie der Apologiæ zureden beliebet/) sehen/ vnnd herfür leuchten lassen/ das jenige/ was jhnen der Käyser Matthias zuvor angemeldet/ daß sie nemblich weiter griffen/ als jhnen gebührte/ noch weiter in Werck beweisen/ den vorangezogenen zu Erhaltung Wolstands des Königreichs angesehenen löblichen Landtstag Beschluß/ auff der seiten gelassen/ Bartolum vnd Baldum, weil sie eigene Recht verbiethen/ hindangesetzt/ aller Verständigen Iurisconsultorum, vnd Politicorum in Europa (darunter aber der Böhmischen Procuratorn nicht viel gehören) folgende Iudicia verachtet/ den Majestätbrieff dessen sie sich Defensores rühmen/ durchlöchert/ alle Natürliche/ wie auch beschriebene Geistliche vnnd Weltliche Recht/ gleichsam mit Füssen getretten/ vnnd zweene nit Hoff Catholische/ sondern inn jhrer Papistischen Religion/ so vor recht gehalten/ zwar sehr eyferige/ aber darneben inn freyen Künsten vnnd Sprachen wolerfahrne/ mit herrlichen Politischen Tugenden begabt/ im Leben vnd Wandel vnbescholdene/ vnnd so wol wegen Vhraltes Geschlechts vnnd stattliches herkomens/ als wegen threwer geleister/ Dienste/ bey Röm. Käy. May. vnd andern potentaten ansehnliche Herren/ Als die wohlgebornen/ Herren/ H.

Wilhelm Slawata võ Chlun vnd Roschenberg/auf Straschi/Hradzi/vnd Telsch/2c. vnnd Herrn Iauoslavv, Borzita von Martinitz/auff Schmetzna vnnd Wokosch/2c. beyde Röm. K. M. Räte vnd Statthalter in Königreich Böhmen/neben einen hochgelerten ehrlichen Manne/secretario K. K. M. M. Philippo Fabricio, in der Cantzeley/da die höchste Iustitia administrirt wird/vnuersehens vberfallen/mitleichten worten gehönet/vnd zum fenster hinaußgeworffen. Daß sie aber gäntzlich vermeynet/solche Herren nit allein vmb das Leben/sondern auch vmb die seele zubringen/ist darauß gnugsam abzunehmen/daß sie dieselben/da sie doch in jhren Händen gewesen/nicht wollen beichten lassen/vnd jhnen das jenige versagt/dz einen jeden/auch den grösten vnd erschrecklichsten Vbeltäter/der seiner mißhãdlungen öffentlich vberwiesen/vnd darauf verurtheilt worden/kein Obrigkeit/sie sey sonsten so Tyrannisch vnd Barbarisch als sie wolle/abschlegt. Durch diese vnmenschliche vnnd vnchristliche that/wie sie von allen verständigen leuten/denen der Caluinische nebel nit vor die augen getretten/sie seyn gleich Papistisch oder Lutherisch/geachtet wird/haben jhnen die jenigen so sie begangen/bey allen vmligendenden Nationen, einen solchen namen gemacht/vnd bösen klang hinderlassen/das jhre nachkomen oder Freund/es in Ewigkeit werden hören müssen/vnd dermaleins wünschen/dz/gleich wie deß Jenigen namen/so den herrlichen Tempel zu Epheso angezündet/zugedencken verbotten worden/auch jhre namen also verloschen/wie dann der gerechte Gott bey diesen leuten/bereit einen starcken/vnd nachdencklichen Anfang gemacht/vnnd werden ob

Gott will/die andern seiner Allmacht/vnd jhrn bösen Gewissen auch nicht auß der Welt enfliehen.

——————— Cur tamen hoc tu
Euasisse putes quos diri conscia facti,
Juvenalis. Mens habet attonitos, & surdo verbere cædit
Occultum quatiente animo tortore flagellum?

Sie werden vnderdessen einen nagenden wurm in jhren gewissen herumb tragen so jnen heimlich ins hertz/ vnd gemüt predigen wird/dz niemands anders/ dann Gottes mächtige Hand/vber hoch vnd wolgedachten Herrn/den thätern zu schimpff vnd spott gehalten/vnd sie wider vnrechte vnd selbst angemaste gewalt/ mächtiglich geschützt hat. Hiebey ist sonderlich zubedencken/daß dieses ein art / vnd weise sey/ die Caluinische Religion/nit nach Apostolischen/sondern nach Türckischen gebrauch zuuerteidigen/ vnd weiter fortzupflantzen. Welchs die Lutherischen vnd Catholischen Obrigkeiten/so solche Attern im Leibe haben/ welche nicht könen gebohren werden / sie beissen dann der Mutter den bauch auff/ wohl mercken mögen/vnnd dergleichen vnziffer/ehe sie recht zeitig werden/sie stellen sich auch so from als sie wollen/außschaffen/ weil sie sonderlich in Maiestätbrieffe/so wenig/als in deß R. Reichs Religion frieden / eygentlich begriffen. Sonsten wirdt die Erfahrung / wie leider bißhero offt geschehen/also auch weiter bezeigen/dz keine Obrigkeit bey nacht ruhig noch schlaffen / oder beym tag stillsitzen könne/die Caluinische würme in Leib/ oder dergleichen leuß im hemd hat. Vnd das sonderlich ein Lutherischer Herr vnd Obrigkeit wissentlich Caluinisten/oder Sacramentarier an seinen Hof vnd diensten/mit guten gewissen nit fouirn, hegen/ schützen/ vnd sich jhrer Rathschläg gebrauchen/möge/ hat ein

vornehme Lutherische hohe Schuel vngescheuet den vier Graffen deß Reichs so N N. nachfolgender weiß auff begehren zugeschrieben:

Rotten vnd Secten/wie auch Ketzer vnd offentliche Feinde der Warheit/seynd von Christlicher Obrigkeit/vnd GOttfürchtigen Herren/ wann sie ein gut rein vnbefleckttes Gewissen behalten wollen/ mit nichten ahn Höffen vnnd Diensten vnnd Rathschlägen zugebrauchen vnnd zu dulden/ wie wir lesen in Iesu Syrach am 13.1. Wer Pech angreifft/ der besudelt sich darmit / vnnd wer sich gesellet zum Hoffertigen/der lernet Hoffart. Exodi 18. 21. spricht Iethro zu Mose: Sihe dich vmb vnder allen Volcke/nach redlichen Leuthen/die GOTT fürchten/ vnnd warhafftig seyndt. Matth. 7. 15. theilet Christus der beste Rathgeber seinen Christen inn gemein/ seinen trewen Rath also mit: Sehet euch für vor den falschen Propheten / die in Schaaffskleidern zu euch kommen / innwendig aber seyndt sie reissende Wölf. Der ausserwehlte Rüstzeug S. Paulus sag zum Tito am 3. 10. Einen Ketzerischen Menschen meide: wann er einmal vnd abermal ermahnet ist / vnd wisse daß ein solcher verkehrt ist / vnd sündiget / als der sich selbst verurtheilt hat. Der Euangelist vnd Apostel S. Ioannes, vermahnet in seiner andern Epistel vers. 10. So jemand zu euch kombt/vnd bringt diese Lehr nit/den nehmet nicht zu hause / vnd grüsset jn auch nit/dann wer jhn grüsset / der macht sich theilhafftig seiner bösen Wercke.

Nun seynd die Vberwiesenen Halßstarrigen Calvinisten / Pickarden / vnnd Sacramentirer Rottirer / Sectirer / Ketzer / wie sie Lutherus nennet/

 vnd

vnd feinde der Göttlichen Warheit; denn sie jnen nit allein selbst grossen schaden vnd ewiges verdamnuß/ wo sie sich nit bekehren/zufügen/sondern vergreiffen sich auch gröblich an Gott/vnd der Menschen. Dañ was Gott vnd sein heiliges wort anlangt/verfelschẽ sie/wo nicht alle/doch die meisten / vnd vornembsten Artickul vnserer Religion / wie zum öfftern weitläufftig außführlich gemachet worden. Waß sie bißhero in gantzen Heiligen Römischen Reich / da sie doch von Religions friede außgeschlossen/ sonderlich vnter den Socijs Augustanę Confessionis vor vnglück gestifftet/ist am tage. Was sie auch jhren Herrn/wañ sie hoch am breth sitzen (wie sie dann allzeit die öbersten vnd gelehrtesten seyn wöllen) zurathen pflegen/ hat die arme streittende Kirche nun eine lange Zeit (Gott sey es geklagt) mit grossen mercklichen schaden / erfahren: Summa Summarum wie liegen/ laugnen vnd lästern jre gröste Kunst ist/also thun sie alle jre Gedancken an/vnd Rathschläg / wie auch jhr thun dahin richtẽ/vnd wenden / wie sie jre hochschädliche jrrthumb durch liegen vnd triegen propagiren, den grossen Herrn listiger weiß commendirn, vnnd vielen Leuthen obtrudirn, dargegen aber die reine Lutherische gesunde Lehr/ vnd derselben zugethane premirn, vntertrücken/vnd auch wol/so viel an jhnen ist/gantz vnd gar vertilgen mögen / darauß dañ vnwidersprechlich folgt: Daß sie die halßstarrigẽ vberwiesenẽ vnbußfertigen/ Friedheßigen/ vnd meutmacherischẽ Caluinisten/wie in Kirch- vnd Schuldiensten/also auch zu Hof in hohen ämptern keines wegs mit guten gewissen/ köñen vnd sollen fouirt, gehegt / aufgehaltẽ/ vnd in Ratschlägen gebraucht werden.

Es haben sich aber vor solchen sonderlich die Catholische König in Franckreich vnd Polen/ wie auch die Könige in Dännemarckt/ vnnd Schweden/ welche meines erachtẽs der vnbeschmutzten Augsp. Conf. auch noch zugethan seyndt/ sambt den Lutherischen Churfürsten/ Fürsten/ Graffen/ Herren/ Reichs vnd andern Städte/ wol vorzusehen/ in deme sie sich bereden lassen/ als köndte jhr Land vnd Leuth nit regirt werden/ wañ sie nit bißweilen Caluinische Cantzler/ officirer vnd Räth hetten. Dann obwol solche gesellē sich stellen/ als nemen sie sich der Pfafferey/ wie sie reden/ vnd Religion wenig ahn/ so können sie doch das heimlich practicirn mit dẽ außländern nit lassen/ vnd führen vnter einen Politischen Schein/ jhre Fürsten vnd obrigkeiten endtlich dahin/ daß die vnirten provintzen in Niderlandt/ auff deß R. Reichsboden/ die stärckesten Vestungen/ Landt vnnd Leuth bekommen/ den Fürsten aber/ den Schuldtenlast auff den Halß binden/ darunter sie letzlich gantz erliegen müssen: sed manum de tabula, es möchte sich selbsten mancher vermeyndter Iurist vnnd Solldat alterirn.

Ob ich nun wol keines wegs zweifel/ es werde auß diesen discurs, ein jeder/ der von Caluinianern nicht deuirginirten, vnd stuprirten Augspurgischen Confession zugethaner Teutscher/ leichtlich sehen/ daß er mit guten gewissen den Böhmischen Vtraquisten nit solle assistentz leisten/ jedoch weil der Böhmen beyde Apologien gedachte abscheuliche that nit deprecirn, sondern noch trötzlich zuuerteidigen vnd zubementeln sich vermessen/ wil Jch jhre vornehmbsten vnnd gemeynsten argument, den Teutschen einfelltigen

Landsleuthen zum besten auch auff die Prob setzen/ vnd daß sie weder stich noch Schuß frey seyn/ leichtlich erweisen.

Die erste Apologia bringt zu beschemung des außwurffs nichts bedenckwürdiges auff die Bahn/ als daß sie vns vberreden wölle/ es seye/ das einer seinen Widerwertigen Feind zum Fenster herauß werffe/ ein alter Böhmischer Brauch. Darauff gib ich diese Antwort.

Erstlich daß kein Brauch bey den Christen/ wieder das wort Gottes/ vnd außtrücklichen recht lauffen soll/ er sey so alt/ als er jmmer wöll. Das nu einer denjenigen/ so jhme verhast ist/ vnd doch niemals mit Gewalt beleidiget/ solle heimlich hindergehen/ plötzlich vberfallen/ vnnd/ ob er sich gleich zu recht erbeut/ darzu weder wehren will noch kan/ zum Fenster herauß werffen/ wirdt mir kein Böhme in der Bibel vnnd im Rechten erweisen. Weil nun dieser vermeynet Brauch/ außtrücklich wider die Rechte/ kan es keine gute Consuetudo, vnnd löbliche Gewonheit seyn/ sondern wird eine böse Vnrechte/ Vnverantwordentliche That seyn/ vnnd ewig bleiben. Wann ich mich inn den Bömischen Historien vmbsehe/ so finde ich zwar daß vmb das Jahr. 743. deß Böhmischen Regenten Primislai Kriegsleuthe/ das Schloß die Win mit Gewalt eingenommen/ vnnd der ---------------- Jungfrawen geschändet/ vnd darnach zum Fenster hinauß geworffen/ vnd dz Vnzifer fressen lassen. Aber sie seynd damahls Heiden gewesen/ vnd haben zu dergleichen that/ viel wichtigere vrsachen gehabt. Hetten aber doch meines erachtens verständige Männer/ gegen muthwillige

Weibspersonen / viel bescheidnere Mittel vor die Hand nehmen können / dann sie auff diese Weiß / zu keinen Helden oder Ritter worden. Ja wann sie gleich der Weibesbilder Mißhandtlungen hetten auff diese Art straffen wollen / were jhnen besser ahngestanden / sie hetten es Henckersbueben befohlen / so dergleichen Handwerck gelernet haben.

Vmb das Jahr ein Tausent vier hundert vnnd neunzehen haben die Bürger zu Prag auf der Neustadt / jhren Stattrichter vnnd Schöpffen zu den Fenster auß dem Rath Hauß geworffen / vnnd etliche / so vnder dem Rath Hauß gestanden / sie auff jhre Knebelspiese vnnd andere eiserne Spitzen auffgefangen / vnd vollendt Todt geschlagen. Eben dergleichen ist hernach im Jahr ein Tausendt vier hundert acht vnd achtzig / zu Prag widerum geschehen: vnd mögen vielleicht dergleichen Exempel ein wenig mehr vorhanden seyn: wie sich dann hieher auch nit vbel geräumet hette / wañ der Apologist angezogen / wie die Pickarden / so jtzt Caluinisch heissen / im Jahr 1342. einen Päpstischen gesandten / vnd inquisitorem Hæreticæ prauitatis, zu Prag auff der alten Statt / in Closter S. Clement. weil sie jhn weder mit recht / noch mit Gewalt zuüberwinden getrauwen) verrätherisch vmbgebracht. Sie seyndt in gemeldtes Closter kommen / sehr früe / vnd der eine ist vor gedachten Inquisitorn getretten / vnnd jhme lateinisch vermeldtet / daß seine Brüder beichten wollen. Er der gutte Herr hat ein Liecht genommen / ist mit jhnen als Beichtkindern / zu denen er sich billich nicht böses zuuersehen / in Creutzgang allein gangen / da hat jhne der Zwinglische Geist /

in einen Winckel geführt / daß er von den Pickarden erschlagen worden. Hier ist nur dieses der Vnterscheid/daß die Gesellschafft nicht zu groß/ als jetzund gewesen/derowegen sie die Mordthat heimlich verrichten vnd entfliehen müssen.

Welcher ehrlicher Böhmischer Herr/vnnd Edelman aber / wil dem gemeinen leichtfertigen Pöbel nachfolgen/vnd sich den losen Schwiräcken Gesinde/ gleich achten lassen ? Wann der Apologist nicht ahnsehenlicher Actus vnnd Exempel gehabt/möchte er mit solcher Muthwilliger Auffrührischer Rebellionen allegierunge wohl seyn daheimb blieben. Es stehet gar alber vnd Kindisch/wann die Schulbueben jhren Muthwillen vnnd Verbrechungen nicht erkennen / sondern mit jhres gleichen Vnthaten/ vernebelkappen vñ beschönen/vnd sich mit eines andern Koth/reuerenter weiß waschen wollen/ vnd richten damit nichts anders auß/als daß sie der Preceptor, vmb jhre vnbedachtsahme Entschuldigung/ desto härter castigirt.

Wer sihet auch nicht/wann die jenigen böse Thaten/so etwann zwey oder dreymahl in Böhmen geschehen/solten einen alten guten Gebrauch machen/ was für grobe vngeschickte absurda vnd incōuenientien, darauß folgen würden ? Müsten nicht alle gute rechte Gesetz/vnd gewonheiten/ endtlichen den bösen gebreuchen weichen/vnd alle Ehr / Tugent vnd Erbarkeit in Böhmen letzlich dadurch zu grund gehen ? welchen Kirchenräuber/ Dieb / vnnd Mörder/ würd man straffen dörffen/ wann er beweisen könte/ daß GOttes häuser plündern/stehlen vnnd Morden inn Böhmen vonn alters so ghar sehre gebräuchlich we-

were? würden nicht auch die Hurnmessigen Damen vnd Ehebrecherische Weiber in Böhmen / der Nicolaiten, alte / inn zimblich schwung gebrachte Gebreüche / vnd nicht nur drey oder vier Exempel / sondern fast vnzehliche vil Valetz vor sich anzihen können / wann böse Gebreuch letzlich solten ein gute Gewonheit / vnnd gleichsam ein Recht machen? Aber weil dises so klar / daß es auch die albern Bauern / so nur jhre fünff Sinn haben / mit Händen greiffen möchten / vnd die erste Apologia auff die argument selbst nicht vil bauet / wil ich zu der andern Apologia schreitten.

Wann ich zuuor per digressionem nur dises erwohnet habe / daß etliche einfältige Leuth sich vberreden lassen / es weren dergleichen Tumult von Gott lang prædestiniret, vnnd von Leuthen so Propheticum spiritum gehabt / vorgesaget worden / derowegen mann die jenigen / so die Werckzeug darzu gewesen / desto weniger zuuerdencken vnd zustraffen / dieweil sie dem FATO gleichsam gezwungen dienen müssen / aber dise falsche opinion, ist nur durch diß einige zu widerlegen / das die heilige Schrifft saget / es müß zwar Ergernuß kommen / aber weh / durch welchen es komme / cum non sint etiam facienda mala, vt eueniant bona, wann es aber gelte / het sich Judas auch entschuldigen können. So seind die Propheceiungen / so spargirt worden / eitel scripta suppositicia, vnd mißgeburten deß Paßquillanten. Solches (damit ich eines gedencke) erscheinet auß der Propheceiung / so vnder dem Nahmen Ioannis Capistrani, von einer Fledermauß / ans Liecht gebracht worden. Dann erstlich sagt die verlogene Scarteck

sie sey geschehen von Ioanne Capistrano im Jar 1460. Weil aber die Historien Schreiber / vnd sonderlich Elias Reusnerus in Indice Chronologico Virorum Doctorum, weiset / Capistranus sey im Jahr 1456. gestorben / wie hat er dann vier Jahr hernach etlichen Leuthen zugefallen / von zukünfftigen Dingen liegen können? Ist er etwann durch hilff deß Zwinglischen / oder Fausti Geistes wider herfür kommen? Zum andern fabulirt der Landtlügner / Capistranus sey ein Schlesier Mönich gewesen / solches geschicht ohne zweiffel den Calvinischen Schlesiern zugefallen / damit sie sich in jhrer Nation eines Propheten zu rühmen hetten. Aber das es nicht wahr sey / sondern daß Capistranus ein Welscher gewesen / auß dem Königreich Neapolis Stätlein Capistra genennet / bürtig / zeuget Ioannes Grasserus in seinen Itinerario so er Italienisch Schatzkammer nennet / im letzten Capittel deß fünfften Buchs / wie auch M. Ioannes Pomarius, in der Magdeburgischen Chronica vndernn Jahr 1453. Wenceslaus Hagecius setzt von jhm in dem andern theil der Böhmischen Historien vnderm Jahr 1452. dise Wort: diß Jahr ist von Pabst Paulo ein Mönich S. Bernardiner Ordens / mit namen Joannes / der Geburt auß einer Welschen Statt / Capistranum genannt / (welcher sich Bruder Joann von Capistran schribe) abgefördiget wordẽ / diser zog in Teutschen Land / vñ besonders in Bäyern vmbhero / vnderrichtet die Leuth in Christlichen Glauben / vnd that in Lateinischer Sprach / gute Predigen. Endtlichen kam er auch in Böhmen / vnd hat die Leuth zu Pilsen / vnnd zu Cadau / daß sie bey dem Christlichen Glauben (verstehe Papisti-

pistischen) bestendig bleiben solten / mit allem fleiß ermahnet. Er beflis sich deß Bettens vnd Fastens mit allem Ernst / vnd ist von etlichen für einen heiligen Mann geachtet worden.

Georgius Fabricius in Annalibus vrbis Misnæ ad annum 1452. hæc de eo ad verbum scribit: Ioannes Capistranus Aprutius Franciscanus, per Christianum Augustanum interpretem in hac vrbe de pinna domus in foro, concionabatur è regione Curiæ. Alueolos, tesseras, chartasq; lusorias, in ignem conijcit, plicas & flammea & superflua ornamenta mulierum comburit. Verba sæpe per duas horas facit, interpres etiam vlterius, Ad expeditionem contra Turcas, qui in Thraciam duxerant exercitum, animauit populum. Rediturus in Italiam post suæ peregrinationis annum, decimum quartum, moritur Villaci in Carinthia, ibique in Franciscano nactus tumulum. Vir singularis facundiæ, auditor Bernardini Senensis. & æqualis Roberti Carachelæ Præsulis Liciensis, qui suorum temporum habiti sunt disertissimi. Hæc ille. Nun schliesse ein verstendiger Mensch / ob Capistranus ein Schlesier auff die Caluinische Seiten hinckenter Prophet gewesen / wie der Paßquillandt öffentlich spargirn darff: credat Iudæus Apella. Dises gedencke ich zu disem Endt / damit man den vmbfliegenden Karten nicht fluchß glauben gebe / dieweil es zu diser Zeit sehr gefehrlich / da sich vil betrieger finden / die bey den vnerfahrnen Leuthe jhre Sachen mit dergleichen Schrifften schmükhen wöllen.

Nun schreite ich zu der Andern Böhmischen Apologia, die sich vnderstehet die Leuth zubereden / die Böhmischen defensores hetten kein ander mittel

gewüst/ als daß sie die Statthalter zum Fenster herauß werffen müssen. Antwort: Wann die Außwerffer mit jhnen etwann zu Prag im Kränhause/ oder in einem Bauern Krätschen weren ohngefehr zusamen gestossen/ einander in die Haar gerathen/ vnd het einer ex tempore im Zorn vnd beym Trunck den andern zum Fenster hinauß geworffen/ möchte villeicht dise Beschönung Platz finden/ sonderlich wanns ein Schwiräck dem andern gethon/ der nicht gewüst hette/ was in Rechten versehen were: Aber daß solche ansehenliche Personen/ wie sie geachtet werden/ vnd wegen jhres witzigen Verstandts/ geschicktligkeit vnd erfahrnheit/ in Böhmischen Rechten/ als der Kern/ auß allen dreyen genanten Euangelischen Ständen/ mit vermeintem guten bedacht/ außerlesene Herrn/ mit einer solchen ellenden/ vnd vngültigen entschuldigung auffzihen/ hat bey vns vnpassionirten Teutschen/ die wir auch ein wenig schreiben vnnd lesen können/ darzu wissen was Schwartz oder Weiß ist/ gar ein seltzames vnd gering schätziges ansehen. Wir schliessen darauß/ daß der Außwerffer Handel nicht gut/ vnd gibt die Apologia augenscheinlich/ mit solchen armseligen einwenden/ vnnd bementelungen an Tag/ daß es all zu wahr sey/ was der Iurist Papinianus zum Keyser Caracalla gesagt: Facilius Parricidium perpetrari, quàm defendi. Dann daß die Defensores vil einen andern weeg/ wie sie procedirn sollen/ vor Augen gehabt/ lehret der Landtags Beschluß klar genug/ vnnd wirdt jhnen ohne zweiffel nicht sein verborgen gewesen/ weil sie damals etliche Wochen vber disen Sachen sein zu Rath gangen. Wann auch die Statthalter gleich von jhnen

vor

vor Landts Verräther seind gehalten worden / so wirdt das ordentliche Recht auch gezeiget haben / was jhnen / laut desselben / vorzunemmen gebüret. Es wirdt jhnen auch noch in frischer Gedächtnuß gesteckt sein / was mit einem vornemmen / vnd wegen seines glücks / so er bey Keyser Matthia gehabt / verhaßten Herrn vorgenommen worden / wie man jhn / nemblich erstlich inn seinen Worten / durch gewise Leuth erschnapt / gefangen / vnd vor das ordenliche Recht / da jhn das gantze Landt angeklaget / gestellet / auch endtlich verurtheylet / vnd Leib / Ehr / vnd Gut abgesprochen. Hette man dann mit den beschuldigten Statthaltern nicht auch also verfahren können / damit die Defensores, als Kläger / sich hetten auß dem Argwohn der Vindictæ priuatæ gewirckt / vnd bey jederman wern desto weniger worden inn andern verdacht gezogen ? Das Exempel der Iesabel, so zum Fenster herauß geworffen worden / reůmet sich eben so vil / zu der Böhmischen vorgangenen That / als ein Böhmischer Ohrlöffel / zu einer Helleparten / ob sie gleich beyde lange Still haben: Dann was / laut der heiligen Schrifft / damahls ins werck gerichtet worden / hat erstlich Gott befolhen / ist durch vorhergehende Propheceyhung Eliæ verkündiget / vnd durch den König selbst exequiret, vnd volzogen worden. Aber wann wir ein Vergleichung zwischen der Böhmischen vnd Israelitischen That anstellen / muß man erstlich fragen / wo die Böhmischen Außwerffer / Gottes außtrucklichen Befelch haben. Ich finde zwar in der Apologia mit dem grossen Titul auff dem Randt allegata, sihe aber keinen numerum, wie bey andern / durch

welches anzeigung ich sie in den beylagen auff suchen
1. können. Will derowegen vnder dessen / biß sie den
Sachen besser nachdencken / den Bodinum hörn / wel-
cher de Repub. lib. 2. cap. 5. von disen Exempel also
sagt: Hoc igitur singulare iussum Dei oraculo cæle-
sti proditum, cum improborum ciuium perniciosis
coniurationibus nihil habet commune.

2. Zum andern / wo ist die Propheceihung eines
Propheten / oder Geistreichen Gottsförchtigen
Mannes / daß es also hat gehen sollen vnd müssen?
Es find sich auch keine. Es wer dann etlichen Böh-
men die Nacht zuuor / nach dem sie etwann auff den
Abendt gute starcke Schlaff trünck gethon / ein Of-
fenbahrung widerfahrn durch Presentz / deß weder
schwartzen noch weissen / sondern villeicht scheckich-
ten / vnd bunten Geistes / welcher wie Zwinglio / also
auch andern Zwinglianern inn verrichtung grosser
Werck / sich mit assistentz vngefodert zuerzeigen pfle-
get / weil sonderlich etliche Tag zuuor / ehe die genan-
te Heroische That vorgenommen worden / man inn
den Euangelischen Kirchen gebetten / daß Gott den
Defensoribus wolte mittel schaffen / wie sie möchten
auß der Religions Beschwerung kommen / vnd sich
gar frey machen. Weil nun der Außwurff darauff
erfolget / müste man auch glauben / sagt ein Böhmi-
scher Prædicant / daß Gott der Außwerffer Sinne /
auß sonderlicher prædestination, solchen impetum
eingeben. Diser zwar hat ein besser argument zur
defension außgenommen / als der Auctor Apologia-
rum, vnd wann er einer auß der Brüder Einigkeit
ist / wer er wert / daß man jhn vor einen andern zum
Seniore in Consistorio verordnete.

Zum dritten/ wer hat den Außwurff zu Prag gethon? Mum/ Mum/ Mum. Die Apologia sagt in gemein/ es sein Heroische Adeliche Leuth gewesen/ welches ich nicht wol glauben kan: diß weiß ich aber wol/ daß sie weder König noch Königkliche Statthalter/ noch der geringste theil der ordenlichen Obrigkeit gewesen. Reimet derowegen sich diß Exempel gar nicht.

Ferrner weil die Apologia dem einigen vngereimbten Biblischen Exempel nicht volkomblich getrauet/ allegirt sie etwas zum bessern behelff/ auß der Römer vnnd anderer Vncatholischen Völcker Historien/ setzt sie aber nicht vmbstendlich/ damit der gemeine Leser die Vngelegenheit in den Circumstantien nicht alsbalden mit den Henden greiffe. Es seind aber die Römer dazumahl nicht Christen/ sondern Heyden gewesen/ vnd ist genug/ daß die Böhmen gestehen müssen/ daß die Außwerffer nicht Christlich/ sondern Heydnisch gehandelt/ welche bekandtnuß jhre angesponnene Sach nicht besser/ sondern erger macht.

Hat aber die Apologia können Biblische vnnd Heydnische Exempel zusamen klauben/ warumb ist jhnen nicht auch der König David eingefallen/ welcher ob er schon von Propheten Samuel zum König gesalbet/ hat er doch den König Saul/ welcher vil böß gestifftet/ vnd seinet wegen/ die Priester erwürgen lassen/ vnd offt in seinen Gewalt gewesen/ nicht beleidigen wöllen/ in deme er das Sprichwort gedacht: von Gottlosen kombt Vntugent. Ja er hat auch den Amalekiten/ so sich/ wiewol fälschlich/ rühmete/ er hette den König Saul vmbbracht/ tödten las-

lassen. Dises hat ein ander ansehen/ zu einer Heroischen That. Wann aber der König David wer ein Böhem gewest/ hette Saul nicht allein zum Fenster hinauß gemüst/ sondern hett auch der Amalekit daß oberste/ Burggraffen Ambt/ oder ein Generalat vber die Armada im Felde bedienen müssen/ vnd were er gleich darzu so wol qualificirt gewesen/ als der Esel zum Lautten/ oder der Haaß zum Trummelschlagen. Wann auch die Frantzosen vnd Hollender Böhmen wern/ würden sie gewiß den beyden König Mördern/ Henrici tertij vnd Henrici quarti in Franckreich/ vnd den jenigen der den Printz Wilhelm von Oranien/ erschossen/ vor helden declarirt vnd dergleichen Böhmischen recompens, vnd belohnungen/ jhnen ertheilet haben.

Es wirdt aber alhier ein Böhmischer alsbald replicirn vnd entgegen werffen/ daß ich vngereimbte Gleichnuß von Königs Mörderey einführe/ welcher sie sich nicht theilhafftig wüsten. Darauff sag ich widerumb/ daß sie sich nicht laugnen können/ daß sie jhres Königs angesetzte vnd verordnete Statthalter vnd Vicereges barbarisch tractirt, vnnd so vil an jhnen gelegen gewesen/ vmbs Leben zubringen/ vnd jhre Seelen in die Höll zustürtzen/ sie vnderfangen. Was nun solches vornemmen den König repræsentirenten officirern geschicht/ warumb soll der König es nicht anzihen/ als were es jhme selbsten gemeinet gewesen? Jch wolte nicht gern ein schlimmen Böhmischen mancipirten Clappen an halß schlagen/ weil ich zubesorgen/ ich würde von seinen Herrn per posta vors Recht geladen/ wie solte dann der Böhmische König seiner verordneten Statthalter sich anzunemmen

nemmen nicht macht haben? Es ist aber / damit ich solches auch gedencke / alhier GOttes sunderliche prouidentz in acht zunemmen / weil die Herrn Stathalter / vber der Außwerffer verhoffen / beym Leben blieben / dargegen aber etliche Rädelsführer / so jhnen ohne zweiffel ein lengers / vnnd bessers Leben / auff diser Welt zuhaben / eingebildet / hinweg gerissen worden / das Gott alle zeit ein gnediges Aug auff die hohen Obrigkeit / vnnd derselben ordentlicher weiß angesetzte officirer, Diener / Befelchhaber / vnd Ambtleuthe habe / vnd nicht allzeit gestatte / daß die anschleg jhrer widerwertigen einen richtigen / vnd jhnen gefälligen außgang gewinnen.

Auß diser deduction ist auch leichtlich zuschliessen / ob die Außwerffer vor Heroische Adeliche Helden / von der Apologia mit recht vnd billigkeit außgeruffen / vnd gleichsam Canonisirt, vnd in die Zahl der heiligen Helden seind gesetzt worden. Jch lasse zwar die Böhmischen Herrn vnd Edelleuthe billich in disen Stande / darein sie villeicht GOtt vnnd der König inthronisirt haben / vor mein Person bleiben / daß sie aber deß Außwerffens halber solten vmb einen guten Grad höher sein gestigen vnd zu Ritterlichen Helden worden sein / kan ich mir noch nicht einbilden lassen. Iuuenalis sagt von solchen Rittern, Satyra. 8. also.

Quis Catilina tuis natalibus, atq; Cethegi
Inueniet quidquam sublimius? arma tamen vos
Nocturna & flamas domibus templisq; parastis.

Man liset von Keyser M. Antonino Caracalla, daß er seinen Bruder Getam der Mutter inn der

Schoß getödtet/ vnd den jüngsten Papinianum, als er das Parricidium nicht gut geheissen/ vnd verthedigen wöllen/ nebē sonsten bey zweintzig tausent Menschen/ vmbringen lassen. Gleich wie nun dises darumb kein Reyserliche That ist/ daß sie von einem Tyrannen hergerühret/ so Reyser gewesen: Also ist das Außwerffen zum Fenster der beyder Herrn/ vnd deß Secretari, so den Herrn nit gefuchßschwentzet/ das ist/ dem Papiniano nachgefolget/ vnnd die Defensores nach vermögen abgemahnet/ darumb nicht Adelich bey vns Teutschen zuhalten/ daß es sich etliche Böhmische auß Adelichen Stammen etwann gebohrne Leuth vnderstehen dörffen. Wie kan es dann noch höher Angezogen/ vnd vor Heroisch gelobt werden: Wann dises ehrliche wolverdinte Leuth/ ohne gnugsame verhörung zum Fenstern hinauß zuwerffen/ Heroische Thaten sein/ so seind die Prägischen Schwiräcken so dergleichen gethon/ vnd jhre Statthalter hinauß geworffen/ zu kurtz kommen/ vnd nit der gebür nach respectirt, remunerirt, vnd belohnet worden/ weil man sie nicht alle mit fleiß zusammen bracht/ mit Helm vnd Schild versehen/ in Böhmischen Adelstandt angenommen/ mit Landt vnnd Krigs Ambtern begnadet/ vnd vor Helden geehret. Ja wann solche Thaten Heroisch weren/ könden Burger vnnd Bauern zur Adelichen Böhmischen Eminentz leichtlich gelangen/ wann sie sich zusamen rotirten, vnd jhre Herrn vnd Edelleuthe/ oder derselben ahngesetzte Haubtleuth/ Schreiber vnnd Schaffer/ zun Fenstern hinauß wurffen. Vnd wern daran die Directores selbsten schuldig/ weil sie in der Apologia lehrn/ vnnd zuverthedigen sich bemühen/ daß

daß durch dergleichen Thaten / der Heroische Adel sich zuerzeigen pflege.

Bißhero hab ich auff kürtzeste / als es sich leiden wöllen / von Vrsachen der Böhmischen Vnruh / meldung gethon / vnd erwisen / daß nicht Keyser Matthias / sondern die Böhmen selbsten daran schuldig sein / werden auch nicht allein wegen deß Außwerffens / sondern wegen deß Bluts / so auff beyden seiten meisten theils vnschuldig / in grosser meng vergossen / vor Gottes strengen Richterstull / am jüngsten Tag / schwere / ja vnverantwortliche Rechenschafft geben müssen / weil sie das Vnpartheische Iudicium verschlagen / vnd das Vnglück freywillig vber das Königreich / vnd desselben armen Vnderthanen bracht / hergegen werden dermahl eins / Keyser Matthias vnd auch Keyser Ferdinandus der ander / mit grunde zu den Böhmen vor Gottes Angesicht sagen können: Perditio ex te Bohemia, ex nobis autem salus. Dann nach dem Keyser Matthias dise Welt gesegnet / hat König Ferdinandus zu fortsetzung der hochnötigsten defension seiner vnd deß löblichsten Hauß Oesterreichs / welches sich etliche zu ruinirn vnderstehen / kein lust gehabt / sondern den lieben Friden / wañ er nur vor etlichen Fridstöhrern hette können darzu gelangen / wider einführn / vnd gnugsam bestettigen wollen / wie solches ein Caluinischer Pasquillant vnd Clamant im sibenten mehr Auffruhr zuerwecken / spargirten discurs, selbsten bekennet. Daß aber derselbe Traumer vermeint / der König hette vor tractirung vnd beschlissung deß Fridens / den Graffen Buquoi vnnd Dampier sollen inhibition thun / daß zur defension geworbene Volck / abdancke / den Stän-

den aber jhrn freyen willen lassen/gibt er an tag/daß er gar ein abgeschmacker vñ einfeltiger Politicus sey/ vnd riechen seine discurs mehr einen Caluinischen Schulschack/als nach einer Cantzley. Er soll billich wissen/ weil die Böhmen am ersten den Friden zerstöret/vnd ohne Vrsach Volck geworben/ daß sie auch billich/als pars lædens vnd Vnderthanen/ dasselbe am ersten abdancken/vnd nach gnugsamer asse-curation, sich gehorsamblich erzeigen sollen/ so hette man zur Gnad vnd Frid bald kommen können. Weil sie aber in jhrer hartneckigkeit fortgefahren/ heist es billich: crescentibus delictis crescunt pœnę: vnd weil die Böhmen vor den Friden die Ohrn verschlossen/ auch ohne zweiffel sich bereit an einen andern orth so weit auff dem Gembsen Gebirg verstigen gehabt/ daß sie mit vermeinten Ehrn/nicht wol wider zuruck kommen mögen/wer will jhrn König darumb verdencken/ daß er die jhme widerfahrne verbales, vnnd reales iniurias starck zu gemüth führet/ vnnd jhnen scherffer lest auff die hauben greiffen: wissen die Böhmen nicht daß es heisset: Phryx plagis emendandus. Ist also erwisen das K. Ferdinandus der Böhmen rechter Herr sey/ vnd zum Auffstand/ mit welchen gantz Europa zuthun bekommen/ kein Vrsach geben/ sondern sich zu defendiren, mehr als zu vil ahnlaß vnd gelegenheit bekomme.

Die

Die Dritte Vrsach.

oder

Der Alte Böhmische Brauch/

Das ist

Kurtzer Außzug auß Glaubwürdigen Böhmischen Historien/ in welchen zulesen/ wie Trew vnd Gehorsamb die Böhmen/ sich jederzeit/ gegen jhr Obrigkeit/ als Regenten/ Fürsten/ Hertzoge/ vnnd Könige/ ꝛc. erzeigt haben/ ꝛc.

DJe jenige Nation, welche in vblichen Gebrauch gehabt/ jhrer Obrigkeit/ vnnd Herrn fast jederzeit widerspenstig zu sein/ soll von den ehrlichen Teutschen inn jhren vnbillichen vornemmen nicht mit Succurs gestercket/ sondern vil mehr durch allerley mittel zu Gehorsamb leistung vermahnet/ vnd angetriben werden. Die Böhmen seind ein solche Nation, wie jetzund vermeldet.

Ergo, &c.

Damit man nun augenscheinlich befinde/ daß jhnen den Böhmen die Propositio minor nicht ange-

dichtet werde/will ich nach ordnung der Jahrzeiten/ meine Affirmatiuam auß jhren eignen Scribenten vnd dißfahls Vnpartheischen Böhmischen Historicis / sonderlich aber auß Wenceslao Hagecio, stattlich vnd vnwiderlegig darthun/vnd beweisen/nit zweiflend/es werde der Vnpartheisch Leser solche vnderschidliche Actus befinden / daß er sich darüber zuuerwundern / vnnd zuentsetzen / auch jhme das Fell von den Augen / dardurch er bißhero der Böhmen Gemüther nicht gnugsamb / vnnd eigentlich erkennen können/ selbsten abziehen / vnd jhre alte Breüche inn hellern augenschein zunemmen/erhebliche Vrsachen bekomme.

Im Jahr 770. Als Hertzog Vezamial in Böh-
1. men regiert hat / ist einer mit namen Bititz auß den Bergwercken zimblich reich worden / hat sich wider seinen Herrn auffgelähnet / vnnd zuentbotten: er wolte jhn an ein Silbern Bast hencken lassen. Aber der Hertzog ist jhme vorkommen / hat mit etlichen trewen Vnderthanen / den Rebellen gefangen/vnd jhn vor seinem Hauß an ein verhawene Eychen/ mit einem hiltzern Bast lassen auffhencken.

2. Anno 787. Hat Hertzog Mnata sich mit seiner Gemählin auff das Schloß Ostrometz begeben / vnnd daß Regiment auffn Wischehrad vnder dessen / einen vornemmen Mann Krsesomißl von Wrsowitz befolhen / Aber diser ist also getrew vnd Danckbar gewesen/daß er selbsten einen Land-Tag wider den Hertzogen seinen Herrn angestellet / vnnd die Ständt vberreden wöllen / sie solten einen andern Hertzogen wehlen / vnnd vermeinet

die

die Wahl würde auff jhn kommen / weil er sich selbsten tüchtig darzu gehalten / Aber das Spill hat sich baldt vmbgekehret / weil der Hertzog Mnaca sich / auff anhalten anderer / deß Regiments selbsten wider angenommen / vnd befolhen / daß der vntrewe Statthalter / in der andern Herrn beysein sich mit seinem eignen Schwerd / zur Straff erstechen müssen.

Da man geschriben 814. Ist der Rohowitz / so sich wider seinen Hertzogen Wogen auffgeworffen / denselben verfolget / vnd einen Fürstlichen Gesanden vmbgebracht / gefangen / vnd verurtheilt worden / daß er sich an ein Eychen selbst hencken müssen. 3.

Als man nach Christi vnsers HErren Geburt gezehlet 850. Jahr / hat durch zulassung Hertzogs Kresomißl inn Böhmen / der Herr Zianda Wrswski das Schloß Ziandow gebauet / hernach den Hertzog sambt seinen Sohne Neklan dahin auff die einweihung zu Gast geladen / vnd jhm zur Danckbarkeit / verrätherisch vmbbringen wollen / Aber als man es auß warnung eines Weibes / vermercket / ist der Zianda vor dem Schloß geuirtheilt / vnnd die Stück den Raub Vögeln zur Zehrung auff die Baüme gehencket / sein Bruder aber Wresolt / ist mit andern meüchelmördern / in Thurn versperret / vnd darinnen verbrennet worden. 4.

Im Jahr 871 Hat ein Böhemb / (etliche sagen er sey ein Wende gewesen so der Böhmen Vettern) welchen seine Landts Leuth Düring nennen / vnnd deme Postelberg zuuerwalten / vnnd daß 5.

junge Herrlein Hertzog Zwißlaw vertrauet war / das Kindt von siben Jahren auffs Eyß geführet / als wolt er jhme Fisch zeigen / vnnd im hinein sehen / jhme den Kopff abgehauwen / denselben Hertzog Neklan bracht / solche Mörderey vor ein Adeliche That gehalten / vnd ein Verehrung begert / Aber es ist jhme ein Lohn worden / daß er sich selbsten hencken müssen.

Anno 874. Findet man / daß die Böhmi-
6. schen Herrn jhrn Hertzog Mistiwog wider seinen Bruder den Regierenten Herrn Hostiwit (Wie vor wenig Jahren Keyser Matthiam den frommen / wider den Keyser Rudolffen den Wohluerdienten) auff jhrn Nutz verhetzet / daß er auch zu einem Treffen ins Feldt kommen. Aber nach vberwindung vnnd abstraffung der Redelsführer / sonderlich deß Sukoßlaws / seind die Brüder verglichen worden.

Als geschriben worden / 895. Haben sie jhrn
7. Hertzogen Bortziwog / auffs ergste verfolget / weil er ein Christ worden (Wie jetzunder Keyser Ferdinanden den andern / weil er nicht Pickardisch ist) Jhn auß dem Landt getriben / einen andern Stuymirum angenommen / aber / nach jhrm Brauch / da etliche Monat vergangen / wider inn Bayern geschickt / den Hertzog Bortziwog wider beruffen / vnd sich jhme doch also verhalten / daß er im alter / wegen grossen Vngehorsambs / seiner Vnderthanen / daß Regiment seinem Sohn vbergeben / hat er anderst deß Lebens wollen gesichert sein.

Jm

Im Jahr 920. Tuman vnd Ruman / so mann die 8.
Schweinsköpf vnd Walldecke / wegẽ jres wappens genennet / haben sich von jrer Schwester der Fürstin Drahomira bereden lassen / vnd geschenck genomen / vnd haben jre Hertzogin vnd Fraw / die heilige Ludmillam, welche sie an jhren Hoff erzogen gehabt / vnd viel guts bewiesen / zu Tetin mördtlicher weiß / vmbbracht / vnd jhr ein Böhmische Danckbahrkeit / vnd vnderthänigen Gehorsam erwiesen.

Vmb das Jahr 929. haben zween genandte Böhmische Edelleuth auß vermeyndten Heroischen impetu, jhren Hertzog Wenceslaum, so man den Heiligen nennet / erschlagen / vnd jhre gute Belohnung darumb empfangen / aber mit Anhang deß Fluchs vnd Göttlichen Rach / daß in dem ein Geschlecht welches Wabski genennet / allezeit einer muß Sinnloß oder wie bestürtzt seyn / der andere ist von der Erden verschlungen worden / vnnd muß aus seinen Geschlecht so Stranoceschti zugewantet / allezeit einer in funfftzig Jahren eines bösen Tots vmbkommen. 9.

Anno 937. haben die Böhmischen Herren vnd Edelleuthe wider Hertzog Boleslaum Rebellirt / nur darumb daß sie zur Auffbawung der Mawren zu Buntzlauw contribuirn sollen. Als er aber jren Redelsführer vnnd Wortreder / den Bratronil mit seinen eignen Schwerdt den Kopff zerspalten / vnd den andern dergleichen zuthun gedrohet / seynd sie zum Creutz gekrochen / vnnd haben das vnbescheidene rebellirn eingesteller. 10.

Anno 1002. ist Hertzog Boleslaus der dritte / auß 11.
verrätherlicher Weiß / etlicher Böhmischen Herren vnd Edelleuth / dem König im Polen / in die Handt

gerathen / allda mann jhme eiserne glüendte Blech vor die Augen gehalten / vnnd darmit gebländet / auch letzlich also blindt vnnd armseelig heimbgeschickt / so er seiner Vnderthanen Trew zu dancken gehabt.

12. Im Jahr 1003. haben etliche Böhmische Herren sonderlich aber die Wrsowsken genandt (von denen jetzigen noch lebenden Sekirken gestammet) jhren Hertzog Jaramir / auß grosser Lieb vnnd Trew gefangen / an einen Baum gebunden / vnd mit Pfeilen nach jhm geschossen / biß er durch trew seines Dieners Howora ist entlediget vnd errettet worden. Dieser Howora ist der erste Freyherr in Böhmen gewesen / vnd haben von jhme die Herren Bercken von Dube / vnd Leip / jhren Vhrsprung. Weiß nicht ob die jetzigen ordentlichen Könige von Hochlöblichsten hauß Osterreich sich zu jhrer des meistentheils / so viel guts zuuersehen hetten / daß sie sich jhnen vertrauen dörfften. Letzlich wie nun der Howora begnadet worden / also haben hergegen die Wrosowsken jhren verdienten Lohn empfangen / in deme jhrer dreyzehen gefangen worden von den Prägern / vnnd hat jhnen der Hertzog / durch einträchtigen Rath seiner vornemsten Ständte / mit einem Peil nacheinander lassen die Köpffe herunter hauwen.

13. Vnd obwol Hertzog Iarmir, damals mit dem Leben dauon komen / ist er doch auf anreitzũg der meutmacher von seinen leiblichen Bruder Vlrico deß Gesichts beraubt 1005. vnd hernach im Jahr 1037. von neuen meuchelmörderischen Böhmen auff anreitzen Rachanß Wrsowski / erstochen worden. Diesen Böhmischen Herren aber auff Befehl Hertzog Vr-

setislai ist ein solcher Lohn worden / daß mann jhnen die Nasen abgeschnitten / die Augen außgestochen/in Wasser erfrischet / hernach an ein Seule gebunden/den Nabel angemacht/vnd in bey seyn seiner Freunde/so lang herumb getrieben/biß alle Därmer auß den Leib gezogen. Zu seinen verwandten hat er vnder andern gesagt/ er habe vermeynet er wöll das damalige Geschlecht / der Hertzogen in Böhmen gantz außtilgen/aber es habe jhme gefehlet/ vnd empfange seine Straff billich. Diesen ist wohl geschehen/vnnd were zuwünschen / daß jhnen die jenigen/so sich jhrer ordentlichen Obrigkeit widersetzen/ alle an einer reyen nachfolgeten.

Haben eben die Wrsowsken/sambt jhren Anhang Hertzog Vlrichen auch vmbs Leben zubringen getrachtet / vnd als er zu Schiba Wrsowski nit wöllen zum Pancket kommen/ ist er doch vor jhnen in seiner Schlaffkammer nicht sicher gewesen / sondern/ als er deß Nachts darinnen die Metten gebetet/ hat einer auß derselben Gesellschafft mit einen vergifften Pfeil zum Fenster hinein geschossen. 14.

Ist Hertzog Wrsotislao noch bey Lebzeiten seines Vatters nach dem Leben getrachtet worden / vnnd auch zugleich nach dem Hertzogthum. 15.

Im Jahr 1100. ist Hertzog Wrsotislaus der ander auff der Jagt von Loreck Wrsowski (aus Antrieb zweyer Böhmischen von Adel/so aus dem Land vertriebē waren) mit einen Pfeil erschossen worden/ doch hat man den Mörder bald ereylet/ vnnd vmbs Leben gestraffet. 16.

Als man gezehlet 1106. haben zween Böhmische Herrn Botzech vñ Mutina ein Rebellion angerichtet/ 17.

jhren Hertzog vnd Herren Borziwog verfolget/vnd mit Hülff seines Vettern/auß dem Land getrieben/ als sie aber jre Rottiren/practicirn/vnd Rebellirn/ jhren alten Brauch nach/nicht gelassen/ hat Hertzog Schwotorlück dem Mutina vnnd andern mit einen Beil den Kopff abhauwen/den Boßeg vnnd seinen Sohn erstochen/vnd jhrer viel/so in der Conspiration gewesen/tödten/außrotten/vnd vertreiben lassen.

18. Da gezehlet worden 1109. seynd die Polen vnnd Böhmien in Widerwertigkeit gerathen/vnd obwol Käyser Henrich den Böhmen beygestanden/hat er sich doch endlich darzwischē geschlagen/vnd die Zwitracht güttlich vergleichen wöllen. Als es aber den Polen nicht gefallen/hat er getrachtet / wie er den Schwatopluck in Böhmen heimblich ermordten liesse. Baldt tratt ein Böhme/ein verrüchter Bub (sagt die Polnische Chronica) herfür mit nahmen Geschech/sonsten Jan genandt/deß Tisti Sohn aus der Wrsowtzen Geschlecht/da man jetzo in Polen die Toporas nennet/vnnd versprach solches zuuolbringen. Als der H. Schwatopluck nun auff den Abendt widerumb auß deß Käysers Gezelt in sein Kriegsläger ritte/hielt er mit seinen Roß hinder einer grossen Buchen/vnd als er den Hertzogen vnter seinen Rittern erkennet/mischet er sich vnter sie/vnd ritt ein wenig vnter den andern/biß daß er sich zu jhnen nahet/zog dē Bogen gantz starck auff/vnd schoß den Schwatoplucken einen Pfeil hinden in den Leib/ daß er jhme ohne zweiffel das Hertz getroffen/dann er war todt/ehe er von dem Roß fiele. Der Verräter hett ein geschwindt Roß/drehet sich herfür/vnnd erhielt durch die Flucht nit allein das Leben/sondern

empfieng auch von Boleslao grosse Geschenck. ohne allen zweiffel haben jhm die vntrewen Böhmen mit denen er gute Correspondentz gehabt/nicht ernstlich nachgesetzet.

Eben dieses 1109. Jahr ist Wladislaus der erste Hertzog worden. Als aber etliche so jhn zuvor angenomen/wider von jm abfielen/ seynd sie hart gestraft worden/ wegen jhrer vntreu/ vnd Vnbeständigkeit/ Sonderlich hat man einen directorn der Statt Praga/einen reüdigen Hund auf den Rücken gesetzt/ vnd bey dem Barth dreymal vmb den Rinck oder marck gezogen/vnd der Büttel geruffen: eine solche Ehre solle einen ieglichen widerfahren/ der an seinen Hertzogen treuloß vnd brüchig wird. Nachmahls hat man dem Prisiwitan für månniglichen seinen Bart auff einen stock abgehawen/vnnd ahn den Branger genagelt/jhn aber auß den Landt vertrieben / weil er sonderlich den gemeinen Mann zur Vntreu Vrsach geben. 19.

Anno Christi 1128. Seyndt etliche Böhmische Herren wider Herren Hertzogen Sobißlau eine Rebellion vorgehabt/in gefångnuß gelegt worden/auf das Schloß Tetscha. 20.

Im Jahr 1130. hat eben dieser Hertzog Sawislau/jhrer zweene fangen lassen/so jhme mit Vergifften waffen nach dem Leben getrachtet. vnd das solches aus antreiben der vornembsten einwohner deß Landts geschehen/ist auß seiner erbårmlichen Klage/die er vor allen Volcke vorgebracht / zuuernehmen/da er dabey meldet / daß sie dergleichen seinen Vorfahren H. Vrsetislau dem frommen/ vnd Herr Swatoplucken dem Kostfreyen/welcher den Bömi- 21.

schen Adel seine Gütter mildigklich mitgetheilet / auch bewiesen / der Mirsßlaw vnd sein Brůder Stsozislaw / sambt einen Artz / mit nahmen Gratian, welcher den Hertzog Sabislaw / mit gift vergeben sollen / seynd auf den Marckt der statt Wischerad anßgeführet / jhnen Händ vnd Füß abgehawen worden vnd ligen blieben biß sie gestorben. Eben mit dergleichen straffen seynd andere Rebellanten belegt wordẽ. Vnd weil sich deß Hertzogs vätter Vrsotislaus von jhnen bereden lassen / daß er in jhre Catilinarische Coniurationem gewilliget / vnnd sich wider H. Sobislaum empöret / hat man jhm / als einen der seinen Vetter dem regierenden Hertzogen vngehorsam gewesen / vnd mit den Coniuranten zughalten / auß den Gefängnuß deß Schlosses / Dona, gen Prag gebracht / vnd deß Gesichts beraubet.

22. Nach Christi geburt 1182. haben die Böhmischen Herren alle die Gunst so sie zuuor gegen jren Hertzog Fridericum getragen / ohne alle Vrsach / wie der Historicus meldet / abgewendet / jhme keinen Gehorsam geleistet / verunglümpffet wie sie gekondt / vnnd gemöcht / vnd endlich gantz verachtet / vnd von der Regierung verstossen / daß er das Landt von aussen ansehen müssen. Darnach seynd sie zugefahren / vnd hertzog Conradum auß Mährn angenommen / die statt Prag / so in die newe Wahl nicht willigen wollen / belägert / vnd gewonnen. Als auch die Rebellischẽ Böhmẽ / auf des Käysers anseligen gesandten / so Hertzog Fridericum wider anzunehmen gerathen / nichts geben wöllen / sich aber bey jme durch abgesandten gestellet / vnd vernommen / daß derselb ein vngnad auff sie geworffen / auch daneben gesehen / daß der Käyser

so viel bretter/in das Zimmer tragen lassen/als der Gesanten gewesen/ist der Böhmen/der Heroische Adeliche mut/der ohn zweifel daheim gar groß gewesen/entfallen/vnd weil sie sich gefürchtet/man würd jhnen mit den brettern die Köpff abstossen/seyndt sie auff jre Knie gefallen/vmb Genad gebetten/vnd daheim so viel zu weg gebracht/daß sie Conradum, den sie leichtsinnig erwehlt gehabt/auch leichtsinnig widerumb abgeschaft/vnnd Fridericum wieder angenommen. Aber es hat doch noch viel Krieg vnd Vnruh geben/biß er mit Conrado gäntzlich verglichen worden/vnd im Jahr 1190. ruhig gestorben.

Ob nun wohl das Landt Böhmen von den Teutschen Käysern zum höhern standt erhoben/vnnd die Hertzogen mit Königlicher Cron/vñ Scepter begnadet/vnd versehen worden/so hat doch der vnterthanen respect, gegen jhre erhöchte Obrigkeit nicht zugenommen/sondern seynd die Böhmen/bey jhren alten bösen bräuchen blieben; der König Wenceslaus hat im Jahr 1248. ohne zweiffel mit grossen schmertzen erfahren müssen/daß sie seinen Sohn Primislaum gewehlet/vnd jne verhetzet/vnd weil der Vatter die Böhmischen Herrn vnd Edelleute/an gütern vñ mit gefängnuß/wegen jrer verbrechungẽ/so jrer art nach/gewiß nicht so gering werden gewesen seyn/gestraft/jhne Primislaum zum König angenomen/vnd mit eingefürten Oestreischen/vnd Vngerischen kriegesvolck gestärcket/daß er sich seinen leiblichen Vatter widersetzet. Dann wie die Böhmen damahls die Obrigkeit zu Ehren pflegten/also haben sie jn auch angewiesen seinen Vater zu Ehren. Sie haben auch diejenigen/so jhren rechten König trew waren/vnd 23.

denen Wenceslaus die Schlösser im Land vertrawt/ zum hefftigsten gepeiniget / daß sie an jhren Herren solten treuloß werden / wie sie waren genötiget / vnd nicht auffgehöret zu tyrannisirn, biß deß Vaters getrewe/Primislaum vberfallen / vnnd geschlagen / der Vatter mit außländischen Kriegsvolck zu seiner defension, wider auff Praga kommen / den Sohn gefangen / die Redelführer der Rebellion / derer 24. gewesen / nach deme sie gemartert / vnd bekennet / daß sie durch Hülff des Sohns / den Vatter vertrieben / hernach den Sohn Tödten / vnnd das Regiment ahn sich ziehen wöllen / theils Rädern / theils köpffen / lassen / vnnd also das Königreich wieder zu Ruh bracht.

24. Nach deme etliche Böhmische Herren / im Jahre 1278. den König Primislaum gerne wider Käyser Rudolff den ersten / auffrührisch gemacht hetten / vñ ein verständiger Mann / vnnd treuer Patriot Voresch von Osseg / solches widerriethe / ließ jhn der König auff der andern Auffrührer angeben / in den Bruckturn / deß Präger Schloßes gefänglich setzen / vnd nach zwantzig Tagē das Land verbieten. Nach dieses außschaffung / hatten die andern wider Platz / wolten grosse Fisch fangen / vnnd brachten die Sach mit jhren Practicken so weit / daß Vntrew jhren eignen Herren schlug / der Käyser K. Primislao drey Länder nahme / vnd jhne endtlich in einer Schlacht erschlueg / das Böhmerlandt auch ärger verwüstet ward / wie die Historici bezeugen / als vor jhrer ersten Ankunfft in das Landt / in etlichen hundert Jahren nicht geschehen ware. Vnnd dieses hetten die Armen Bedrangten vnnd verderbten Vnderthanen / den

Vn-

vngetreuwen officirern vnnd Räthen zu dancken.

Anno 1290. hat die vorsetzliche Boßheit / wider Rönig Wenceslaum den andern / bey einen Herrn Zabisch genant / vnd andern seinen anhengern / dermassen zugenomen / daß sie nit allein geratschlaget / jhme den gehorsam zuentziehen / sondern auch getrachtet / wie sie jhn heimlich oder öffentlich vmbs Leben bringen möchten. Sie trugen Hertzog Henrich zu Preßlaw die Crone an / welcher in Erwegung / daß solche digniteten, vnd Anerbieten nicht alle tage kommen / sie angenommen / vnd mit Hülf seiner vnirten Hungern / zuerhalten sich vnderstanden. Rönig Wensceslaus aber / welcher stets seine Hoffnung zu GOTT gehabt / ist seinen Feinden wunderlich entgangen / der Rönig in Vngarn vonn seinen Vnderthanen ermördet worden / der Hertzog vonn Preßlauw / hat vonn seinen Diener Gifft vberkommen / vnnd ist gestorben / der Rädelsführer Herr Zawisch in Verhafftung kommen / vnd als er auß Hochmut / sich nit demütigen wöllen / hat er seine Schlösser verlohren / ist jhme auch endtlich im Angesichte seiner Freundte mit einem bret der kopf abgestossen worden / wie er wegen seiner Meuterey verdient gehabt. 25.

Nach der Geburt Christi 1306. ist Rönig VVenceslaus der dritte zu Olmitz in Mähren / als er in deß Decani Hauß spatziren gangē / vnd nichts böses vermuthet / vberfallen vnd mit dreyen tödtlichen wunden vmbbracht worden / vnnd hat also erbärmblich das Geschlecht der Böhmischen Hertzogen / vnnd Rönigen / welches 584. Jahr regiert / in diesen letzten Erben / durch eine schreckliche Morthat sein end 26.

genommen. Die Böhmen wolten andere Nation ex gern bereden/der Conrad von Patstein/so diese that soll begangen haben/sey ein Düringer vnnd nicht ein Böhme gewesen/Aber das Padstein nicht in Düringen/sondern in Böhmen gelegen/ ist wohl bekandt: So setzen wir Teutschen/ inn Fall / wann gleich der von Padstein were ein Düringer gewesen / so hette er doch solche Böhmische That / ohne einwilligung der Böhmen/so durch die Finger gesehen/ nicht verbringen können. Zu entscheidung deß Streits/ betrachte mann VV. Hagecij verba formalia, welche also lautten: Vnd wiewohl dazumahl dieser schändlichen That niemandt befunden / doch sahe man Angesichts einen Ritter / mit Nahmen Conrad von Padstein/der Geburth auß Düringen/ wie etliche vorgeben/ mit einen blutigen Schwerdt von Saal lauffen / vnnd die jenigen so vor den Saal auffwarteten/fiengen jhn / vnnd ehe sie jhm etwas zugesprochen (ob er vor seine Person/ oder durch jemandts darauff geführet / solches gethan) ward er alsbald von jhnen erstochen/ vnd auffstücken gehawen. Ob nu dieser oder ein anderer / an deß Königes Todt schuldig gewesen/kan man biß auf diese Stund nicht eigentlich wissen. Solches ist den 4. Augusti geschehen. Durch diese schändtliche That/ leschte die brennende Fackel deß Königreichs Böhmen auß. Dann dazumahl der Königliche Stamm / welcher seinen Anfang vonn Primislao den ersten Hertzogen gehabt/vnd 584. Jahr gewehret/hat ein end genommen. Es hat sich allda ein wunderlich Ding begeben/daß der König allein gewesen/ vnd geschlaffen:

wo

wo seynd die Cammerdiener gewesen? der König ist allein auff dem Saal herumb gangen; wo seynd damals die Königliche Leibsverwahrer gewesen? wo ist der Hoffmeister oder Marschalck gewesen/? Da doch diese als die nechsten hierzu bestellet seyn/denen dieser fromme König/vnd andern Herren des Landes mehr/vor allen andern seinen Vorfahren / viel gutes gethan/inn deme er die Königlichen Schlösser/vnter sich zutheilen/vnnd zum theil erblich verschreiben lassen. Es haben andere vmbligente Völcker/besonders aber die Polen / wider die dann diesen Zug vorgenommen/hiermit ein mitleiden gehabt/daß dieser vnschuldige Jüngling / vnnd berühmbter König / als ein geduldiges Lämblein/ also schändtlich vnnd verrätherlich vmbgebracht/ vnnd ermordet worden. Es kondte sich damahls niemandts vnter den sterblichen Menschen gründtlich darauff entsinnen/was doch dieses seines Todes vor Vrsache müsse gewesen seyn. Etliche vermeyneten wohl/diese Vrsach were/daß er die Töpff entzwey geschlagen gehabt. Der Allmächtige GOtt welcher ein Erforscher ist der Hertzen vnnd Nieren / vnnd ins verborgene sehen kan/weiß es am besten/deme die Rach allein zubefehlen. So weit gehen deß Hagecij eigene Wort/darauß ein jeder Verständiger wird abnehmen können ob an diesen Teuflischen Parricidio ein Teutscher/oder die Vnthrewen Böhmischen Vnterthanen verdächtig zuhalten.

König Rudolfen den ersten võ Oesterreich/haben 27.
sie vmbs Jahr Christi 1307. zum Regiment kommen lassen / aber jhme doch niemahls volligen

gebührlichen Gehorsam geleistet / wie er dann auch baldt verstorben / vnnd in der Kirchen S. Viti begraben worden; Gerardus de Roo, schreibet also davon: Cum anno in Regni gubernatione nondum exacto, Proceres quosdam rebelles armis aggressus, Horas ditium oppidum tormentis & operibus oppugnat; ex nimio fructuum æstiuorum esu, morbum incidit, cumq; ex castris, re infecta abire, & requiem sibi permittere nollet, ex profluuio ventris obijt: ita Bohemorum Annales habent: etsi non desunt, qui mortem ipsius, sumpti veneni suspicione, non caruisse adserũt. Ist aber eins nach dem alten Brauch.

28. König Henrichen Hertzogen in Kärnten / so ordentlicher erblicher weiß / wegen seiner Gemahlin / einer Erbin deß Königreichs / zum Regiment kommen / seynd sie sehr abgünstig gewesen / vnnd haben offt gerathschlaget / wie sie jhn auß den Land brächten / mit dieser prætension, daß er den Teutschen (denen die Böhmen jeder Zeit ohne Vrsache feindt gewesen /) zuuiel nachsehe / haben jhme König Iohannem auß Lutzelburg / seinen schwager / deme die jüngste Schwester / vnd Erbin aus Böhmen verheyrath worden / an die seiten gesetzt / der jhne volend vertreiben helffen.

29. Ob nu wol König Ioannes so im Jahr 1310. zum Königreich komen / den Böhmen viel Priuilegia geben / derer sie sich noch vielfältig rühmen vnd geniessen / seynd sie jhme doch / jren alten Brauch nach / zum öftern hart zuwid gewesen / vnd habẽ sonderlich von seinẽ Statthalter den Ertz Bischof von Meintz gar nit / weder mit guten noch bösen worten / auf einẽ guten weg kōñen gebracht werden / darumb er auß dem

Land

Land gezogē/vnd als er auf daz grentz gebirg kommen/zu ruck gesehen/vnd gesprochen: vnser HErr Gott/ wölle dieses fruchtbare getrait/Goldt/Silber/vnd anderer Metall reiche Land segnen: den bösen vnnützen vnd vngezogenen Volck aber/woll vnser HErr Gott an statt deß Segens den Fluch geben. König Ioann selbsten/ hat auf eine zeit mit den Böhmen nichs mehr mögen zuthun haben/vnd sie im Jahr 1318. mit Pfaltzgraff Ludwigen in Bäyern/vmb das Pfaltzgraffthumb am Rein verfreymarcken/ vnd vertauschē wollen. Vnd obwol hernach die Böhmischen Herrn mit jhren König vertragē worden/habē sie doch jrer art nach/ newehändel erweckt/vnd einē zanck vnter den weibern; 30.
als der alten Königin Wittib/vnd König Ioann gemahlin angestifftet / auch hernach den König selbstē/ vnd Königin in einander gehetzt/auß Vrsachen/ daß sie felschlich vorgeben / die Königin wolte jhren Sohn VVenceslaum----Carolum, wider den Vater zum Könige krönen lassen / darauff das junge Herrlein von leiblichen Vatter / zu Elnbogen in Verwahrung gehalten worden; Nach dem nu alles wider vergliechen/vnd die Königin Elisabet / verstorben / haben etliche Böhmische Herren / doch nicht nachgelassen/den könig wider seinen Sohn Carolum zuuerhetzen/vnd zu weg zu richten/daß der Vater jm das Marggraffthumb Mähren genommen.

Käyser Carolus der vierde/könig in Böhmen/hat 31.
fast alles gethan/was die vnderthanen habē wöllen/ vnd viel von R. Reich entwendet/vnd zu Bömischen lehen gemacht/darumb sie auch besser mit jme zu friden gewesen. Dannoch hat er nicht gar können ge-

übrigt seyn/daß nicht etliche Böhmische Herren/ als sonderlich die Söhne/ H. Peters von Rosenberg/ vnnd andere mehr / sich jhme widersetzet/ biß er sie mit Gewalt vberziehen/ vnd demütigen lassen müssen. Als nun aber diese neben andern gesehen/ daß er nicht mit sich spielen liesse/ vnnd sonderlich das Exempel jhnen im Kopff herumb gienge / wie er einen von Adel so er selbsten zu Ritter geschlagen / eben im selben Jahr/ wegen seiner Mißhandlung/ ohne grosse Barmhertzigkeit/ zu Hencken befahle / würden sie etwas demütiger/ vnd fürchteten den Strang mehr als die Königlichen Würden/ vnd Käyserliche Majestät / gleich wie die Römischen Knechte auff eine Zeit / welche jhnen besser / vnnd mehr mit Brügeln/ als mit Waffen abbrechen/ vnnd sich im Zaum halten liessen.

32. Käyser Wenceslaus. ob er wol seinen Landen vnd Leuthen nicht wohl vorstunde/ vnd deßwegen Ignauus genennet / auch vom Römischen Reich entsetzet würde/ jedoch so lange er durch die Finger sahe/ vnd gestattete/ auch darzu lachete / daß die Böhmen die ehrlichen Teutschen muthwillig zu Prag sonderlich in der Vniuersitet, tribulirten/ jhnen ihre von alters mit recht gebührende / Stimmen nahmen/ vnnd so viel Vrsachen geben/ daß sie auß Vngedult daruon zogen/ vnd anderswo hohe Schulen anrichteten/ war er den Böhmen ein gutter König. Aber als er jhnen hernach allen eigensinnigen muthwillen nit völlig gestatten wolte/ hielten sie jhnen schimpflich / nahmen jn mehr als einmal gefangen/ vnd muste sich/ ob er gleich wider erlediget würde/ vnd etlich wiederwertige straffete / doch vor einen Popentz/ so

somann zur schew der Sperlinge/vnd anderer schädlicher Vögel in das Getraid setzet/ biß an sein Endt halten lassen/darüber es dahin kam/ daß auffrührischen Leute Kirchen vñ Clöster rauber mehr macht bekamen/als die ordentliche Obrigkeit/ mit schlechten Nutz deß Landts.

Was seinen Bruder Käyser Sigismunden vor königkliche Ehr von seinen Widerwertigen Böhmen widerfahren/ würde zulang zuerzehlen. Mit wenig Worten zusagen / : Er hat keinen Gehorsam gehabt: vnd seynd die Präger sonderlich im Jahre 1422. liderlich zugefahren/jhres Erbherren vergessen/ vnd haben Hertzogen Coributh/deß Großfürsten in Littawen Citodi Sohn/zum König angenommen/ vnd Sigismundum geuennet. Aber nach jhrer Böhmischē art/haben sie jn auß rat/deß Magister Rockenzans/ vnd hülffetlicher von Adel im Jahr 1427. in den Königlichen Hoff gefangen/ein vmbgekehrte Kappen an halß gestossen/auffs Schloß getragen/vnd in weissen Thurn gelegt/auch hernach auß dem Landt vertrieben. Solchen Lohn sagt der Böhmische Historicus, Hagecius, haben jme etliche Edlen / von wegen der Hülffe/so er jhnen wider jhre Feinde geleistet/ mitgetheilet / seynd aber wider bezahlt worden. den Ramesch Rotzwada hat sein Diener erschossen/ Schwogsche ist Sinnloß worden / vnnd die andern seynd eines schändlichs Todes gestorben/ist auch den Prägern/vnd andern Städten / von derselben Zeit an/nicht sehr glücklich ergangen. nach diesen Beginnen haben die / sich mit jhren Könige Sigismundo vergliechen / jhme zwar viel zugesagt aber wenig gehalten.

Als

34. Als man zehlet 1437. Jahr haben sich Ioann Rohatz/vnd andere widerumb Rebellisch erzeiget/ vnd zur grossen Danckbahrkeit / daß der König die Vtraquisten vor Söhne der Christlichen Kirchen erkläret/den Frieden gestifftet/ vnnd denselbigen den Widerspenstigen/ vnderthanen/aus grosser Demut selbsten anbieten lassen/ jme offentlich abgesagt/biß er müssen ein ernst brauchen/ das Schloß Sion belägern/gewinnen/ vnnd den Rädelsführer/ sambt seiner Gesellschafft ahn einen dreyfachen Galgen hencken lassen. Es were auch damahls andern mehr/ also ergangen/wann der fromme Käyser nicht verstorben were. Hetten andere Könige diesen inn Administration der Gerechtigkeit nachgefolgt were Landt das von Vnkraut besser gereiniget worden. Hier ist aber zumercken/ daß ein sonderliche Straff mit zugeschlagen. Dann weil König Ioannes, so die jüngste Schwester / deß letzten ermorden Königes VVenceslai gehabt/der das Königreich vor der ältesten nicht gebühret/durch Rebellion der Vndertanen/so König Henrich auß Kärndten verlassen/vnd sich an jhm gedencket/zum Königreich nicht gar mit guten Titul kommen/ haben seine Nepotes erfahren müssen/daß der alte Verß wahr sey vnd bleibe.

De malè quæsitis non gaudet tertius hæres.

Dann nit allein er selbsten mit Blindheit gestraffet wordē/vñ hernach in Franckreich in einer schlacht jämmerlich vmbkomen/ sondern ist auch bey seiner männlichen posteritet wenig glück zuspüren gewesen. Vnnd so wol vnd weißlich/ als auch Käyser Carolus der vierdte die Sache angestellet / daß das Königreich

reich Böhmen möchte erhaben werden/ vnd bey seinen Nachkommen/verbleiben/haben doch sein beyde Söhne Wenceßlaus vnd Sigißmundus mehr Königklichen Namen/vnd Titul/ als die That gehabt/ biß es gar/ durch Gottes versehung/ auß jhrn Henden kommen / welches andere zum Exempel vnnd Nachrichtung mercken könden.

Anno 1438. Haben die Böhmen König Albertum auß Oesterreich/ weil er König Sigmunden Tochter/ vnd Erbin deß Reichs/ zur Ehe gehabt/ angenommen/so doch bald verstorben/ vnd sein Gemählin schwanger nach sich verlassen/welche Ladißlaum Posthumum geboren/ ob nun wol diser billich hette König sein sollen/ haben jhn doch die Stände vbergangen/ vnd jhrn wanckelmütigen Gebrauch nach/sich eingebildet/es würde die Böhmische Cron/ ein grosser drang sein/haben sie bey Hertzog Albrechten von Bayrn befunden/ daß sie nicht aller Orthen in deme ansehen weren/ wie sie jhnen traumen liessen. Dann er sein Gewissen rein behalten/ vnd jhnen abgedancket/ vnd gesagt: Er begehrt keines wegs inn Böhmen zu herrschen/noch jhr König zu seyn. Vnd dises ist jhme nicht allein damahls löblich gewesen/ sondern wirdt noch heütiges tags jhme mit sonderlichem Ruhm nachgeschriben/ daß es so lang die Welt bestehet/bleibet. Jacobus Wimphelingus beschreibet dises mit nachfolgenten/ nachgesetzten/ rühmlichen Encomio in Epitome rerum German. cap. 50. Albertus Bauariæ Dux, maiori procerum voto, rex declaratur, qui apud Wenceslaum quondam nutritus, Bohemicæ linguæ non ignarus erat. Mittuntur Primores regni ad Albertum, inter quos Wri- 35.

ous Rosensis homo se tempori accommodans. Prius enim partes Alberti Regis fouebat. Albertus verò Bauariæ Dux, ea virtute atq; animi moderatione vsus est, quæ postquam Reges esse cœpêre, rarissima semper fuit. Nam venientibus ad se Bohemorum Legatis, amplum & nobile regnum offerentibus, gratias egit, qui se vnum ex omnibus Regem elegissent, multa se idcirco Bohemis debere. At cum Regis Alberti Filius extet, indecorum esse, cum alterius jactura regnum quærere; paternam hæreditatem nulli auferendam; qui Pupillos suos iure spolient, Deo atque hominibus inuisos. Quàm præclara sententia iusto atque optimo Principe digna. Hic Albertus Bauarię Dux, Bohemorum Rex esse potuisset, sed quia iure non potuit, adsumere recusauit. Si idem hodie nostri Principes efficerent, vt nulli suum contra Deum & præter iustitiam auferrent, dominandi libidine incitati, pax vigeret, iustitia cresceret, charitas seruaretur, Pauperes non interirent, pacta & fœdera manerent illæsa, Christiana virtus in Turcis augeretur, Principibus ad supernos pateret adscensus, qui sua violentia, & iniusta Principatuum & Dominiorum amplificatione, seipsos in stygiam paludem præcipitant atq; demergunt. Der vortreffliche Philologus vnnd Politicus Iustus Lipsius, gedencket diser That in præfatione Poliorceticon ad Ernestum Bauarum Archiepiscopum Coloniensem, mit nachfolgenden ehrn Worten: Albertum tertium non commemorem? Res iubet & vetat: quæ sic rara, sic magna, vt fidem inuenire vix possit, etsi narranda ex fide: Ille virtutibus domi & foris ita claruit, vt Bohemi Rege destituti ad eum miserint, ipsumq; vocauerint, sed

non impetrauerint, (quis mihi credet? cum Regno & sceptro omni præponeret Modestiam & Quietem. O titulum nouum pulchrumque in vestra imagine! & mihi certè super omnes Regum aut Imperatorum. Adeste ambitiosi, videte. En hic qui Regnum oblatum alta sapientia spernit & reijcit, quod vos per preces, Fraudes, Lites impetratum itis, aut ereptum. So vil hieruon von Wort zu Wort Iustus Lipsius. Keyser Friderich gab damahls den Böhmen gleich lautende Antwort/mit dem gewissenhafften appendice: Es wer nit billich daß er/ der den Vnmündigen vnd Weisen/ als ein Vormundt/ in seinen Henden hette/ jhme sein Erbschafft entzohe. Vnd krigten also die Böhmischen Werber/ von verstendigen Christlichen Potentaten, vber verhoffen/ zwar Körb ohne Boden/ dessen sie gleich wol jetzund wider seind ergetzt worden. Nahmen derowegen damals letzlich jhrn gebornen König Ladißlaum an/ welchen es ein verstendiger Herr/ vnd geborner Böhem doch selbst widerriethe/ mit dem vermeldten/ er solte nicht ohne Gewalt ins Landt kommen/ es hette jhn dann sein Mutter/ mit zweyen Heübtern auff die Welt gebracht/ dern eines er zu Wien lassen/ vnnd nur das ander den Böhmen vertrawen solte. Von dises Tode/ so zu Prag bald erfolget/ will ich nichts gewises melden. Wahr ist es/ daß er gleich in zubereitschafft/ zum Hochzeitlichen Beyläger/ dise Welt gesegnen müssen/ vnd in drey vnnd dreyssig stunden gesundt/ kranck vnd Todt gewesen.

Etliche sagen er sey an der Pest blötzlich dahin gestorben: Andere schreiben öffentlich/ jhme sey mit Gifft vergeben worden/ wie im Wimphelingio sub 36.

Friderico Austrio zulesen: Noch andere wöllen murmellen / er were von etlichen Böhmen / denen die Frantzösische Heyrath nicht gefallen / heimblich mit ein Pfülküssen im Beth erstickt worden / welches wann es wahr / ist es villeicht nach altem Gebrauch geschehen.

Nach König Ladißlai erbärmblichen Todte /
57. ist Herr Görg Padiebrodski / so zuuor deß Königreichs Gubernator gewesen / weil er ein reicher Böhmischer Herr / vnd jhrer Religion sub vtraque zugethon / zum König erwehlt worden Anno 1458. Disen haben die Böhmen durch Meister Rockizan offt in offentlichen Predigen angreiffen vnd schimpfflichen halten lassen. Es hat jhne ein Bader inn der Badtstuben vexirt / vor welchen / als er sollen gestrafft werden / die Böhmischen Herrn gebetten / ohne zweiffel weil es jhnen heimblich wolgefallen. Ja sie haben gar rebellirn wöllen / wann jhnen der König nicht zugefallen seinen Eydt gebrochen / vnd zugeben hette / daß die Weltlichen Herrn / vnnd Edelleuth die Kirchen / vnd Clöster beraubt hetten.

Als König Görg ein Zeitlang in grossen Bekümmernussen wegen der Stände Widerwertigkeit zugebracht / vnd Anno 1471. verstorben / ist Hertzog Albrecht zu Sachsen / wie Joannes Albinus auß guten Grundt schreibet / von der Statt Prag / vnd ander fürnembsten im Lande / auch vil Freyherrn / an seines Schwehers statt / zum Königreich beruffen worden / vnd derohalben mit 5000. Mann hinein gezogen / vnd wie Curæus schreibt / den Land Ständen doch darneben heimbgeben / sie solten jhre Freye Wahl haben / er wolte jhnen beystehen / dieweil da-

damahls der Pole vnd Vnger / auch nach dem Kö-
nigreich getrachtet. Jst aber wegen deß Pöfels
vnbestendigkeit / vnd anderer grossen Herren wer-
bung vnd mißgunst / wie zuuor Anno 1458. mit sei-
nen Vetter Hertzog Wilhelm verbliben. Er hette
wol solche gelegenheit als ein Großmütiger Fürst
nicht außgeschlagen / vnd ist derhalben auch / wie ge-
meldet / mit einem grossen Bracht zu Prag eingezo-
gen / aber nach dem er ein zeitlang stattlich tractirt
worden vnd die Wanckelmütigkeit der Vnderthan-
nen gespürt / auch von König Matthia zu Vngarn
gewarnet worden / hat er sich mit list auß dem Land
gemacht / vnd den Böhmen Feindschafft zugeschri-
ben. Derowegen haben die Böhmen König Wla-
dißlaum auß Poln erwehlet / disem seind sie so ge- 38.
trew gewesen / daß ein Apotecker zu Prag / vnd ein
Burger zu Kuttenberg von König in Vngarn Gelt
genommen / zu Venedig Gifft einkaufft / vnd jhme
damit vergeben wöllen. Zu deme must er leiden /
daß etliche Stände / sich wider jhn im grossen Colle-
gio verbunden / welche nach deme sie gestillet / kont
er von den Vtraquistischen Böhmischen Pfaffen / nit
Ruh haben / welche die Leuth zu Auffruhr auff den
Cantzlen reitzten / daß sie sich vnderstunden / das Kö-
nigklich Losament zustürmen / vnd den König mit
einem Armbrust zuerschiessen. Bald darnach seind
zwen von Adel eingezogen worden / welche bekendt /
daß sie einen Verräther bestellet / vmb drey hundert
Gülden / so den König erstechen sollen / disen wolten
sie als Recher deß Königmordts / wider erstochen
haben / damit er auff sie nit bekennen können / wie sie
dann deßwegen seind geviertheilt worden. Jst auch

ein alter Böhmischer Brauch/der zuuor mit König Wenceßlao tertio practiciret worden.

König Ferdinandum den ersten haben sie nach
39. außweisung der auffgerichten Verträg/weil er König Ludwigs/ so von Türcken bey Mahatz im Jahr 1526. erschlagen worden/ Schwester vnnd Erbin der Cron/ zur Eh gehabt/ in anfang willig angenommen. Aber im Jahr 1547. haben sie jhme rebellieret/ vnnd als sie den Karrn hinein geführt/ aber nicht wider herauß zuschieben getrawet/ seind jhrer ein guter Theil/ sonderlich die vornembsten Rädelsführer/ auß dem Landt flüchtig worden/ die aber vmb Gnad gebetten/ haben dieselbe/ durch intercession Ertzhertzog Ferdinandi deß Königs Sohns/ vnnd Churfürsten Augusti zu Sachsen/ erlanget/ vnnd GOtt gedancket/ daß jhnen die Köpff/ so sie propter crimen læsæ Maiestatis, nach den Rechten verlohrn gehabt/ auff den Stumpff stehen bleiben.

Keyser Maximilianus der ander/ hat sehr
40. glimpfflich regieret/ Es ist jhme aber Gifft beybracht worden/ daran er letzlich sterben müssen: Wie solches klärlich zu sehen/ auß den Consultationibus, deß vortrefflichen Medici Hieronymi Mercurialis, lib. 1. consult: III. welcher im Jahr 1583. zum Keyser/ wegen grosser vnnd fast vnerkendtlicher Leibes Schwachheit/ von Padua in Teutschlandt/ ist erforderet worden/ vnnd Hercules Saxonia, welchen Mercurialis mit gehabt/ in seinen lectionibus publicis, zu Padua/ mehr als einmahl gedacht hat Ob man zwar nicht weiß/ was er gethan/ so seind doch die Teutschen zu Ehr-

lich darzu / daß sie solten sich nach Venedig schicken lassen / vnd jhre höchste Obrigkeit damit zu tödten Gifft einkauffen / wie Hagecius von seinen Landtsleuthen meldet.

Keyser Rudolff hat von den Böhmen vil widerwertigkeit erliden / vnangesehen / daß bey seiner langen Regierung die Statt Prag / in höchstes auffnemmen kommen / vnd die Böhmen ein wenig zu rechten Leuthen zu werden angefangen / hatt auch etliche der Höchsten / ob sie gleich theils Papistisch gewesen / müssen inn verhafftung nemmen / vnd jhren Hochmuch straffen lassen. Letzlich haben sie jhm zu Danck / daß er jhnen den Majestatt Brieff ertheilet / inn seinem höchsten Alter auffsheff tigst geengstiget / vnd nicht vil besser / als in libera custodia gehalten. 41.

Keyser Matthiæ gaben die Böhmen erstlich die bösten Wort / biß er jhnen den Maiestatt Brieff erbitten helffen: sich ins Paußauerischen Krieg Volcks einfall jhrer annamme / vnnd etlichen vornemme Ambter außtheilete / auch noch mehr versprache. Aber als sie nach jhrem Alten Brauch weitter / als jhnen gebühret / gegriffen / die Königklichen Statthalter / wider den Maiestatt Brieff vnnd im Jahr 1609. gemachten allgemeinen Landtag Schluß / ohne rechtliche vnnd gütliche erkendnuß vnd Vrtheil / zun Fenstern hinauß geworffen / (welche miraculosè seind beim Leben erhalten worden) vnnd der König es nicht Recht heissen wolte / haben sie deß Vorigen Vergessen / vnnd den König dermassen 42.

despe-

despectirt, vnd beleidiget/daß alle Christliche Potentaten, denen der Caluinische Nebel nicht vor den augen getretten/darüber ein mißfallen vñ erbarmung gehabt.

43. Was sie jhrn jetzigen König Ferdinando secundo bewisen/wie sie jhn einhellig angenommen/ vnnd gekrönet/ auch bald wider jhn sich entpöret/vnd ohn gnugsame außgeführte Vrsach verworffen/ ist jederman bekannt.

Der newe gewesne König ist von jhnen hochgehalten worden/ weil er der genanten reformirten, ne dicam deformirten Religion ist/ vnnd sie von jhme grosser hülff getrösten/ob aber solche Böhmische affection wirdt bestendig sein/ vnd er mit seiner posteritet sagen können/ wie jener Hertzog von Wirttenberg/ daß er seiner Vnderthanen jedem sicher wolte im Schoß schlaffen/ gibt die zeit/ welche so bald böses/ als gutes bringt: O quanta sit Tyrannorum futura multitudo, si Tyrannos subditis occidere liceat, quammulti innocentes, ac optimi Principes suorum conspiratione perituri?

Ioann. Bodinus de Republica. lib. 2. cap. 5.

Vnd bald hernach:

Qui autem omnia conuellunt, aut Tyrannorum interfectoribus præmia largiuntur, vt ipsi regnare possint, opinione ac spe decidunt: neq; enim salui esse possunt, nisi coniuratos ac parricidas, sui Principis, quantumuis Tyrannus extiterit, supplicio afficiant.

Die

Die Viertte Vrsach.

ES ist fast zuuerwundern / vnnd darneben zuerbarmen / das so vil Leuthe vnder vns Guthertzigen vnd Leichtglaubigen Teutschen / ohne alles fernern nachdencken / so bald die Trummel gerühret wird / den Böhmen heüffig jetziger zeit zulauffen / wider Gott / wider jhren ordentlichen erwehlten vnd gecrönten Keyser / vnd höchste Obrigkeit / diser Welt / auch wider jhr Gewissen handlen / damit sie jhrn ergsten Feinden dienen / vnd jhnen jhre böse Sachen Per Fas Nefasque helffen verthedigen: Die Böhmen solten billich alle jhrer Seelen vnnd Leibs Wolfahrt den Teutschen zumessen / dieweil wissentlich / daß deß Christlichen Glaubens fort pflantzung / die Königkliche præeminentz, die Vbung inn Freyen Künsten / vnd nützlichen Sprachen / der Handtwercks Leuth vilfeltige Geschickligkeit / ꝛc. Einig vnnd alleine / nehest Gott / von den Teutschen / bey jhnen entsprungen / vnd propagirt worden. Zu deme ist Böhmen ein Fruchtbahr Landt / fast an allen / was zuerhaltung deß Menschen / vonnöthen: aber das Gelt ist jetzundt / seinthero die reichen Berckwerck Nellisan / Prtzibran / Kilowan oder Eul / Kuttenberg / S. Joachims Thal / ꝛc. gefallen / vnd nicht mehr / wie zuuorn / stattliche außbeuten geben / auch nicht mehr so vbrich / außgenommen was die Teutschen vor Gedrait / Mallen /

Vich / vnd andere dergleichen gemeine / zum täglichen Vnderhalt gehörendte wahrn / hinein bringen. Vnangesehen nun daß die Zeit vber / weil die Keyserliche Residentz zu Prag gewesen / auß Teutschlandt nicht nur den Keyserlichen Hofflåger / sondern zuförderst den Prägerischen Wirtten / Bier vnnd Wein schencken / Crämern / Handwercks Leüthen / Juden / Ruffianen / Cuplern / auch hohes vnd nidern Standes Hurn / ꝛc. ein vnzehlich Gelt zugeführet / vnd außgetheilt worden / so seind doch die Böhmen / nach jhrn alten Brauch / also Vndanckbar / daß bey den meisten theil nichts gemeiners / als wann sie einen ehrlichen Teutschen sehen / der sich sonderlich / nach jhrn wolgefallen / nicht wil Vexiern / vnnd weiß nicht wo vor halten lassen / sie jhn verschmähen / schendlich zunahmen / vnd Schelmo Nimetzki / Curua Sina schelten / daß ist einen Teutschen Schelm / vnd Hurn Sohn iniurirn, da solche Gesellen vil mehr sich selbsten solten bey der Nasen ziehen / so würden sie dergleichen vnartige Bestien finden / daruor sie vns Teutschen außschreien. Nun mag es sein / daß dises meiste theil der gemeine leichte Pöfel / vnd etliche Standts Personen / so denselben in Wandel nicht vngleich sein / sich vnderstehen / daß aber die Böhmen in gemein / den Teutschen / abgünstig sein / haben sie zum öfftern / in jhrn offentlichen Landtägen / zuuerstehen geben / welches ich auß warhafftigen Historien will erweisen / damit vnsere Landtsleuth sehen / was sie an den Böhmen jederzeit vor Nachbauren gehabt / vnd noch villeicht / wann sie mit hilff der Mahomedisirenten Sibenbürger vnd Türckentzen-

den

den Vngarn/solten das Haubt höher empor haben/ sich zu jhnen versehen hetten.

Als nach dem Jahr 1055. Spitigneus das Regiment inn Böhmen angenommen / hat er auß lautter Abgunst vnnd Haß wider die Ehrlichen Teutschen / bey verlust Leib vnnd Guts gebotten/ daß sie sich inn einer kurtz benennten Zeit / auß dem Landt zu Böhmen / hinwegk machen solten / vnd welcher Außgang derselben Zeit / sich würde vber drey Tag / im Landt finden lassen / der solte den Kopff verlohren haben. Weil auch die Abtissin zu Prag / in Sanct. Görgen Closter / (so forthin ohne zweiffel zu einem Roßstahl / vnnd Hundts Hütten wirdt gebraucht werden) ein Teutsche / auß den Anselichen Stamme / der Edlen Herren von Querffurt / auß welchen Keyser Lotharius / herkommen / vnd die jetzigen Graffen von Manßfeldt / welche Ehelig gezeuget / die Hurn Sohn außgenommen / jhrn Vetterlichen Vrsprung haben / geboren gewesen / hat sie jhrer Nation auch entgelten / vnd in jhrn hohen Alter / ohne Verzug auß Böhmen gemüst. Weil sie auch jhme vor der Zeit / wegen seiner Heroischen Adelichen Backofen Stürmerey etwas zugeredet gehabt / ist von den Barbarischen Fürsten / befolhen worden / daß man sie / vnangesehen jhres Geistlichen Standts / ehrlichen Verhaltens / Gottsfürchtigen Lebens / vnd Hohen herkommens / mit grösten Gespot / auff einen Karrn gesetzet / vnnd auß dem Land / biß auff das Bayrische Gebirg geführet. Es muß aber ohn zweiffel das außwerffen zum

Fenstern zur selben Zeit noch nicht sein vor Adelich gehalten worden / sonsten hette er können an jhr/ zu einem Rittermessigen Helden werden.

Wir Teutschen wissen vns zuerinnern / daß in einführung der Christlichen Religion / inn vnser Vatterlandt / die Schottlender vil guttes dabey gethon haben / dahero auch noch biß auff dise Zeit/ vil Clöster hin vnd wider bey vns zufinden / welche den Schotten zu Ehrn / vnd Danckbarlicher Gedechtnuß / gestifftet worden / vnd darein man noch heutiges Tags / Schottlender / wann sie zubekommen / ahnnimmet. Als zu Erffurd in Türingen / wie in Oesterreich / Würtzburg / vnnd andern Orthen vil mehr / aber die Böhmen haben disen löblichen Gebrauch vmbgekehrt / dann ob gleich der erste Bischoff inn Böhmen / nach dem dise Nation von Heiligen Cyrillo zum Christlichen Glauben bekehret worden / ein Teutscher gewesen/ mit namen Ditmarus vonn Magdeburg / auß Sachsen bürtig: sie auch andere Teutsche mehr als Theodatum/ Eccardum/ Mainhardum/ Fridericum/ Conradum/ ꝛc. Zu Bischoffen gehabt / welche sie inn Christlichen Glauben / vnd guten Künsten vnderrichten lassen / dahero sie auch billich hetten Vrsach nemen/ die Teutschen zu ehrn/ vnd sich Danckbar zuerzeigen: So haben sie hergegen / auff vnderschidlichen Landtägen/ Decreta geschmidet/ vnd fester als vber andern löblichen Ordnungen gehalten / in welchen sie die Teutschen / von allen nicht nur Weltlichen/ sondern zu forderst Geistlichen Ambtern/ vnd daher depresendirten digniteten gantz vnd gar außgeschlossen. Vnnd lauttet eines/ so 1135. gemacht/ vnd

vnnd vnder andern oben angesetzt worden / also:
Erstlich soll kein Teutscher noch Außlender / in der 1.
Statt Prag / noch inn gantzen Fürstenthumb / weder inn Geistlichen noch inn Weltlichen Regiment kein Ambt haben / bey verlust der Nasen / rc.

Spectatum admissi risum teneatis amici.

Bischoff Fridrichen / so im Jahr 1170. zum Re-
giment kommen / haben sie / weil er ein Teutscher 2.
gewesen / nicht haben wollen / vnnd jhn sonderlich verworffen / daß er kärgerlich gelebet / vnd was er ersparet / seinen Freunden zugewendet / auch hefftig beschwehret / daß er keine Diener / vnnd kein Bischöfflichen Tisch / oder freye Tafel hielte. Gleich als wann der Bischoff darumb zu Prag sesse / daß er die Einkommen mit den Böhmischen Herrn vnd Edelleuthen versauffen / verspillen vnd verpanckettiern / oder mit den Böhmischen Frawen vergalantesirn / vnnd verprassen solte / wie ein Abt inn einem vornemmen Closter / inn Mähren gethan / der darumb der Weltlichen gutter Gesell gewesen / vnd auch darüber / von seinen Superioribus seines Ambts ist entsetzt worden / vnnd ob sie wol Bischoff Fridrichen haben müssen bleiben lassen / so haben sie doch widerumb ein Schluß gemacht / das vonn der Zeit an kein Außländer zu dem Bistumb mehr gezogen werden / noch kein Teutscher einigerley Geistlich Ambt / es sey hoch oder nidrig / haben
solte. Vnnd haben wir vns wol zuerfrewen / daß 3.
vnser HERR vnd Heylandt JESVS Chri-

stus / sambt den Aposteln keine Böhmen gewesen/ dann dise hetten wol vngescheuet / bey jhrm Meister vnnd Herrn anhalten derffen / daß sie nicht allein wie der Söhn Zebedei Mutter begehrt / möchten zur Rechten vnd Lincken sitzen / sondern auch das Himmelreich durch einen allgemeinen Landtags Beschluß / wehre den Böhmen allein geöffnet / vnnd dauon die Teutschen sambt andern Nationen, so es villeicht würdiger als die Böhmen / außgeschlossen worden. Solche abgünstige Leuth sein sie / daß sie auch andere von disen Sachen / außsondern wöllen / inn welchen Christus keinen respect, der Nationen vnd Völcker will gehalten haben.

Man liset von einem Türckischen Keyser / daß er / den Teutschen zu Spott / einen Gefangenen grossen starcken Mann / durch seinen Zwerg hat lassen zu Stucken hauwen / vnnd mit lust zugesehen / welches von einem solchen Vnglaubigen Barbarn vnnd Tyrannen / doch so groß Wunder nicht ist. Die Böhmen als Nachbawren / vnnd Glaubens Genossen / habens den Teutschen besser / vnd ein wenig Tyrannischer zumachen gewüst. Dann als jhr Erbhertzog Fridericus / mit Hülff der Teutschen Sabißlaum bekriegte / vnnd im Jahr 1179. die Böhmen die Oberhandt inn einem Treffen behalten / haben sie vnder andern einen Ehrlichen Teutschen zu Roß / inn gantzen Küriß / so ein lange Person gewesen / gefangen / auff befelch Sabißlai / der Nation zu Spott vnd Verhönung / in

in Bückelhauben / Erden zugetragen / vnd jhn so lang beschütet / biß sie jhn sambt dem Roß / also darauff sitzent / gantz vnnd gar verschüttet / vnd ob er schon einen solchen schmählichen Todt nicht verdienet gehabt / Lebendig begraben. Von welcher geschütleter Erden / dann biß auff den heutigen Tag / ein Berglein beym Dorff Duschnick zusehen. Daß laß man einen Heroischen Adelichen Böhmischen impetum sein.

Als im Jahr 1306. ein Zwispaltige Wahl gewesen / hat der Landts Kammerer / Tobias von Bechin / weil er Teutscher Geburt gewesen / darüber müssen inn seinem Bethe / darinnen er als ein Podagrischer Mann Kranck gelegen / vnnd sich nicht wehren können / erstochen werden. Vnnd ob zwahr etlichen dise Morthat / nicht gefallen / habens doch die Böhmen / vor einen Heroischen Adelichen impetum erkennet / vnnd zur Beschönung vorgewendet: Es wehre billich daß die Teutschen / besonders aber die Newen Einkömbling / etwas hindten hernach folgen / vnnd den Böhmen keinen König Ordnen solten. Ist daß nicht ein schöne zuuertheidigung gedachter schendlichen Sicarischen / vnd Martalospischen / Mortthat / eingewandte Ratio? Soll nun die Teutsche Geburt einen inn Böhmen angenommen / vnd ein vornehm Ambt / bedienenten Herrn / ein wichtige Vrsach zum Todte sein? Ihr lieben Teutschen / die jhr jetzund den Böhmen / in jhrer höchsten Bedrangnuß dienet / sehet euch wol für / vnd nehmet ewere Sachen

in

in acht/daß jhr nicht auch also belohnet werdet / vnd etliche Böhmen/auff jhre alte Arth / an euch zu Heroischen Adelichen Helden werden.

Als König Wenceßlaus den Böhmen im Jahr 1295. vor andern nützlichen Sachen vortragen lassen / daß er zu Prag ein Schul dem Parisischen Studio gleich anrichten wolte / haben sie zur Antwort geben / Es sey inn Böhmen solches ohnnoth/ auß diser Vrsach : Es möchten die Teutschen / vnd andere Außländer / vnder der gestalt deß Studirns / in dises Landt einschleichen / vnnd würden villeicht Prag vnnd andere Stätte einnehmen/ vnd also bewohnen / derer sie nachmahls mit grosser Müh loß vnnd ledig werden müssen : haben also lieber wollen vngelehrte / vnnd grobe Idioten bleiben / als gelehrte Teutschen vnder sich leiden/ vnd von jhnen lehrnen / villeicht ist jhnen dises bißhero auch inn Weeg gelegen / daß sie das Collegium den seichtgelehrten Baccalaureen allein inn gewalt gelassen / vnd nicht der Notturfft nach / mit gelehrten Teutschen besetzet / derer sie ehe hundert/ als einen gelehrten Böhmen finden köndten / es wehre inn welcher Glaubens Seckt es wolte.

Bey Regierung König Joannis haben die Böhmen die Teutschen im Landt auch nicht leiden können / sondern das Regiment vor sich führen wollen / dann bey Vnuerstendigen Leuthen geschichts gemeinigklich / daß sie das Handwerck/ welches sie am wenigsten gelehrnet / am meisten zu treiben sich vnderstehen : Haben derowegen

gen / im Jahr/ 1315. heimlich zusammen Kunsst gehalten/ *conspirationes* ahngerichtet / vnd beym König so lange angehalten biß er jnen zugefallen/ Bertholden Graffen von Hennenberg / Vlrich Graffen von Lutzelburg/ vnnd Dieten der jungen Graffen/ von Castell ꝛc. *licentirt*, vnd den gebohrnen Böhmen die vornehmen Aembter / vbergeben. Nach kurtzer Zeit aber (sagt *Hagecius.*) wurden alle die Königlichen vnd deß Landts sachen geschwechet/ vnd viel ein grössere Vnordnung / als zuuor. Demnach sie die Teutschen/ so dem Könige getrew gewesen/ außgehaben gehabt/ Seynd bald Böhmische Rebellen ahns Liecht kommen/ so den König nach dem Leben/ vnd Krone getrachtet.

Johann Hussen/ haben seine den Teutschen abgünstige Böhmen / auch auff bracht / vnnd verhetzet/ daß er bey König *VVenceslao*, durch seine mitgehülffen/ so viel er *practicirt*, daß mann den Teutschen/ inn der *Vniuersitet* Prag/ jhre ahnsehliche / vnd von vorigen Königen gegebene vnnd bekräfftigte *Priuilegia* Vngewissenhafft gebrocheen/ mit Benehmung der meisten Stimmen / vnnd andern *molestationen*, viel Eintrag gethan / biß mann sie so starck *offendirt*, daß sie mit hellen Hauffen / von Prag hinweg gezogen/ Ob nun die Böhmen darnach Frieden gehabt / vnnd inn einen Weltlichen Paradeyß gesessen/ mag mann die Historien / vnnd sonderlich vonn *M. Zacharia Theobaldo* fleißigen beschriebenen Hußitten Krieg/ bezeugen lassen.

Obgleich Bischoff Conrad auß Westphalen bürtig/ von seinen leichtfertigen Vorfahrern Bischoff Albico (so nicht aus Teutschland/sondern aus Mähren bürtig gewesen/) das Ertzbisthumb zu Prag/ sehr theuer/mit verwilligung der Stände gekaufft/ vnnd damit er seines Schadens bey käme/ ehe er es verlassen wollen/lieber die vier Präger Artickul/ in welchen auch die Communion, vnder beyderley Gestalt/begriffen/zu Zaßlaw angenommen: So haben jhm doch die Böhmen/nur dieweil er ein guter Teutscher gewesen/ hart zugesetzt/ vnd jhme den Johann von Rockizahn/ einen Zänckischen Säcktischen Böhmen vorgezogen; vnd vnderschiedliche Landtages Schluß / gemacht: auch Anno 1609. widerholet/ daß das Prägerische Ertzbisthum/Abteyen/ Probsteien/vnd dergleichen Geistlichen Aempter/ vor allen andern mitgebohrnen Böhmen / solten besetzet werden: derer zu allen zeiten/der mehrer theil/ beydes zu Weltlichen vnd Geistlichen/ so wol hohen als nidern Aembtern/eben so tüchtig seyndt/als die Esel zum Lautten schlagen / damit der alte verß wahr bleibt.

Mopso Nisa datur, quid non speretis amantes.

Damit weiter die Böhmen bezeugeten/ daß sie gegen den Teutschen/auch zu der Zeit/da sie jhrer Hülff am meisten/vnd so nötig / als des täglichen Brodts bedürffen/vbel affectionirt blieben/müssen sie es inn der andern Apologia, am tag geben / daß vnder andern Vrsachen/welcher wegen sie Käyserliche vnnd Königliche Statthalter / zum Fenster müssen hinaus

nauß stürtzen / auch diese ziemblich hoch ahngezogen wird / daß die gedachten vornehmen Herren / jhre Gewissen nicht beschweren wollen / sondern in manglung gelehrten Böhmen / außländische gelehrte Personen / zu Abteyen vnnd Geistlichen *digniteten*, den Landtägen zu wieder / befördert haben. Hilff allerheiligste Dreyfaltigkeit! Jst das nicht eine Wichtige Vrsache? Wann nun die Böhmen / nach jhren alten Brauch / nicht tüchtig zu Geistlichen Catholischen *Prælaten* weren / hetten dann die *Convent*, oder jhre *Patres Abbates* müssen gezwungen seyn / die *prælaturn* entweder gar ledig stehen zu lassen oder mit Böhmischen starcken Kornhämmern zubesetzen? Ey du schöne *Consequentz* / die du auß den LandtagSchlüssen folgest? Jetzundt felt mir eine *Historia* ein / derer ich vielleicht nicht gahr *intempestiuè* gedencken wil: / *Hagecius* meldtet daß im Jahr ein Tausendt zwey hundert vier vnd zwantzig die Herren vnd Wladyjcken zu dem Könige *Primislao* (Ob sie gleich damals noch alle Catholisch gewesen) zusammen kommen / vnd lang gerathschlaget / was sie vor einen Bischoff wehlen solten.

Etliche verständtige *Patrioten* haben es vor gutt angesehen / daß ein Gelehrter / Weiser / Gerechter / vnnd ahnsehenlicher Mann / der auch ein Geistliche / einen Bischoff gebührendte Gewalt / vnnd authoritet haben möchte / gewehlet würde. Die andern / welche der hunger vnd durst nach geistlichen güttern / angetrieben / haben einen Vnanselichen schlechten Bömischen *Iancku* haben / vnd jme weder gewalt / noch macht / sondern nur den Bischofflichen

lichen titul/vnd nahmen lassen wöllen/vnnd diß alles zu dem Ende/damit er auff die Gütter/so vonn den Böhmischen Herren/vnd Adel/ G O T T vnnd dem Altar entzogen worden/ nicht wiederumb greiffen möchte. Eben der Meynung seyndt auch die jetzigen Böhmen/bißhero gewesen/ darumb es jhnen sehr weh gethan/daß gelehrte vnnd Gewissenhaffte Teutsche/ zu Geistlichen Aemptern gebrauchet worden/welche jhnen von etlichen Böhmischen Raubvögeln nichts haben nehmen lassen. Es ist ohne das genug/ oder vielmehr zuviel geschehen/ daß die *Vtraquisten* ahn vielen Orten/ den Catholischen vnnd Lutherischen Pfarrern/ alle vber einen Rampgeschorn/ die *Collaturn* mit Böhmischen Handtwercksleuthen besetzt/welche den Sontag zu frue vmb eine Mahlzeit/oder vmb ein achts Thaler predigen müssen/vnnd wann sie sich mit jhren Weib vnnd Kindern/deß Strehlens vnd bettelns erwehren wollen/ein Handtwerck darneben zu treiben/sich befleißigen.

Ist ferner den Böhmen erlaubt/ etliche auß den Teutschlandt verlauffene Studenten/ auff jhre *Collaturn* zusetzen/ welche wegen Vielfältiger Leichtfertigkeit/ vnnd Verbrechungen/ vonn *Vniuersiteten relegirt* vnnd außgeschaffet worden/ oder öffentliche Huren auß etlichen Böhmischen Frauwen-Zimmern erlöset/ vnnd *Cum reuerentia* also zunennen/ zu Ehren bracht/ oder sonsten inn Teutsch-Landt/ weil sie nichts studieret/ nicht können befördert werden; Warumb solte den Catholischen Herren/seyn verbothen gewesen/vnbescholtene

ne/gelehrte / vnnd jhrer Religion zugethane Teutschen auff prælaturn zubefördern? aber es ist jhnen nicht vornemblich vmb die Religion / sondern darumb zuthun/ daß / wann die prælaten grobe vngelehrte Tölpel seyn/wie sie von sich selbsten / ohn der Iesuiten institution, vor der Zeit auffgewachsen / die Weltlichen Ständte / sie desto ehe vmb die Geistlichen Güter/beschachern/vnnd zu andern Sachen bereden können / zu welchen die Gelehrten Teutschen sich nicht verstehen wollen.

Weiter wirdt auß Haß der Teutschen Nation, denen außgeworffenen Herren/Schuldt geben / daß sie die Böhmische Sachen mit außländern (verstehen mit jhres Käysers vnd Königs Teutschen geheimen Räthen) berathschlaget haben; welches wieder den im Jahr 1608. gehaltenen Landtag/ sey / gleich als wann die Vtraquisten der Teutschen Holländer vnd Engelländer / rathschläge hetten entbehrn können. Dieser Schluß/weil er in præiudicium deß Käysers/ vnd Teutschen gemacht/ist per se vngültig Aber lieber Apologist/weist du nicht/mit weme die Defensores, vnd Directores, weil sie bereit vor jhrer Geburth vnd Tauff / wie der Finckenritter/ in Caluinischen Prouintzen/spatziren gangen/vnnd von Ertheilung deß Majestätbrieffs/gerathschlaget/ vnd noch ratschlagen? Seynd dañ die Teutschen/Holländischen/ Schweitzerischen Caluinisten / keine außländer bey euch? sondn nur die Catholischē Teutschē? wañ man die Böhmen/alle solt zum Fenster hinnauß werffen/ so mit Teutschen von der Religion deliberirt / hetten gewißlich gethäute Euangelische / an solchen Tantz

 müs-

müssen den Vorreyen haben: Seyd ihr Böhmen nit arme Leuthe/das ihr möcht ewern Landtsleuthen/ zum Nachtheil der Teutschen /. solche Sachen der Teutschen vorwerffen/ derer ihr selbsten nicht geübriget seyn könnet: die *Directores* zu Prag wurden ihres Heroischen Adelichen *impetus*, gleich wie auch im Einfall / deß Passawischen Volcks geschehen/vergessen/vnnd die Wahren vmb ein grosses wohlfeiler geben haben/auch auff allen vieren / zum Creutz gekrochen seyn/wann sie sich der Teutschen nicht getröstet/derhalben vergesset der gebührlichen Verß nit.

Clodius accusat Mœchum, Catilina Cethegum.

Et tamen.

Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Was die Teutschen jetzundt in Böhmen / wegen deß Königreichs höchster Bedrangnuß / darein sich etliche/durch ihren muthwillen selbsten gebracht/bereit gethan haben / wie starck sie sich ihrer wider die ordentliche Obrigkeit(welches sie nicht Politisch sondern Theologisch werden verantworten müssen)angenommen/ist jederman mehr / als zuviel bekandt/ vnd könen wol mit Warheit/zu den Böhmen sagen: *sine nobis nihil potestis facere*: So sehe ich doch noch keinen Teutschen/welchen sie es geniessen lassen / vnd zuvergelten entschlossen/weil sie Vnlangst im dritten vnd eilfften Artickul setzen/daß kein Außländer/ sollen zu Räthen vnd Gesandten gebraucht werden/ vnd der

Beneficien im Landte geniessen: viel weniger werden sie zu andern Aembtern kommen / außgenommen / wann es stöß wil setzen / da stellet mann die Teutschen Soldaten vornen an / damit sie / wann es wohl ablaufft / den Böhmischen Befelchshabern / newen Rhum erlangen / wann sie aber auff den platz liegen bleiben / man an jhnen die Besoldung erspare / welche gar streng / herauß gehet / vnd deme vorm Jahr hinn vnnd wider außgesprengten Geschrey / die tägliche Erfahrung / nicht gemeß ist.

Wie kombt es aber / möchte mancher frommer Lutherischer Landtsmann sagen / daß bißhero so viel gute Leuthe / auß höhern vnd niedern Ständen sich bereden lassen / daß sie sich der Böhmen angenommen? Seynd dann diese alle blindt? thun sie vnrecht? Antwort: Es ist hier nicht in Acht zunehmen / was einer oder der ander / er sey gleich was er wolle / thuet / sondern was er thun soll / will er anders seyn Gewissen / rein / vnnd seinen guten nahmen vnbefleckt erhalten. Frag Antwort

Wann ich ein *instrument* hette / so mann in gemein *Perspectiv* nenet / durch welchs hülf ich köndte einẽ zun Augen hinein ins gehirn sehẽ / würden mir ohn zweifel wunderliche Gespenste / erscheinen / deß *Alcibiadis* so zwar zu Athen ein Vornehmer Mann / vnd Soldat gewesen / aber sein Vatterlandt / mehr Schaden als Nutz gebracht / oder *Triginta Tyrannorum* zu Athen / so erstlich die Auffrührer gestraffet / aber alßbaldt selbsten in einander gefallen / vnnd *rempublicam*

blicam ruiniret, deß *Catilinæ*, welcher sich seines Standes vberhaben/der verdorbenen Burger/vnd Edelleuthe muthwillige/vngehorsame Söhne/zu sich gezogen/vnd damit er sein Standt mit Panckediren/vnd Prassen / hinauß führen köndte/ das Römische Regiment *turbirt*, ja auch vieler solcher Gesellen/derer Gedächtnuß zu Nürmberg am schönen Brunnen erhaltē wird: Weil aber der allmächtige weise Gott ein bedenckeu gehabt/den Menschen tag Fenster ins Gehirn / vnnd Thüren oder Christallinerne Glaßfenster ins Hertz zumachen/muß ich nur auß offentlichē/vnd gemeinen *effecten* vnd thetligkeiten/ vnd also *à posteriori*, von den Vrsachen vrtheilen: vnnd lasse mich bedüncken / daß etliche Teutschen bißhero/den Böhmen vornemlich auß nachfolgenden Vrsachen zugezogen/vnd Hülffe geleistet.

1. Die erste Vrsach ist/ der Haß wider die Papisten. Dann obwohl der Religions Frieden / in Römischen Reich vermag/ daß eine im Frieden begriffene Religion / die andere soll lassen friedlich verbleiben/ so wird doch dieses gehalten/ sonderlich vō den Böhmen jetzunder / welche in Religionsfrieden wollen vnd sollen mit eingeschlossen/seyn/wie von den Hunden die Fasten/wann sie sich noch nicht satt gefressen haben/vnnd sehen die Bömische *Harpyiæ* die Geistlichen Gütter an/mit nidergeschlagnen Augen / gleich wie ein hungeriger Hundt das auffgehengte Fleisch wañ er durch die Metzig gehet/es wird der alte verß noch mehr *Canonisirt*:

Iliacos intra muros peccatur & extra.

Weil nun etliche Teutsche gesehen/daß es den Papisten

sten gelten solle / seynd sie häuffig zugelauffen / vnd dieselbigen wöllen engstigen / vnnd vertreiben helffen. Es ist aber die Vrsache noch lange nicht wichtig genug / daß ein Lutherischer darumb den Böhmen solte beyspringen / dann wann mann allen den jenigen solle helffen / welche die Papisten verfolgen / sie seyn gleich Caluinisten oder wie sie mögen Nahmen haben / müsten die Türcken / vnnd Heyden / so wohl / als jene / von Lutheranern / Hülff zugewarten haben / sonderlich wann sie wider die Catholischen Länder / als Welsch Landt / vnnd Spanien / etwas vornehmen: Welches doch kein ehrlicher Verständiger / vnd Gewissenhaffter / Mann billichen wird.

Zum andern / ist bey den Teutschen in Acht zu nehmen / die Caluinische Religion / welche hinn vnnd wider / im Römischen Reich offentlich vnnd heimblich / auch an denen Oertern da mans am wenigsten vermeynet / sich eingeschlichen / vnd in Schwang gehet / vnnd sich zubesorgen es werde / wie in der ersten Kirchen / mit den Arrianischen geschehen / noch ein grössern beyfall kriegen /. Weil nu viel Teutsche / entweder rechte ölgedränckte / vnd fürnembste Caluinisten / oder doch jhre Gesellen genossen / vnnd Heichler seyn / was ist Wunder / daß man sich zur Hülff wider die Papisten leichtlich bewegen / vnd auff bringen können? Wann eine Saw kirret / da lauffet die gantze Herd zu. II.

Zum dritten sehen wir / diß falls vieler Soldaten Leichtfertigkeit / welche sich bereden lassen / daß es nicht von Nöthen sey / daß sie fleissig nachfragen / III.

vnnd erkündtigen warumb sie einen Felldherren vnnd Obersten Dienen / vnnd welche Parthey Freundt oder Feindt / rechte Sache habe. Sondern sie lassen sich / sonderlich vonn den Befelchshabern / welche sie zu werben außgeschicket werden / vberreden / wann sie Soldaten seyn / einmahl jhren namen von sich geben / vnd die Haut verkaufft / so seyn sie schuldig / beym Händel / so vber sie geschwungen worden / beständig zu bleiben / vnnd wann jhr Oberster gleich der Teuffel inn der Hellen selbsten were. Wie aber diese Leichtsinnigen Vögel leben / so sterben sie / vnnd wie sie sterben / so fahren sie auch / endtlich ahn den Orth da wirdt Heulen vnnd Zeenklappern seyn inn Ewigkeit. Dann ich kan mir nicht verbleiben lassen / daß inn diesen vonn etlichen Böhmen / eigenes Nutzes halben / ahngefangenen vnbilligen vnnd Vnnöthigen Krieg / die Teutschen vbelangeführten / Soldaten / so theils im Feldt blieben / am Schelma vnd andern Kranckheiten / versmachtet / vnnd elendt dahinn gestoaben / dem Hellischen Schiffmann *Charonti* vnd andern seinen mit *Consorten* nicht solten mehr Mühe vnd Frewd gemacht haben / als den Engeln im Himmel / welche ohn zweiffel vor jhnen in guter Ruhe blieben.

IV. Zum vierdten / ist die Hoffnung gute Beuten zuerlangen / welche jhnen gleichwol bißhero zimlich gefehlet / vnnd seynd jhrer bereit etliche Tausent / armselig vermattet / vnnd verdorben / ehe jhnen die Schneider / die auß den Papisten vnnd München Meßgewändern / Chorkappen vnnd Kutten gemachten Kleidern verfertiget / vnnd ahngezogen.

ha-

haben die Jungfraw schender / (wie sie jhr *Poët*, so jhnen darzu Glück gewüntschet/außtrucklich nennet) zu Pilsen etwas ertappet vnnd gefressen / ist es jhnen bekommen / wie den Hunden das Graß/ vnnd habens inn der Mannßfeldischen Niederlag/ wiederumb vonn sich geben müssen: dieweil Geistliche Gütter nicht wüdeln / vnnd ich jhrer noch wenig gesehen / derer Kinder vnnd Nachkommen/ nicht seyndt zu Bettlern worden / wann sich die Eltern durch Kirchen vnud Clóstern raub bereichert gehabt. So ist auch bey den auffgestandenen Böhmen noch zur Zeit/schlecht Glück gespüret / vnd mehr verlohren als gewonnen / worden / inn deme mann sonderlich vor einem Jahre gesehen / daß sie mit jhren grossen *Armada* nicht denckwürtiges verrichtet/.der Obriste Bucquoy aber hergegen erstlich die Stadt Budweiß erhalten / daß die Böhmen/ nach deme vnseligen Vnkosten auffgewendet / vnnd etlich tausent man / sonderlich Teutsches Geblüets/ welches zu erbarmen / schändtlich eingebüsset worden / mit Spott vnnd Schaden abziehen müssen. Zum andern hat der Bucquoi den Obersten/welchen mann Graff Ernsten vonn Mannßfeldt nennet/ welcher nicht Ehrlich / sondern ein Huren Sohn/ auß den Feld geschlagen/vnd ein ansehliche Beut davon gebracht. Darunder ohne Zweiffel viel Adlersfedern / vonn Pilsen vnnd benachbahrten Clóstern Cotischaw / Kladrüb / Plaß / vnd anderen herumb gelegenen Catholischen Kirchen gewesen/ welche die Gänß vnnd Endten Federn / mitgenommen. Zum dritten / hat er Pisseck fast inn

Gesicht deß Böhmischen Kriegsvolcks gestürmet vnnd erobert/welche Belägerung die Böhmen viel gekostet/vnd wañ es gleich wieder eingenomen würde/so seynd doch die jenigen Sachen hinweg welche viel Böhmen / sich vnnd die jhrigen damit zuerhalten / hinein geflähet gehabt. Wegen deß treffens / so bey Wien vergangen / hat sich kein Theil groß zu rühmen / vnnd haben sich die Käyserischen/ wegen der Ahnkommendten Vngarn / mehr weißlich *reterirt*, alß daß sie / weren geschlagen worden/ vnnd von Eroberung der Statt Wien / jhnen vorgebliche Hoffnung gemacht. Dieses Jahr haben die Käyserischen bey Horn vnd Crembß / in den treffen etliche Hundert mañ mehr verlohren/ als die Böhmen / sich aber baldt tapffer gerechet / vnnd den Feldtmarschalck /mit etlichen *Companien*, dermassen tractirt/daß von denselbigen nicht viel Rittmeister vnnd Cornet wieder inns Läger kommen. Ja wann die Böhmen im Landte nicht so viel vnnd grosse Vortheil vor den Käyserischen/flugs inn Anfang / ehe deß Käysers Volck auffbracht / hetten eingenommen / sie hetten bereit sich entweder ergeben/oder entlauffen müssen. Aber weil das Glück in Krieg kugelrundt / vnnd niemandt weiß wem es günt / wil ich daruon nichts mehr melden / vnnd GOTT befehlen. Wann die *Victorien* allezeit ein Anzeigung der gerechten Sachen weren / würde der Türck/so den Christen viel abgenomẽn/ auch gerecht seyn müssen.

v. Letzlich vnnd zum fünfften/ ist mancher Redlicher/ vnnd Gewissenhaffter Teutscher *Patriot*, vnnd

Kriegs-

Krigsmann/inn deme verführet / vnnd desto ehe auffgebracht worden / daß er sich bereden lassen / als treffe der Böhmische Aufflauff vnnd Kriegs-Werbung / die Erhaltung vnnd Verthaidigung der Rechten vonn den Philippisten vnnd Caluinisten vngeschändeten/vnd Vnuerderbeten Augspurschen Confeßion / vnnd Lutherische Religion ahn. Vnnd welcher ehrlicher Mann / vnter den Gelehrten / hat jhme fast inn Anfang/anders einbillden können? Weil die Pickardischen Böhmen / sich meisterlich zustellen/den Gesellen hinder den Ohren/zuuerbergen / vonn Vndertrückung vnnd Verfolgung der Lutheraner viel Geschrey zu machen/vnd die Ehrlichen eyferigen Teutschen / zur Erbarmung vnnd schleimiger Hülff leistung / gantz beweglich zuermahnen vnnd ahnzuführen wissen/. Ja solten sie auff solche weiß / den Teutschen/ welche sie sonsten nicht recht gekennet/nicht einen Affen gebraten haben? Mit was *practicirn* haben sie *Doctor* Hohen ahngemuthet/den jtzigen Churfürsten zu Sachsen/helffen zu hindergehen? Seyndt doch viel jhrer Catholischen Landtsleuthe/zu Prag vnnd auff dem Landt/ beydes Mündtlich vnnd Schrifftlich/ durch die erste *Apologiam* beredet worden/als were es nur vmb Erhaltung deß Majestätbriefffs/vnnd darauff zwischen den Catholischen vnnd Euangelischen Ständtē/gegründten friedēs zuthun. Dañ die *Apologia* sagt fast zu Endt außtrücklich / daß der Euangelischen Böhmen / Meynung nicht gewesen / auch noch nicht sey / am wenigsten wider die Käyserliche Majestät / vnsern aller gnädigsten König vnnd Herren/die Römische Religion *sub vna*,

vñ mit jnen getroffne vergleichũg etwas vor die hãd zunemen/ꝛc. sie neñet auch die Friedliebenden Catholischen einheimische liebe Freunde &c. Ob nun wohl Geistlich vnnd Weltlich auff solche schmeichlerische Zusagung/vnd breite Wert starck gefusset / sich zu jhnen / weil sie jhre *Contributiones* so wohl als die *sub vtraque*, entrichtet / vnd sich friedlich verhalten/ alles guts versehen/vnd nicht vermeynet/daß die Caluinischen mit den alten Verß schwanger gangen:

Tuta frequensq; via est, per amici fallere nomen.

Haben sie nichts desto weniger/denen mit jhnen vereinigten Catholischen etliche Kirchen/durch heimlichen Verstandt / mit den abgedanckten Soldaten/ mit Gewalt auffgebrochen / andere sonsten auff mancherley erdachte Weiß vnd gesuchte schein / eingenommen/jhnen selbsten auch an denen Orthen / da sie jhre eigene Kirchen zuuor gehabt / zugeeignet/ wie zu Elnbogẽ / Chlum/Kindtsb./Brux/Ladau/ Tachow / Prag vnd anderswo/mehr widerfahren. im Pilßner Craiß haben sie die Geistlichen nach jhren Willen tribulirt vnnd geschetzt / dem H. Probst zu Chotischaw / welcher mit denen jhme angetrauten Jungfrawen / darunter etliche auß Vornehmen Herren vnnd AdelStandt gebohren / sich in Pilsen *saluirt*, haben sie/nach eroberung der Statt/ gehönet verspottet/vnnd gepeiniget vnnd vnangesehen/daß sie jme zwaintzig tausent guldten abschrepfen lassen/haben sie doch einen sonderlichen Gefallen gehabt/daß das Stifft verwüstet/vnnd geplündert wor-

worden. Wie sie mit den Closter Töpel gehauset/ ist Landtkündig; vnnd obwohl der Herr Abt ahn dem Todt eines vnnützen vnnd gemeinen Soldaten/ so mit dem Closter Gesinde inn Vnwillen gerathen/ vnd von jhnen erschlagen worden/ gantz vnschuldig gewesen/ vnnd es sonsten mit den Ständen gehalten/ haben sie jhme doch etliche tausendt Gülden an Gelt vnd an Getraid abgenommen/ vnnd inn die Pfaltz führen lassen. Von andern *attentaten* wil ich nichts geliebter Kürtz halben/ sagen. Dann wann die Catholischen wieder die mit den *Vtraquisten* vnirten Ständte/ alles so genauw/ wie sie/ wolten herfür suchen/ vnnd auffs pappier bringen/ würd es ein groß Buch *in folio* geben/ vnnd nicht wohl inn ein Bundt zubringen seyn.

Dieses hab ich darumb erzehlet/ daß vnsere Teutschen sehen/ wie die Caluinischen Böhmen/ im Anfang jhres Auffstandes/ mit den Catholischen vnnd Lutherischen vmbgangen/ vnd sich nicht gescheuet/ solche Sachen zuschreiben/ vnd öffentlich trucken zulassen/ daß sich bißhero inn Werck viel anderst befunden; darauß mann spüren kan/ was der *dolus bonus* mit sich bringe/ vnd die Verß (wo fern sie von den *seductoribus* vnnd Redelsführern Verstanden werden) nicht gar falsch seyn:

Nulla fides, pietasq; viris qui Calua sequuntur
Dogmata, nec quidquam dexteritatis habent.

Dieses solten alle Papisten vnnd Lutheraner inn Lateinischer/ Teutscher vnnd nunmehr auch Böhmischer Spraachen/ in die Stuben mit grossen verguldeten

güldeten Buchstaben schreiben lassen/damit es jhnen in stäter Gedächtnuß bliebe.

Weil dann sich nun die Böhmen/öffentlich an tag geben/daß alles/den grösten Theil / vmb die Außbreittung der Caluinischen Religion/zu thun sey/hof ich es werde nit allein mancher ehrlicher Teutscher/ jhme ein Gewissen machen den Böhmischen Vnglauben/vnd Vnruh verthaidigen zu helffen / vnnd derwegen ehrliche mittel suchen/ sich jrer zuentschlagen/sondern werden auch andere/denen jhre Seelenseeligkeit Lieb ist/nicht mehr so häuffig / vnbedachtsamer / vnnd Vnuerantwortlicher Weiß zu lauffen.

Zum Beschluß/vnsers Caluino Türckischen newen Jahrs: was ist vbrig / darmit vnser allergnädigster Herr / der Römische Käyser *Ferdinandus*, als rechter Natürlicher Erbkönig inn Böhmen / diese seine Rebellischen Vnderthanen/wann der allmächtige GOtt/seine Käyserliche vnd Königkliche Majestät/wie wir alle hoffen/vnd treulich bittẽ/ den sieg verleihen würde: wie vnnd welcher Gestalt / möcht vnd könte/diß gantz vnruhig Königreich/ in rechten standt vnd *esse*, vnd in beständiger Ruhe/ vnd frieden zubringen seyn? Für meine Person / bin ich viel zu gering darzu/daß ich jhrer Käyserlichen vnnd Königklichen Majestät / wie auch dero Hochlöblichen Hauß Oesterreich / solte Ziel/maß vnd Ordnung geben / welchermassen / sie das Regiment/inn jhren Erbkönigreichen vnnd Fürstenthummern ahnstellen solten. Allein das Jenige zueröffnen / was ich vonn Vortrefflichen *Politicis* , vnnd hohen Potenta-

tentaten/ in Camera charitatis, & sub rosa hab discurrirn hörn: Gesetzt wie wir zu Gott/ in caussa iustissima, nicht anders hoffen können/ daß jhr Röm. Rey: M. Ferdinandus/ als König in Böhmen/ vnd Römischer Reyser/ die Oberhandt erhalten/ vnd Iure belli daß Königreich widerumb in jhrn Gewalt/ vñ rühige Possess bringen/ ist vor allen dingen vnd erstlich Eusserst vnnd höchst vonnöthen/ die Caluino-
türckischen/ Pickardischen/ Widertauffrische/ vnd dergleichen Secten/ gantz vnd gar außrotten/ vnd vertilgen. Zum andern die Catholische Religion/ 1.
wie vor alters hero/ in jhrn esse, vnd exercitio verbleiben/ vnd neben derselben/ kein andere/ als der Augspurgischen Confession verwandte vnnd rechtmessig zugethone Glaubens Bekandtnuß/ vnd exercitium, vermög deß Religion Fridens/ in Römischen Reich admittirn vnd verstatten. Fürs dritte/ 2.
wirdt erfordert/ das ins künfftig/ zu Ewigen Zeiten/ alle die/ so der Catholischen Religion/ zum forderſten/ oder aber/ permissiuè der Augspurgischen Confession, nicht beygepflichtet/ zu allen Königklichen auch Burgerlichen officien vnd Embtern/ von rechts wegen vntüchtig erkennet werden. Zum 3.
vierten/ daß alle die/ so auß dem Herrn vnd Ritters Standt/ rebellirt, vnd sich in wehrender rebellion, zu Directorn, vnd andern Königklichen Landts officiern, gebrauchen lassen/ deme die Genad von Rey: vnd Königklichen Mayestat beschicht/ daß sie nicht vmb eins Nürnbergischen Werckschuchß von oben herab/ biß auff die Schultern gekürtzt werden/ sambt jhrer gantzen Posteritet vnd descendenten, in perpetuum, auß den Herren Standt degradirt, vnd in or- 4.

dinem Plebeium, redigirt; hergegen Herrn Slawoca/ Herrn von Martinitz/ Herrn Sdenco Popel von Lokowitz/ Herrn von Sternberg/ &c. Vnd alle die/ wie von den Catholischen/ also auch der Augspurgischen Confession Verwandten/ so bey jhrn König Ferdinando/ Leib/ Ehr/ Gut vnd Blut/ zugesetzt haben/ sambt allen jhrn descendenten vnnd Nachkommenten/ deß Böhmischen Landtrecht/ vnd alle Königkliche officia/ zuuertretten/ erhoben/ vnnd perpetuis futuris temporibus, legitimirt, vnd bestettiget werden. Zum fünfften/ daß der Ertzbischoff vnd alle Prælaten/ widerumb in den Königklichen/ Rath vnd Landtrecht/ restituirt vnd gesetzt werden.

5.

Wann dise Fünff Haubtstuck nicht mit höchstem Eyffer obseruirt, in acht genommen/ vnd strictissimè, sine personarum intuitu, effectuirt werden/ so bleibt der Maynädig Böhem/ wer er vor vil hundert Jahren hero gewesen ist.

Gott wolle die Caluinotürckische Vnruhige/ Blutdürstige/ Sekt/ stürtzen/ die Catholische Religion/ in jhren Vigor vnd esse, confirmirn, benebens auch/ der Augspurgischen Confession verwandten/ neben den Catholischen/ in guten bestendigen Fridt vnd Einigkeit/ vnd zusammen setzung/ zu der bestendigen Ruh/ deß Vatterlandts/ Teutscher Nation, erhalten.

AMEN.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoë von Hoënegg, Matthias,

Henium Calvino-Turcicum pro rebellibus Bohemis Caluino-türckisch Newes Jahr

S.l. 1621

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs Flugschr. 1112
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11213509-2